BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wolgegründete Centuria ..., Das ist: Außführliche Relation, oder Ursprungs-Beschreibung, Sam[m]t 100. beygesetzten Beneficien von dem wunderthätigen Crucifix-Bild genannt in dem Elend an dem Innstrom nächst dem Closter Attl Ord. S. Bened. in Ober-Bayrn
Bd.: 1.

München 1718

Bavar. 545-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10372062-0
VD18 90067517

Bavar.
545

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Wolgegründete
CENTURIA PRIMA,

Das ist:

Außführliche Relation,

oder

Ursprungs-Beschreibung / Sambt 100. beygesetzten Beneficien von dem wunderthätigen Crucifix-Bild genannt in dem Elend an dem Innstrom nächst dem Closter Attl Ord. S. Bened. in Ober-Bayrn.

Einem Christ-Catholischen eyfrigen Gemüth zu sonderen Trost Præsentiret / und zum dritten mahl in Druck gegeben.

Cum Permissu Superiorum

Gedruckt zu München bey Mathias Riedl / Anno 1718.

57 B

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Vorred.

OBwohlen es dem Allerhöchsten gefallen/ die Schmertzhaffte Bildnuß seines an dem Holtz deß Creutz hangenden Sohns in dem Elend mit unzahlbaren Wunder- und Wolthaten schon von vielen Jahren her bey Christlichen Welt berümbt und groß zu machen / zugleich auch die Anzahl der Christliebenden Wallfahrter beyderley Geschlechts von underschidlichen Orthen unnd Stands - Persohnen annoch biß zu gegenwärtigen Zeiten in so weit und dergestalten zuvermehren / daß nicht selten in einem Jahr mehr dann

26000. Communicanten observirt und notiert worden / so ist doch der gründliche Ursprung diser Hochheiligen Bildnuß noch niemahl zu außführlich und offentlicher Urkundt gebracht worden/ mithin fast dem mehristen Theil von der Gemeind allerdings verborgen und unwissend/ solches demnach zubewerckstelligen / weil nicht weniger der andächtigen Wahlfahrter schon vielmahls mit eyfrigem Verlangen dessen einigen Bericht oder Wissenschafft gewärtig/ haben wir nicht allein deren Eyfer bestermassen zu contentiren/sondern auch umb so vil mehr zu prosequiren/gegenwärtiges Hand-Büchlein verfassen / beynebens etliche wenige der allda ertheilten Wunder-Gnaden gleichsamb zu einen Prægustum oder Vorgeschmack annectieren wollen / damit wann dise wenige den geneigten Leser gefällig / künff-

tiger Zeit ein mehrers außfolgen mö-
ge. Der eigentliche Ursprung aber/
sovil uns unsere Vorfahrer schrifft-
lich hinterlassen/ und communiciert
haben/ist folgender Anno 1628. ist
dises wunderthätig Crucifix-Bild
auff dem Schiffreichen Innstrom
hergerunnen/ unnd hat an den Ar-
chenwerth in einem Strudl so lang
sich auffgehalten / biß solches unge-
fehr unser damahlige Closter-Fi-
scher Namens Wolffgang Hatzl er-
sehen/ selbigen zugefahren/ unnd in
sein Fischer-Zillel auffgenommen.
Dazumahlen war regierender Abbt
der Hochwürdige Herr Conradus
Zipff/ bey deme gedachter Fischer
Anmeldung gethan/ unnd was sich
zugetragen/ angedeutet/ welcher
dann alsogleich fleissige Nachfor-
schung gepflogen/ woher dise Bild-
nuß kommen/ unnd an was Orthen
sie vorhin müsse gestanden seyn? Es

hat sich aber biß Dato noch niemand herfür gethan / der hiervon die geringste Nachricht zu geben wuste; dahero dann befolchen / man solle das hergerunnene Crucifix an dem Orth unnd Refier / alltwo es den Anstand genommen / auffsetzen. Dieweilen aber selbiges (so vermuthlich durch das Wasser geschehen) in etwas verderbt / und ungestalt worden / befilcht Abbt Conrad / man solle es nach Wasserburg bringen / und bey einem Mahler Nahmens Johann Jacob Gredtner renoviren lassen. Nun hat gedachter Mahler / weil dises Bilds halber kein Nachfrag mehr geschehen / biß in die 20. Jahr lang damit verweilet / entzwischen nicht nur Abbt Conrad / sondern auch Abbt Martin als dessen Successor Todts verschiden. Da dann immittls dises H. Crucifix - Bilds Gedächtnus vast gantz unnd gar erloschen /

schen / biß endlich Abbt Benedict ein sonderbarer Eyferer gegen dem Gecreutzigten JEsu und Schmertzhafften Mutter GOttes Mariæ erwöhlet worden / bey disen hat ernannter Johann Jacob Gredtner (zweiffels ohne auß innerlichem Antrib / weilen der allgütige GOtt nicht gewolt / daß ein so theurer Schatz solte gleichsamb verworffen seyn / und ligen bleiben in der Danckle der Verborgenheit) sich mit folgenden Worten angemeldet / es hab ihme vor Zeiten weiland Abbt Conrad alldie zu Attl seeligen Angedenckens ein Crucifix-Bild zu renovieren überschickt / sey aber seithero wegen so lang verflossnen Jahren widerumb etwas ungestaltig worden / befrage sich also / ob ers weiters renoviren / oder aber man ihme solches für seinem Verdienst überlassen wolte / bekame

darauff von Abbt Benedict zur Antwort/ daß er selbiges umb gebührende Bezahlung verfertigen/ und in das Closter herauß bringen solle; welches dann auch in dem Jahr 1648. geschehen/ und folglich im Frühling an dem Orth/ allwo es beyläuffig zugerunnen/zu nächst unter den Attlerischen Closterberg ob den Archengebäu deß Innstroms auff einem Hügl oder Bichel/welcher Orth von Alters her genennt wird Elend/ ist auffgericht/ und mit einem Hüttlein/ umb vor den Ungewitter etwas sicherers verwahrt/ und erhalten zuwerden/ umbgeben worden; allwo dann nach und nach underschidlich glaubwürdige Wunderwerck angezeigt/ auch den 16. Octob. 1652. etwelche der fürnehmsten Ihro Hoch-Fürstlichen Durchleucht Albrecht Sigmund/ Bischoffen zu Freysing/ unnd Her-

zogen

zogen in Bayrn/ als gnädigisten Ordinario specificirter überschickt/ und umb gnädigiste Erlaub eine Capellen zu Ehren deß Wunderthätigen Crucifix zu erbauen suppliciert worden. Hierauff nach Durchsuchung der Miraclen und Abhörung der Zeugen / so Herrn Abbten Romano deß Löbl. Closters Rott Ord. St. Ben. committirt war / ist den 2. Martii Anno 1654. der Consens und Incorporation von Freysing Gnädigist erfolget; Da dann noch selbiges Jahr den 2. Octob. durch Abbten Bened. Casparo Priorn und gantzen Löblichẽ Convent allhiesigen Closters der erste Stein gelegt/und nach mühsamer Vollendung deß Gebäus / auch durch Herrn Prælaten von Closter Seon beschehene Transferierung von dem Orth da selbiges vorhin auffgericht ware in die Capellen / ist end-

lich den 27. Sept. als 18 Sonntag nach Pfingsten Anno 1665. von Joanne Caſparo Epiſcopo Centurienſi, & ſuffraganeo Friſingenſi die Capellen wie auch der obere Altar zu Ehren deß gecreutzigten JEſu/und der heruntere zu der ſchmertzhafften Mutter GOttes MARIÆ ſolemniter conſecrirt, und eingeweyhet worden. Gleichwie nun diſe H. Crucifix-Bildnuß vorhin mit vilfältigen Wunderwercken geleuchtet/ alſo auch hernach/ und noch zu Tag die jenige/ welche da ihr Vertrauen zu GOtt ſetzen/ wunderliche und übernatürliche/auch augenblicklich Hülff erlangen/ unnd man alſo wohl darff ſagen omnibus omnia factus, daß unſer Gecreutzigter JESUS allen Alles worden ſeye; Diſes iſt nun die wahre und gründliche Relation oder Urſprungs-Verfaſ-

fassung deß allhie mit Wunder grossen Gnaden und Beneficien Täglich mehr und mehr beglantzten Hochheiligen Crucifix Bilds / welche gleich wie sie von uns den Allmächtigen GOTT zu schuldigister Ehr / Lob unnd Danck / denen andächtigen Hertzen aber der Christlichen Wallfahrter zu sonderen Trost und Vertrauen hiemit ertheilt wird / also wünschen wir hingegen / daß solche allen und jeden zu Nutz und Wohlfahrt Leibs und der Seelen fürderlich dienen mögen.

Ad Lectorem.

DIe Erweiterung der Göttlichen Ehr / wie auch seiner Mächtigen Wunderhand scheinbarliche Erkandtnuß hätten es villeicht erforderet/ daß alle und jede Gattungen deren sowohl Insonderheit zusammen geschribnen / als auch in denen allhier häuffig herumbhangenden Votiv-Tafflen offentlich außgesetzten Beneficien in ein namhafftes Buch zusammen getragen / und auff einmahl zugleich dem günstigen Leser wären präsentirt / unnd vorgestellt worden / umb selbigen hierdurch nicht allein ein vollkommenes Vergnügen zu ertheilen/sondern

dern auch dessen andächtiges Vertrauen und Zuflucht zu disen wunderthätigen Crucifix-Bildnus in dem Elend zu ungezweifleten Leibs unnd der Seelen Heyl nachtrucklich zu steiffen und vest zusetzen. Nichts destoweniger so ist doch für disesmal mit wenigen den Anfang zu machen für thunlicher erachtet worden; damit nicht etwann ein Werck von ungemeiner Grösse dem Kauffer unbequem / dem Leser hingegen verdrüßlich fallen möchte. Fürs andere / damit solcher Gestalten auch denen geringeren Stands-Persohnen / als welche bey disen unruhigen Kriegs-Trublen ohne dem zimblich mit Außgaben belegt / und an Geldt-Mittlen erschöpfft seyn / in Ersparung der Unkosten billiche Vorsehung geschehe / inmassen dem geneigten Leser

doch nicht wird unbekandt seyn / quod idem Dominus, qui salvat & in multis & in paucis, daß eben der jenige GOtt / der in vilen/ auch in wenigen sein mächtige Heylkrafft zu produciren Gewalt habe; Wolle ihm also diß wenige lassen belieben/ und nach seiner Gelegenheit zu Nutzen machen.

Eusserliche Defect, oder Zustånd.

I.

GEorg/seines Zunahmens unwissend/von Holtzhausen bey Wartenberg gebürtig / ist von Jugend auff an beyden Knyen krum gewesen / dergestalten / daß ihme die Zeit seines 15. Jährigen Alters kein Schritt / noch Tritt/den er jemalen håte gehen kőnen/ bewust war/ sondern muste auff Krůcklein kriechend sein Auffenthalt in dem Allmosen ersamlen/diser/als er einmal von der neu entstandenen Kirchfahrt zu den H. Creutz in dem Elend gehőret / auch ein grosses Verlangen getragen/ durch ein andåchtige Wahlfahrt sein Heyl alldorten zusuchen / wegen Unkråfften deß Leibs aber so weit zu gereichen nicht vermőchte/ist ihme einsmal / in dem Schlaff das H. Crucifix-Bild scheinbarlich vorkommen/unnd gleichsam

samb/ als hangte es vor seinen Augen/ erschinen / unter welcher Erscheinung ein grosses Krachen/und Schröcken in denen erlambten Glideren sich ereignet/ worüber mit höchster Verwunderung merckliche Kräfften in denenselben empfunden/frey ohne Krucken sich auffgehebet/gestanden/und angefangen zugehen/also / daß er an folgenden unser lieben Frauen Verkündigungs Tag den 25. Martii Anno 1651. wider jedermans Verhoffen zu Tegernau/allwo er sich dazumalen auffgehalten/ohne Krucken in die Kircken gangen/ worauff er dann unverlängt seine vorgenommene Kirchfahrt zu ersagten Heil. Crucifix-Bild/allhero in das Elend verrichtet / GOTT umb solche erhaltene höchste Gnad inniglich gedancket/ wie er dann beyde Krückel bey dem wunderthätigẽ Crucifix- Bild zu einer im̃erwehrender Dancksagung/und mehrere Vergrösserung der Ehre GOttes auffgehengt /

so

so annoch auffgehängter vorhanden / auff solches ist es mit ihme von Tag zu Tag dergestalten besser worden / daß er seine gerad / frisch und gesunde Glider erhalten hat / auch fürtershin sein Nahrung / und Brod suchen / unnd gewinnen können. Dises alles hat / neben ihne / ein gantze Gemeind: beforderist aber deren geistlicher Seelsorger Herr Christoph Paumbgartner zu Neuharting bezeuget.

2.

Anno 1657. hat der Wohl-Ehrwürdig / Geistlich / unnd Hochgelehrte Herr Johann Wölfl / gewester Pfarrer / und Cammerer zu Pfäffing / nachmahls aber Pfarrer zu Emmering solchen Zustand / und Wehethumb an der rechten Kniescheiben Tag unnd Nacht erlitten / daß er schwerlich ein Stiegen auff oder absteigen kundte / und wann er je den lincken Fuß voran setzen / und den rechten hinnach ziehen wolte / so em-

pfand

pfandte er in besagter Kniescheiben ein solches Stechen / als ob man mit Messeren / oder Nadlen gegen einander schneiden / oder stopffen thäte; Er hatte zwar unterschidliche Artzney-Mittl angewendet / aber jederzeit ohne eintzige Hülff oder Linderung; dahero er von denen natürlichen / zu denen übernatürlichen Mittlen gegriffen / und sich zu den wunderthätigen Crucifix Bild allhero in das Elend verlobt / und ein H. Meß selbsten zu lesen / auch bey der Meß 2. pfündige Wax-Kertzen auff dem Altar anzuzünden / biß sie verbrinnen / sambt einem Opffer in den Stock zu legen versprochen / auff welches Gelübd ihme aller Schmertzen gleichsam verschwunden / also daß er fürtershin nichts mehr empfunden / sondern Weeg und Steg ungehindert gehen mögen / dises alles hat er bey seinen priesterlichē Würden / auch eigner Handschrifft und Pettschafft attestirt.

3. Wolf

3.

Wolf Pock von Pergheimb bey Underhäching Wolfertshauser Landgerichts hatte ein 13. jährige Tochter / die am Hals mit einem offenen Schaden 2. Jahr lang behafftet gewesen / es wurden zwar underschidliche Heil-Mittl / aber alle vergeblich / angewendet / ein vornehm- und berühmter Wundt-Artzt in München hat sie anfänglich in die Cur genommen / jedoch / uneracht allen angewendten Fleiß / nicht helffen köñen. Hernach wird sie in dem Spital zu ersagten München Hrn. Doctor Geiger / neben andern Patienten überlassen / der aber auch nichts außrichten / noch den offenen Schaden zuheylen können / sondern gäntzlich an ihrem Heyl verzweiffiet. Der hierüber bekümmerte Vatter / wie er gesehẽ / daß auff menschliche Hülff sich nicht mehr zu steiffen / hoffet umb so vil getreulicher auff die Göttliche Hülff / verlobt demnach sei-

ne presthaffte Tochter zu den wunderthätigen Crucifix in das Elend mit einer Wallfahrt / unnd Opffer in den Stock/darauff dann der Fluß sich nach und nach verzogen/der offene Schaden aber in der sechsten Wochen von selbsten zugeheilet/wie dises der Vatter / da er sein Tochter/ ihr Gelübt dem allerhöchsten außzurichten / mit sich hieher gebracht/ Anno 1657. den 27. May mit gründlicher Warheit angezeigt.

4.

Anno 1661. berichtet anhero der Wohl-Ehrwürdige Herr P. Anselmus Steer/ Pfarr-Vicarius zu Obing / Profess in dem Löbl. Gottshauß unnd Closter Ord. S. Bened. zu Seon mit eigenhändig-schrifftlicher Bezeugnus / daß Rosina Angerin / noch ledigen Stands zu ersagten Obing gebürtig / deß Balthasarn Angeres gewesten Müllers alldaselbst seel. hinterlassene Tochter über 4. Jahr lang auf der Tra-

gen

gen von einem Hauß zum andern gantz krum unnd lahm habe müssen getragen werden; nach inständig / und öfftern Verlangen aber zu den wunderthätigen Crucifix in das Elend getragen zu werden / ist sie zwar in die H. Capellen hinein aber nicht mehr herauß getragen worden / sondern von sich selbsten mit jedermanns gröster Verwunderung / auff die Füß gestanden / und ohne Beschwernus / GOtt lobend / unnd preysend / frölich nach Hauß gangen. Solches bezeugten nicht allein Matthias Heuß / Adam Edler Bader / und Georg Fischer alle zu Obing anseßig / sondern zugleich ein gantz Christ-Catholische Menge / welche dazumahl gegenwärtig ware / und mit Augen dises Wunder gesehen.

5.

Anno 1672. Christina Erndlin von Geißlfreing / Pallinger Pfarr Ditmoninger Land-Gerichts / ledigen Stands

als

als sie vor ungefehr 5. Jahren bey Sebastian Lentzen von Strickenpach neben anderen Dienstbotten in einer Mergel-Gruben gearbeitet / wird unversehens von einem loß gangenen Stein/in Grösse zweyer Mühlsteinen überfallen / und also bedeckt/daß sie über halben Leib völlig darunter gelegen / indeme nun 15. Persohnen solchen Last abzuweltzen vergebens bemüheten / kame diser traurige Zufall ihrer Mutter zu Ohren / welche dann unverzüglich dise ihre Tochter samt einem Opffer (da ihr GOtt das Leben erhalten würdet) allhero in das Elend zu bringen verlobet/ und sehet Wunder! gleich hat der so grosse und schwere Stein sich von freyen Stucken in der Mitte zerspaltet/ also daß man beyde mit leichter Mühe hat können beyseits rucken/ unnd die beschwerte Person erledigen/sie wurde zwar noch lebendig gefunden / ware aber von Füssen an biß an die Lenden dergestalten zerschmettert / daß man/absonderlich an den rechten Fuß die zerquetschte Beiner ohne Haut und Fleisch hat sehen können/gleichwol hat die gros-

se

se Wunder-Krafft deß H. Creutz ihr dergestalt wider auffgeholffen/ daß sie ihre gerade Glider widerumb überkommen hat/ und wie zuvor ihrer Arbeit nachkommen können.

6.

Anno 1681 den 19. May verrichtete die samentliche Burgerschafft der Stadt Wasserburg ihren gewohnlichen Creutzgang zu unser lieben Frauen nacher Alten-Oeting / in dem Hinabfahren auff dem Innstrom aber seynd sie unglücklich zu Cray burg an ein Joch der Brucken angestossen / worauff das Schiff zu scheittern gangen / männiglich in das Wasser gesuncken / unnd sehr vil Wallfahrter ertruncken / in solcher Noth / und Lebens-Gefahr hat der ehrbare / unnd bescheidene Wolffgang Schnaitzer Burger und Schiffmeister zu besagten Wasserburg den Ancker seiner zuversichtigen Hoffnung gegen der am Gestatt dises Fluß allhier auffgeri teten Gnaden-Bildnuß JESU Christi deß allmächtigen Nothhelffers außgeworffen / ist darauff

dem

dem vor Augen schwebenden Todt glücklich entrunnen / vnnd auß aller Gefahr erlediget worden.

7.

Im Jahr 1694. ist Hanß Ködlmayr von Puechrain Tundenhauser Pfarr von Rosenheimb mit siben Saltzscheiben nacher Hauß gefahren / da er unversehens auff ein Zug-Sail getretten / und hierein mit dem Fuß sich verwicklet / fallet er / vnd kombt vnter den Wagen / also / daß es ihme über beede Füß gangen in diser Gefahr verlobet er sich allhero zu dem wunderthätigen Crucifix in das Elend mit zweyen Wäxenen Füssen / vnd erhaltet sovil / daß er gleich auffrechts stehen / vnd ohne sonderbahre Verletzung gehen können. Dises bezeugt Caspar Ködlmayr von Asterloch obiger Pfarr / wie auch hernach Admodum Rev. D. Ioannes Baptista Noderer Canon. Reg. zu Beitharting.

8. Anno

8.

Anno 1702. Maria Regina Simonin von Starnberg / dazumahlen Köchin bey deme Kunstberühmten Mahler Jonas in München auff dem Creutz wohnhafft / bekame an dem rechten Armb das Rothlauff / und / weilen sie ihres Diensts halber täglich bey dem Feuer seyn muste / wurde endlich der Armb von der starcken Hitz dermassen entzündet / daß er auffgebrochen / und der würckliche Brand darzu kommen / ob man zwar alle ersinnliche Hülff- und Medicin-Mittl angewendet / haben selbe jedoch nichts verfangen / sondern der gefährliche Zustand ist dergestalten vergrössert worden / daß man wegen vor Augen schwebender Todts-Gefahr dieselbe mit denen heiligen Sacramenten versehen lassen müssen / in diser ihrer grösten Todts-Gefahr kommet ihr das wunderthätige heilige Creutz im Elend in Sinn / fasset ein steiffes Vertrauen auf die Hülff deß gecreutzigten JEsu, und sehet Wunder! kaum hat sie ein Ge-

lübd alhero gethan/und ein heilige Meß/ neben einer Wahlfahrt verlobet / hat sie augenblickliche Linderung der Schmertzen empfunden / ist auch von deme überhand genommenen Brandt in Kürtze völlig loß / und heil worden.

9.

Den 3. Octobr. Anno 1705. begehrt Eva Geißbergerin von Purgrain Mitpöcker Pfarr / folgende Gutthat / so ihr durch ein Gelübd alhero widerfahren / auffzuzeichnen / was gestalten eben gegenwärtige Wochen ihr 7. viertl Jahr altes Söhnlein / Namens Jacob / durch gefährlichen Fall auff den Kopff also hart gefallen / daß selbes etliche Vatter unser lang gleichsamb todt auff der Erder gelegen / und das geringste Lebens-Zeichen nicht mehr von sich geben. In disen leidigen Zustand befilcht sie das Kind mit einem Gewissen Gelübd zu unser lieben Frauen nacher Isen / wird aber nicht erhöret / indeme das Kind unbeweglich ohne einiges Zeichen verbliben. Dahero die betrangte Mutter

ter höherer Orthen appellirt / und von der Mutter zu dem Sohn / nemblich zu der wunderthätigen Crucifix Bildnuß allhero in das Elend ihre Zuflucht genommen / und sehet! kaum hat sie eine andächtige Wahlfahrt zu verrichten gelobet / hat sich das Kind nicht nur augenblücklich angefangrn zu bewegen / und zu schreyen / sondern auch zur erfreulichen Gesundheit zu gelangen. Worauff die Mutter noch selbige Wochen die versprochene Wallfahrt verricht / und alles auffzuzeichnen gebetten hat.

10.

Den 8. Novemb. erstgedachten Jahrs hat Balthaser Weber von Seidlhausen Schwaber Gericht allhier auffzeichnen lassen / daß sein Söhnlein in dem neunten Monath seines Altars im Grieß und Stein grossen Schmertzen erlitten; indeme das Wasser nur Tröpffelweiß von ihme gangen / hat zwar allerhand kräfftige Artzney Mittl / aber ohne Effect, beygebracht / dahero er in disem elenden Zustand das Kind

nach verflossenen vier Wochen allhero in das Elend neben dem umbgebundenen Fätschen-Tuch / und Gebett eines Rosenkrantz verlobet / worauff dann alsobald ein Steinl in der Grösse einer Erbsen von ihme gangen / und nach solchem das Kind völlig besser worden.

II.

Georgen Obermayr von Prundtau Wolfertshauser Gericht seynd an unterschidlichen Orthen / und Glidern seines Leibs Löcher auffgebrochen / und länger / als ein Jahr offen gebliben / und geflossen / ihme auch grossen Schmertzen verursachet / weilen aber die angewendte Artzney-Mittl nichts verfangten / suchte er bey dem wunderthätigen Crucifix Bild in dem Elend seine Hülff / und verlobet sich anhero mit einer heiligen Beicht / und Communion / dann 5. Kreutzer in den Stock zu legen / auch so vil Gebetts / als ihm GOtt in den Sinn geben würdet / zu verrichten / auf welches Gelübd es sich gleich dergestalten zur Besserung geschicket / daß die

Löcher

Löcher nicht nur unverzüglich auffgehö-
ret zu fliessen / sondern von ihmeselbsten
zugeheilet seynd. Dahero er sein Ge-
lübd den 22. April Anno 1706. frisch
und gesund verrichtet/und GOtDanck
gesagt hat.

12.

Da Melchior Wörndl von
Schwilla Forstinninger Pfarr Anno
1705 im Herbst auß dem Elend nacher
Hauß gangen / ist er unter Weegs unn
versehens an allen Glidern dergestalte-
erkrummet / und an allen Leibs Kräff-
ten abgenommen / daß ihme vast die
Sprach entgangen / und jedermann zu
muthmassen angefangen / er müsse ent-
weders besessen / oder sonsten verzau-
bert seyn / wendet sich dahero mit Her-
tzen und Gedancken widerumb zuruck
in das Elend / und verlobet / im Fall
der Besserung widerumben allhero zu
wallfahrten / sehet Wunder ! gleich er-
haltet er so vil Kräfften / daß er nacher
Hauß hat gehen können / aber nach
wenig Tagen fallet er in eine tödtliche

Kranckheit / in welcher von ihme schwartz und weisse Materi in Gestalt eines Froschlaichs gangen / und 8. Tag einen dergleichen Außwurff gehabt! aber nach 14. Tagen hat er seine völlige Gesundheit erlanget / worauff er sich den 25. May 1706. widerholter allhero begeben / seine Wallfahrt außgerichtet / und solches Wunder nach abgelegter Dancksagung auffzeichnen lassen.

13.

Den 12. Septemb. Anno 1706. zeigt allhier an der Ehrngeachte Joseph Mayr Burger und Schneider in München / daß er ein halbes Jahr lang grossen Schmertzen an einem Fuß erlitten / und / weilen er weder stehen / noch gehen kunte / sich beständig deß Beths bedienen müssen / zumahlen aber die angewendte Artzney-Mittl nicht das geringste verfangten / sondern den Schmertzen nur vergrösserten / suchte er endlich bey dem allgemeinen Leib und Seelen-Artzt JEsu Christo im Elend seine Hülff durch Verlobung einer Kirchfahrt / und heili-

gen

gen Meß/ auf welches aller Schmertzen sich verlohren / und er frisch und gesund worden.

14.

Barbara Peürin von Rockenfing Gerichts Erding hat ein 5 Jähriges Söhnlein Nahmens Antoni / der an heimlichen Orthen seines Leibs 3. Faust grosse Bünckl überkame / welche dem Knaben unsäglichen Schmertzen verursachet / weilen dann solche uneracht aller angewendten Artzney-Mitlen anderst nicht / als durch einen gefährlichen Schnidt könten vertreiben werden / waren die Eltern beschlossen / die Gesundheit ihrem Kind zu erlangen / solches schneiden zu lassen / weilen aber das Söhnlein solches vermerckend inständig mit vilen Zähern gebetten / solches zu unterlassen; haben die Eltern hierüber beweget / ihr Vertrauen zu den Gnadenvollen heiligen Creutz in das Elend / ihres Kinds Heyl allda zu erwerben / genommen / und versprochen / nach begünstigter Erhörung dises heilige

Orth zu besuchen / und eine heilige Meß lesen zu lassen / worüber die Schmertzen gleichsamb augenblicklich gewichen / und die Bünckl nach und nach von sich selbsten vergangen / daß man nicht das geringste mehr verspührt hat.

15.

Margaretha Lechnerin auß deme Kistler-Häußl in Hart Gerichts Wasserburg hatte einen Sohn Nahmens Joseph / so vor ungefehr 8. Jahren groß geschwollene Füß bekommen / welche ihme hernach an 20. unterschidlichen Orthen auffgebrochen und geflossen / und / weilen kein natürliches Mittl helffen wolte / an beyden Füssen gleichsamb erkrumpt sich zweyen Krucken bedienen müssen. In disen betrangten Zustand verlobte die betrangte Mutter disen ihren Sohn allhero in das Elend / mit Versprechen / im Fall einer Besserung / 3. mahlen allhero zu wallfahrten / 2. neue Krucken auffzuopffern / und ein Landmüntz in den Stock zu legen. Warauf dann der Knab an beeden Füssen ei-

ne merckliche Besserung verspüret/ massen die schadhaffte Orth/ ohne gebrauchtes Mittel von selbsten zugehäilet/ und in gar wenig Tagen dergestalten gut worden/ daß er beyde Krucken beyseits legen/ und frey ungehindert gehen können. worauff sein Mutter sambt ihme die versprochene Kirchfahrt abgerichtet/ beede Krucken zur Gedächtnuß auffgehenget/ und dises Wunder auffzuzeichnen/ und zu verlesen gebetten.

16.

Den 27. Sept. Anno 1707. gibt Georg Lackner von Garsch vor/ wie daß sein Söhnlein Nahmens Georg/ da es kaum über ein Jahr alt ware / an allen Gliedern dergestalten außgezehret/ und abgeschwächt worden/ daß nichts als Haut und Bein an ihme ware / weilen dann disen Zustand niemand erkante/ das Kind auch hierdurch in die äusserste Lebens-Gefahr gereichte/ indeme es vilfältermahlen ohne Lebens-Zeichen lange Zeit gelegen / man hat zwar unterschidliche Mittel angewendet/ aber alles ohne

Frucht/ dahero verlobten sie das Kind nacher Zeilhoven zu St. Antoni de Padua, wurde aber keine Hilff verspühret/ endlich haben sie solches zu den wunderthätigen heiligen Crucifix-Bild in das Elend verlobet mit einer Wallfahrt/ und Heil. Meß und hierdurch so vil vermöget / daß das Kind von Tag zu Tag an denen Kräfften zugenommen / und die erwünschte Gesundheit erlanget hat.

17.

Gleich zu Anfang deß Monats Januarij Anno 1708. gibt ein Weibsbild Nahmens Ursula auß Emeringer Pfarr Gerichts Schwaben an / was massen sie über ein Jahr lang erbärmlichen Schmertzen an allen ihren Glidern erlitten also daß sie in Sorgen stunde krumb und lamb zu werden / in Bedenckung/ daß weder Pader noch andere Artzney-Verständige nach vilen angewendten Fleiß/ Kunst und Heil-Mittlen / etwas ersprießliches haben außsprechen können/ weilen also die menschliche Mittl alle vergebens wareen / sucht/ und findet sie

bey

bey dem heiligen Creutz in dem Elend Hilff/ dann als sie sich allhero mit einer heiligen Meß verlobet/ hat es sich gleichsamb von Stund an mit ihr gebessert / massen sie den dritten Jenner persöhnlich zu Fuß ohne einstige Hindernuß/ oder merckliche Beschwernuß ihr Gelübd verrichten/ und deme versprochenen Meß-Opffer beywohnen können / welches alles also geschehen zu seyn bezeuget hat der hochwürdig und hochgeehrte Herr Johannes Franciscus à Pflueg obernanter Pfarr Emmering meritiertister Decanus, und Parochus, welcher neben ihr an obgemelten Tag allhier erschinen / und die verlobte heilige Meß gelesen hat.

Innerliche Defect, oder Zuständ deß Leibs.

1.

PEter Sedlmayr Burger und Schuchmacher zu Schwaben wurde Anno 1654. mit einer schweren Kranckheit 5. Wochen lang behafftet / dergestalt / daß er weder Rast noch Ruhe / noch einigen Schlaff haben / ja weder stehen noch gehen / so gar auch nicht ligen können / indeme er nun die Zeit seines so schweren Zustands Tag und Nacht mit Sitzen zubringen müste / auch wehrend solcher Zeit bald auf natürlich- bald übernatürliche Mittl gedenckete / fallete ihme bey die neu und täglich mit scheinbarē Wunderthaten mehr / und mehr glantzende Kirchfahrt deß heiligen Creutzes allhier in dem Elend / verlobet dahero / so

bald

bald er zu Kräfften kommen wirdet/ eine Wahlfahrt allhero zu verrichten / und ein heilige Meß lesen zu lassen/ und sehet! nach außgesprochenen Gelübd verlassen ihne von stund an die schmertzen/stellt sich darauff mit guter Hoffnung/daß er werde gehen können/ auff die Füß/und ohne weiters Mittl/ und Handreichung fangt er frey an zu gehen/befindet sich in Kürtze an allen seinē Glidern gantz gesund/welche Wunder Gnaden er bey Entrichtung seiner Wahlfahrt auffzeichnen lassen.

2.

Den 12 May Anno 1674. bekennet Caspar Rinbogner auf Wäkirchner Pfarr Woltertshauser Gericht / daß er von Liechtmessen her mit seltsamer beynebens gar schwer / und gefährlicher Kranckheit behafftet gelegen/ dessen Zustand von niemand / so gar von dessen Durchleuchtigsten Hertzogens Maximilian in Bayrn ꝛc. Leib Medico nicht mögen penerrirt werden / indeme er nun allbereit mit dem Liecht in der Hand bey einer halben Stund lang in denen

Tods-

Todts-Aengsten gelegen/ da gedunckef ihne/ als rede man folgende Wort in seine Ohren: verrichte ein Kirchfahrt dorthin/ wo ein Kirchlein an den Fuß eines Bergs in der Nähe eines starcken Wassers sich befindet/ so wird dir geholffen werden: diser innerlichen Einsprechung denckte er zwar zimblicher massen/ so gut er Schwachheit halber kunte/ offtermal nach/ dieweil ihme aber im geringsten nicht beyfiele/ wohin doch dise Erinnerung vermeint seyn möchte/ also hat er auch alles fernere Nachdencken unter wegen lassen. Nach 8. Tagen aber wird ihme obige Erinnerung auff ein neues widerumb zu Gemüth geführet/ und zwar mit deutlicher und gründlicher Anleitung/ daß er klar darauß abnehmen mögen/ es seye das heilige Creutz in dem Elend/ da werde er antreffen ein Röhren/ durch welche das Wasser auß dem Berg fliest/ auß disem Wasser werde er sein Gesundheit herauß schöpffen: nun hätte er freylich diser deutlichen Anleitung sollen stat/ und Platz geben/ zumahlen an dises heilige Gnaden

den Orth zu Wallfahrten ehistens sich zu resolviren; nichts destoweniger hat er auch disesmal alles Anmahnen beyseits gelegt / und ausser acht gelassen / endlich über 14. Tag überfallet ihn ein Schlaff / und gleichsamb in einem Traum / oder Gwalmb kommt ihme zum driten mahl vor / er sehe vor seiner ein schönes 3. jähriges Knäblein in schneeweisen Auffzug / dises zopfte / und rede ihn freundlich an / er solle die angedeute Kirchfahrt alsobald außzurichten versprechen / wann er anderst verlangte gesund zu werden / auff disen Traum eröffnet er seine Augen / kan aber weder Knäblein noch jemand andern ersehen / spühret aber beynebens / daß die Kranckheit fast völlig verschwunden / macht sich dannenhero eilends reißfertig / verrichtet die Wallfahrt allhero / sambt einer heiligen Meß / und Opffer in den Stock / und befindet sich vollkommentlich gesund.

3.

Anno 1679. als die entsetzliche Pestsucht in denen Oesterreichischen Landen

schwerlich grassirte / und fast alle dero re-
fier anligende Orth ansteckte / verlobet
sich Balthasar Lentzer von Horn einem
Dorff in Unter-Oesterreich gegen denen
Märischen Gräntzen ligend / nach deme
hme die Krafft dises wunderwirckenden
heiligen Creutzes im Elend kunt gemacht
worden / anhero mit einer Wallfahrt /
und heiligen Meß-Opffer / vermög wel-
ches er solche Gnaden erhalten / daß nit
allein er / sondern sein gantzes Haußge-
sind von aller vergifften Sucht befreyet
verbliben / also daß nicht einiges auß
ihnen das geringste Anligen verspühret /
uneracht in ernanten Dorff Horn / und
umbligender Nachbarschafft fast alles
außgestorben ist.

4.

Anno 1685. erscheinet allhie Caspar
Wagnpfeil Hirt auß den Däxet Rent-
ambt München / mitbringend seinen
Nachbaurn Georgen Hueber als glaub-
würdigen Zeugen von einer gantzen Ge-
mein / und Nachbarschafft abgeordnet /
folgendes Wunderzeichen auf- und ein-
schrei-

schreiben zulassen. Anno 1676. am heiligen Auffahrtstag ware erstgedachten Casparen Wagenpfeils Eheweib Namens Maria wegen einer hefftigen Leibs-Kranckheit in Todts-Nöthen/ dergestalten/ daß sie eine halbe stund lang einiges Lebens-Zeichen nicht mehr gegeben/ und von allen Anwesenden nicht nur vor todt geachtet: sondern auch von der Leichbegängnuß und dergleichen geredet worden/ in disen traurigen Fall kame obgedachten Georgen Huever das wunderthätige Crucifix-Bild in dem Elend in den Sinn/ ermahnet dahero ihne Caspar Wagenpfeil berührt sein Eheweib allhero zu verloben/ welchem Ermahnen er unverziglich gefolget. 2. drey vierling-schwere Wax-Kertzen/ und 6. Kreutzer in den Stock zu legen bey Außrichtung der Wallfahrt andächtig verlobet/ wariber sein Weib gleichsamb von einem Todtenschlaff erwachet/ angefangen zu reden/ das Krancken-Beth verlassen/ und mit gesunden Leib ihrer Haußarbeit abgewartet.

5.

Anno 1693. begehrt die tugendsambe Jungfrau Maria Anna Deyrlin Lebzelter Tochter von Miespach allhier aufftgezeichnet zu werden / was ihr folgendes Inhalts begegnet. Es habe sie eine schwere Kranckheit überfallen / dardurch sie an allen Glidern erschlagen / fast keines mehr legen / oder bewegen / ja so gar von Speiß oder Tranck schon allbereit 14. Tag lang nichts geniessen können / den 15. Tag / da man gleichsamb ihr letztes End erwartete / erschine ihr unser lieber HErr am Creutz gantz lebhafft sprechend: Komme zu mir in das Elend / ich will dir helffen; auff welches da sie mit Trost-vollen Hertzen bewilliget / und willigist nachzukommen versprochen / hat sie ohne Gebrauchung eines Mittls gantz gut sich befunden / angefangen zu essen / und von Tag zu Tag zu mehrerer Gesundheit und Kräfften / ja inner kurtzen Zeit völlig gesund worden. Ihre Frau Mutter / die 11. Jahr lang einen schweren Zustand gehabt /

habt/ und von solchen durch allerhand angewendte Artzney-Mittl ihr nicht hat abhelffen können/ da sie von ihrer Tochter dises augenscheinliche Wunder gesehen/ fasset ebenfalls einen steiffen Fürsatz dises Wunder-Bild zu besuchen/ und bittet mit steiffen Vertrauen umb so vil Besserung/ daß sie ihre Tochter allhero beglaiten/ und dises heilige Wunder-Bild verehren möge/ welches auch nach ihrem Wunsch und Verlangen geschehen ist/ seynd dahero beyde mit einer gemahlten Tafel allhier erschinen/ und haben ihre Andacht mit höchster Dancksagung frisch/ und gesund verrichtet/ die Tochter auch bekennet/ daß ihr Christus der gebenedeyte Heyland in eben diser Gestalt/ wie er in dem Altar allhier zu sehen/ erschinen ist.

6.

Anno 1702. Als Catharina Piechslin auß Ayinger Pfarr ein Dienstbott ihren an der hitzigen Kranckheit Bethligerigen Haußgenossen gebührend außgewartet/ wird sie endlich selbsten von di-

diser gefährlichen Sucht ergriffen / und zu Beth geworffen / da sie nun gesehen / daß sie in Ermanglung der Artzney-Mittlen schon etwelche auß ihnen gestorben / sucht die Hülff und Trost bey dem wunderthätigen Gnaden-Bild deß gecreutzigten JESU in dem Elend / verlobet einen Rosenkrantz zu betten / und eine Landmüntz in den Stock zu legen / auch GOtt vor solch verhoffende Gnad inniglich zu dancken / worauff dann der barmhertzige GOtt dise ihre Andacht in Gnaden angesehen / und nicht allein ihr die verlangte Gesundheit widerumb zugestellet / sondern auch seiner Gnad andere theilhafftig gemacht / massen nach beschehenen Gelübd niemand mehr auß dem Hauß gestorben ist.

7.

Anno 1702. hatte Sabina Deytlin auß dem Marckt Miespach ein Töchterl / so im 10. Jahr ihres Alters schwerlich erkranckte / ob zwar nun die Betrangte Mutter umb alle ersinnliche Hülffs-Mittl umbsahe / waren jedoch alle ver-

ge-

gebens / dahero man nichts anders verhoffte / als daß das armseelige Kind ihr Leben auffgeben / und solches mit der Haut werde bezahlen müssen / welches auch unmittlbar geschehen wäre / wann nicht der allgütige GOTT seine unermeßliche Barmhertzigkeit gegen disen Kind erwisen / und selbes in den Schlaff ermahnet hätte / mit disen außtrucklichen Worten: Mein Kind / komme zu mir in das Elend / besuche mein schmertzhaffte Bildnuß / beichte allda deine Sünden / so wird dir geholffen werden: dise Erscheinung hat das Kind / so vorhero von dem Elend nichts gewust / nachdem es erwachet / der Mutter ordentlich erzehlet / und inständig gebetten / zu disen heiligen Orth gebracht zu werden / welches ihr dann die Trostvolle Mutter / mit Verlobung eine heilige Meß allda lesen zu lassen / versprochen / worauff das Kind mit grossen Wunder gantz frisch / und gesund von der gehabten Kranckheit auffgestanden.

8.

Catharina Poldin Huetterin zu Wasserburg lage an einer hitzig oder so genannt Ungarischen Kranckheit bey 6. Wochen lang dergestalten kranck / daß man sie mit denen heiligen Sacramenten Christ-Catholischen Gebrauch nach versehen lassen müste / es wendete zwar der hierzu beruffene Medicus all ersinnliche und bewehrte Artzney-Mittel sorgsamb an / allein die Kranckheit nahme von Tag zu Tag je mehr und mehr zu / also daß sie gäntzlichen von Sinnen kommen / angefangen zu wütten und schreyen / daß mans bey 100. Schritt weith über die Gassen schreyen hören; da nun dises sinnlose Weib nach etlich Tagen sich in etwas verzogen / und selbe in etwas zu ihrem Verstand kommen / setzet sie in diser ihrer Todtgefährlicher Noth ihr Vertrauen zu den wunderfliessenden Gnaden-Bild deß gecreutzigten Heylands allhero in das Elend / mit Versprechen / eine heilige Meß zu Ehren seines bittern Leydens und Sterbens

lesen

lesen zu lassen / und selber mit Andacht beyzuwohnen / wie sie gebetten / also ist ihr geschehen / in kurtzer Zeit wird sie frisch und gesund / und hat den 21. Sept. Anno 1705. ihr Gelübt mit schuldigisten Danck verrichtet.

9.

Anno 1706. den 14. Junii verrichtete hieher in das Elend eine Wallfahrt Anna Kurchhueberin von Torneting Schwaber Gericht / bittend die empfangene Guthat aufzuzeichnen / und offentlich zu verkünden. Was gestalten sie gantzer 9. Jahr mühselig kranck darnider gelegen / grosse innerliche Schmertzen erlitten / und doch niemahlen einen Bader oder Artzten / so dise Kranckheit erkandte / erfragen können / etliche hielten zwar darvor / diser Zustand müsse von der verletzten Mutter herkommen / jedoch waren alle derentwillen angewendte Mittl vergebens / und hätt sie kein bewehrtes Mittl erfragen können / biß ihr endlich die mehriste von der Nachbarschafft treuhertzig gerathen /

über-

übernatürliche Mittl zu ergreiffen / wie sie ihr dann allerhand berühmte Wall-fahrten und miraculose Gnaden-Orth / eines hierauß zu erwehlen / vorgeschla-gen / disen getreuen Ermahnungen sie dann auch nachkommen / und vermerckt gleich einen innerlichen Antrib zu dem Gnadenvollen Crucifix-Bild allhero in das Elend, dahero erwöhlet sie vor an-deren dises Gnaden-Orth / ernstlich ver-sprechend / im Fall sie ihre gesunde Leibs-Kräfften erhalten würdet / wolle sie nicht nur ein heilige Meß lesen lassen / einen Rosenkrantz betten / und 10. Pfen-ning in den Stock legen / sondern solche Wunderthat männiglich kundt / und zu wissen machen lassen. Worauff sie dann alsobald augenscheinliche Hülff und Linderung der Schmertzen erfahren / auch inner wenig Tagen zur völliger Gesundheit gelanget / dises hat neben obbesagter Anna / bezeuget ein gantze Pfarr-Mening von Torneting / welche mit ihr in offentlicher Procession, unnd vorgetragenen Creutz-Fahnen allhier erschinen.

Den

10.

Den 27. Octobr. Anno 1706. gelanget ihres Gelübds halber anhero Annabetha Dänklin auß dem so genanten Dänckel-Hauß zu Vogterreith vorgebend / wie daß sie vermittls der hitzigen Kranckheit in Todts-Gefahr gewesen / wie ihr dann das Auffkommen niemands mehr versprochen; da ihr aber einsmahls in dem Schlaff gleichsamb durch einen Traum vorkommen / daß wann sie sich zu den Gnaden-Bild ihres gecreutzigten Erlösers verloben werde / sie Hilff / und Erledigung ihres Anligens erlangen solte / da sie von dem Schlaff erwachet / verlobet sie ein heilige Meß allhier bey deme Gnaden Bild lesen zu lassen / auch ein Wallfahrt allhero zu verrichten / und erfahret hierauf in heller Wahrheit / was ihr in Dunckelheit der Phantasy vorgebildet worden. Diser nicht vast ungleich lautet die Außsag Ursulä Puthlerin Taufkirchner Pfarr / welcher ebenmäßig in schwerer hitzigen Kranckheit der gecreutzigte Heyland

land

land in dem Elend gleichsamb in einem Gwalmb vorkommen / dahero sie auch auf gleiche Weiß durch Verlobung einer heiligen Meß alldahin / die erwünschte Gesundheit erhalten hat.

11.

Eben dises 1706. Jahr ist Anna Hochreiterin auß Wanger Pfarr Gerichts Kling hieher gewallet mit Bedeuten / daß ihr nicht allein eine hitzige Kranckheit grosse Leben Gefahr verursachet / sondern auch deß Verstands völlig beraubt habe / in disen ihren verwirth- und aufrührischen Stand hatte sie gleichsam ein lucidum intervallum, und kame ihr der gecreutzigte Heyland allhier im Elend vor / worauf sie dann gleich ein Gelübd gethan / dreymalen auf den Knyen umb die heilige Capellen herumb zu kriechen / und 3 Kreutzer under die Arme außzutheilen / worauff ihr innerhalb einer viertl Stund der völlige Verstand / auch bald hernach die erwünschte Gesundheit erfolget / hat den 4. Iunij ihr Gelübd

vollzogen / und mit danckbarer Erkantnuß solches aufftzeichnen lassen.

12.

Den 12. Junij diß Jahrs hat auch ihr Gelübd andächtig verrichtet Maria Wagnerin auß Meringer Pfarr / Haager Grafschafft / und mit glaubhafften Worten erzehlet / daß vergangenen Frühling sie an einem hitzigen Fieber tödtlich kranck gelegen / also zwar / daß / nachdeme sie mit denen heiligen Sacramenten versehen worden / sie weder reden / noch sich bewegen können / und also geringe Hoffnun g ihres Auffkommens vorhanden ware. In diser Noth ist ihr Christus der gecreutzigte Heyland in dem Elend / gleich als wolte er ihr Hilff reichen / vorkommen / verlobet dahero mit Andacht eine heilige Meß / und Wahlfahrt / und erlanget / ohne Anwendung eines Natürlichen Mittls vollkommentlich ihre vorige Gesundheit.

13.

Simon Gänckhofer von Päbersing Walburgskirchner Pfarr lage ebenfalls/ neben 8. seiner Haußgenossen 14. Wochen lang todtsgefährlich mit hitzigem Fieber behafftet/ solcher gestalten/ daß man wehrend 14. biß 15. tägen Zeit bald disem/ bald jenem das geweyhte Liecht als sterbenden in die Hand gabe/ und nichts mehr als der endlich Abtruck erwartet wurde. Weilen dann an deren Auffkommen jederman verzweiffelt/ auch keine angewendte natürliche Mittl etwas würcken wolten/ beschlosse ernannter Simon einen besseren Artzten; dannenhero mit gegen den Himmel erhebten Händen/ und Hertzen bittet er den gecreutzigten Heyland JEsum Christum gantz zuversichtlich/ er wolle doch mit seiner gesund- und Hilffbringenden Gnaden-Hand ihn/ und die seinige zu errühren/ und wider auffzuhelffen sich würdigen/ thut demnach ein Gelübd/ daß er mit all denen seinigen/ nebst Anstimmung zweyer

hei-

heiligen Messen/ die schmertzhaffte Bildnuß in dem Elend besuchen/ und verehren wolle/ welches Gelübd nicht allein ihme/ sondern allen seinen todtkrancken Mitgenossen also glückselig außgeschlagen/ daß eines nach dem anderen zu erwünschter Gesundheit gelanget. Haben darauff ihr Kirchfahrt/ und andere verlobte Andacht mit Hertzbrinnenden Eiffer bestmöglichist abgericht/ die erlangte Gnaden-Hilff allzeit danckbar erkennet/ und vilen zum Trost geoffenbahret.

14.

Daß die hochheilige Wunder Bildnuß Christi in dem Elend angeruffen nicht nur in der Nähe/ sondern auch in der Weite erhöre/ und helffe/ gibt allhier den 10. Octob. obbemeldten Jahrs neben seinem Eheweib Eva glaubhaffte Zeugnuß Thomas Schweiger Abdecker auß dem Marckt Seekirchen unweit Saltzburg/ bezeugend/ daß/ nachdeme er über 10. Wochen lang schwerlich kranck gelegen/ und wehrend

rend solcher Zeit alle ersinnliche Hilffs-Mittl angewendet / den geringsten Effect aber hierdurch nicht verspüret. Dahero wendete er sich zu denen Geistlichen Mittlen / und suchte seine Gesundheit bald bey disen bald bey jenem Gnaden-Orth / GOtt aber liesse es zu / daß weder an einem / noch anderem Orth ihme einige Hülff widerfuhre / zweiffels ohne / hierdurch seine Gnaden-Bildnuß allhier in deme Elend desto heller / und scheinbarer zu machen; dann als ihme einsmahl von beyden gnadenreichen Bildnussen JEsu und Mariæ in deme Elend / warvon er vorhero jemalen was gewust / gesagt werden / hat er mit besten Vertrauen auff dises Gnaden-Orth 2. heilige Messen allhero verlobet / und sihe / innerhalb 8. Tagen seynd ihme die schon vor der Kranckheit schadhafft gewesene beede Füß zugeheilet / und er nebst erhaltener vollständiger Gesundheit / seine Weeg und Steeg gehen / und der Arbeit abwarten können. Uber welches er neben seinem Weib bald darauff die versprochene Wahlfahrt angetretten / und

sein Gelibd mit sonderen Danck abgelegt hat.

15.

Anno 1707. ist Apollonia Kammerlochnerin von Moisa oder Mosen nechst München in der Kindbeth dermassen erkrancket/ daß sie sich nicht mehr rühren/ oder bewegen kunte/ und ob sie zwar allerhand kräfftige Mittl brauchte/ ware jedoch alles vergebens/ und also zuförchten/ sie werde es mit dem Leben bezahlen müssen. In diser ihrer Todts-gefährlichen Kranckheit wird sie von zweyen bekanten Jungfrauen auß der Stadt heimbgesucht/ und getröstet/ und sonderbahr/ da sie von ihr umb geistlich/ oder weltliche Hülffs-Mittl gefragt worden/ derselben gerathen/ sie solle sich in das Elend zu den schmertzhafften Gnaden-Bildnussen JEsu und Maria mit andächtigen Hertzen/ und Vertrauen verloben/ so werde ihr ausser allen Zweiffel geholffen werden; disen heilsamen Rath/ obwolen sie von deme Elend ihr Lebtag nicht gehört/

noch gewust/ ist sie doch mit besten Vertrauen nachkommen / und hat eine heilige Meß sambt einer Wahlfahrt Christo/ und seiner Jungfräulichen Mutter Mariä versprochen / wordurch sie so vil erhalten / daß sie in wenig Stunden sitzen / stehen / und gehen / auch bald darauf mit allerdings gesunden Leibs-Kräfften ihren Haußgeschäfften abwarten können / auff welches sie dann ihr Versprechen so bald es möglich / nemblich den 25. Novembris gegen GOtt ihren allergnädigisten Erlöser vorgenommen/ und gantz danckbarlich abgelegt.

16.

Anno 1707. den 4. April bekennet mit wahren Grund Catharina Valterin von Aerbing Rotter Pfarr Gerichts Wasserburg/ sie habe 6. gantzer Wochen grosse Schmertzen am Magen erlitten / und keine Speisen mehr verkochen können/ sondern alles wider von sich geben müssen/ als sie nun sorgfältig umb Mittl nachgefragt / auch solche

ange-

angewendet / aber keine Besserung hiervon hatte / verlobet sie allhero zu dem heiligen Crucifix in das Elend eine heilige Messe / umb ihr der allgütige GOtt ein Mittl / solchen Unheil abzukommen / an die Hand geben / und zuschicken möchte. Und sihe Wunder! kaum hat sie ihr Gelübd vollendet / thäte sich eine unbekante arme Weibs Persohn anmelden / und umb die Nacht-herberg / so man ihr auch gleich zugesagt / bitten. Unter wehrenden Nacht-essen aber / als dise vermercket / daß ernante Catharina die zu sich genommene Speisen / nicht behalten kont / sondern ihrem vorgemelden Brauch nach widerumben / von sich geben müste / hat ernant unbekante Weibs-Persohn / etliche Kräutlein begehret / die leicht zu bekommen waren / selbe zu einem Tränckel abgerühret / von welchen als sie 3. biß 4. mahlen getruncken / gleich so vil Besserung erfolget / daß der Magen nicht nur der Nothdurfft nach die Speisen zu sich nehmen / sondern gantz leicht verkochen können / und was am mehristen zu ver-

wunderen/ so ist gedachte Weibs-Per-
sohn hernach von niemand mehr gese-
hen/ noch erfragt worden.

17.

Den 20. Junii Anno 1707. ist ne-
ben seiner Ehegeliebsten allhier erschinen
der Woledle Herr Michael Hoffrichter
gewest Chur-Bäyrischer Wachtmaister
under Herrn General Soyr, nunmehro
aber Kayserl. Kráncken-Commissarius in
Landshut glaubwürdig erzehlend/ wie
daß er wegen eines gehabten Apostems
ein gantzes Monat lang in tödtlicher
Kranckheit gelegen/ massen ihme nicht
ein/ sondern mehrer berühmbte Medici
ihme das Auffkommen nicht mehr ver-
sprochen / auff bewegliches Einrathen
seiner Ehegeliebsten/ in Betrachtung alle
natürliche Mittl vergebens waren / hat
er übernatürliche gesucht / und bey deme
mit unerschöpfflichen Gnaden leuch-
tenden heiligen Creutz in dem Elend
auch mit gröster Erspriessung gefunden/
dann als er solches heiliges Gnaden-
Orth persöhnlich zu besuchen/ eine hei-
lige

lige Meß allda lesen: auch solche in äussersister Lebens-Gefahr erhaltene Hülff GOttes offentlich verkünden zulassen/ versprochen / worauff dann mit höchster Verwunderung von freyen Stücken sich dises so gefährliche Apostem solvirt, und so glücklich gebrochen / daß er inner wenig Tägen nicht nur zu vorig- sondern seiner Bekantnuß nach/ besserer Gesundheit gelanget ist.

Zuständ an Fraisen.

I.

ANno 1656. geriethe Helena Muckin von Craybürg durch einen sehr gefährlichen Fall bey 23. Schuch hoch/ welchen die gewaltige Fraiß-Schmertzen verursachet/ in so augenscheinliche Todtsgefahr/ daß an ihrem Auffkommen jedermäniglich verzweifflete/ dieweilen sie sich aber mit andächtigen Gelübd/ und sonderlichen Vertrauen dem wunderthätigen Crucifix in dem Elend

befohlen/ wird sie nicht allein bey dem Leben erhalten/ sondern gäntzlichen ihres elenden Zustands befreyet/ frisch/ und gesund.

2.

Den 22. May vorgesetzten Jahrs hat Johann Widmann von Straußdorff unweit Gräffing glaubwürdig angebracht/ was massen seine Tochter Barbara von der abscheulichen Fraiß lange Zeit behafft gewesen/ und dergestalt geplagt worden/ daß man offtermahlen ihr das geweichte Liecht gleich einer sterbenden Persohn/ in die Hand geben hat/ kaum aber da er durch ein andächtiges Gelübd zu den heiligen Creutz in das Elend seine Zuflucht genommen/ ist besagte Tochter alsobald dises Ubels entbunden/ und ein gantzes Jahr befreyet geblieben/ weilen aber der Vatter die danckbarliche Abrichtung seines Gelübds vergessen/ ist sie widerumb auff vorige Weiß von der Fraiß ergriffen worden/ biß er reumüthig seinen Fehler

erkennet / das Gelübd widerhollet / und unverzüglich außzurichten beschlossen.

3.

Anno 1657. ist Regina Hueberin Beckin zu Aybling / in den Kinds-Nöthen dermassen erkrancket / daß sie gar in die Fraiß gefallen / sie hat zwar nach 24. Stunden glücklich gebohren / aber 3. Täg und 4. Nächt in so elender Sucht nicht nur unwissend gelegen / sonderen auch in ein so unsinniges Wütten / und Toben gerathen / daß 3. und 4. Persohnen genug an ihr zuhalten hatten / nach solchen Wütten aber ist sie an allen Kräfften abgeschwächt / von jedermann vor todt gehalten worden In diser äusseristen Noth / und Betrübnuß hat ihr Schwester auß innerlichen Antrib das Vertrauen zu den Hülffreichen Gnaden-Bild in das Elend genommen / sie mit einem Opffer / und gemahlten Täffel allhero versprochen / warauff der so entsetzliche Zustand alsobald vergangen / und ihre vorige Gesundheit erhalten.

 Den

4.

Den 23. Junii erstermelten Jahrs hat danckbarliche Verrichtung ihres Gelübds abgestattet die tugentreiche Jungfr. Maria Theresia Seidlmayrin/ welche in den 13. Jahr ihres Alters von der leydigen Fraiß vilmahl geplagt/ und dahero von ihren Herrn Vattern Johann Baptist Seidlmayr Gericht-schreibern zu Rottenburg mit einer heiligen Meß/ und Kirchfahrt zu den wunderthätigen Crucifix-Bild in das Elend verlobet worden / nach welchen also baldige Erledigung dises Zustands erfolgt ist.

5.

Umb gleicher Ursachen willen/ hat An. 1674. den 2. Junij Wolfgang Wierer von Torneting bey den heiligen Crucifix in dem Elend allhier sich danckbarlich eingestellt / und vermeldet / daß er eine zimbliche Zeit lang mit der entsetzlichen Fraiß seye behafftet gewesen / und erschröcklich darvon abgemartet worden/

den/ da ihme aber einsmahls in diser so grossen Noth gleichsamb in einem Traum vorkommen/ er solle eine heilige Meß in das Elend verloben/ so würdet er seines bösen Zustands befreyet werden/ welches er dann auch mit andächtigen Hertzen verlobet/ und hierauff kräfftige Hülff empfunden/ indeme er alsobald von disen Zustand befreyt worden.

6.

Also bekennet auch Anno 1681. den 20. May Caspar Oettl von Jaissering/ daß sein Tochter mit erstgemelter Kranckheit ebenfalls schwerlich behafft gewesen/ aber auff starckes Vertrauen auff die bekannte Hülff deß wunderthätigen heiligen Creutzes im Elend/ und nach Verlobung einer heiligen Meß/ und Wallfahrt/ hat er so vil erhalten/ daß die Fraiß/ ohne eintzig gebrauchtes Mittl von der Tochter gewichen/ und von solcher nicht mehr seye ergriffen worden.

7.

Maria Mayrin Präuin zu Waſſerburg gibt auch Anno 1685. dem Heil. miraculoſen Crucifix in dem Elend die Ehr/ daß durch deſſen erſprießliche Krafft und Würckung ihrem Söhnlein Adamo von der Fraiß ſeye geholffen worden; dann als ſelbes von diſen elenden Zuſtand gequälet worden/ hat ſein Mutter Maria ihne mit einer heiligen Meß in das Elend verlobet/ worauff ihn die Fraiß verlaſſen/ und gantz hiervon befreyet worden.

8.

Den 9. April Anno 1697. erſcheinet allhier Wolfgang Weidacher auß der Inſel bey Reichenhall/ bekennend/ daß er von Jugend auff mit der Fraiß ſeye behafft geweſen/ alſo zwar/ daß er wochentlich/ zweymal darvon ergriffen/ und jederzeit ſeiner Vernunfft beraubt worden/ nachdeme er aber von einem Bergknapen von diſen Gnaden-Bild deß heiligen Creutzes in dem Elend

die

die vilfältig und grosse Wunderthaten vernommen / hat er alsobald / im Fall ihme solte geholffen werden / allhero zu wallfahrten / ein wäxenes Bild zu opfferen und nach Vermögen in den Stock / zu legen / versprochen / empfande auch gleich darauff eine geschwinde Besserung / und völlige Befreyung von solcher abscheulichen Sucht.

9.

Den 1. Sept. Anno 1706 hat seine Andacht allhier abgelegt Franciscus Reichenstorffer Präu von Puchbach mit Vorgeben / wasgestalten sein halb jähriges Töchterlein Maria Regina zum öfftern von erbärmlicher Fraiß seye abgemartert worden / daß er solches öffters vor todt gehalten / und zumahlen kein angewendtes Mittl etwas fruchten wolte / verlobte er dasselbe zu den wunderthätigen H. Creutz allhero in das Elend mit einer heiligen Meß / und Lob Ambt / worauff alsobald diser elende Zustand von dem Kind gewichen / und seithero sich nicht mehr angemeldet.

Mit

10.

Mit grosser Freud / und Danckbarkeit hat Barbara Riedlin von Oberndorff auß Pfäffinger-Pfarr Gerichts Wasserburg den 4. Sept. Anno 1707. angezeigt; und auffzuzeichnen gebetten jene Gutthat/ so sie auß den reichquellenden Gnaden-Brunnen ihres am Creutz außgespannten Heylands barmhertziglich herauß geschöpffet; sie würde nemblich von der leydigen Fraiß über 6. Jahr lang angefochten / und übel abgeplaget / kunte auch nirgends eintziges Hülffs-Mittl erfragen / dahero suchte sie Hülff bey dem wunderwürckenden heiligen Creutz in dem Elend / mit Verlobung einen Psalter zu betten / und ein geringes Opffer in den Stock zu legen / warauff sich dann diser abscheuliche Zustand verlohren / und sie von solchen ein gantzes Jahr hero den geringsten Anstoß nicht mehr erlitten hat.

11.

Den 9. Octob. erstgedachten Jahrs erscheinet allhier Anna Demblin von unter-

terlochen Rotter Hofmarck glaubwürdig erzehlend/daß ihr Söhnlein Michael gleich in der sibenden Wochen seines Alters mit innerlichen Fraiß 2. Täg und Nächt ohne eintziges Auffhören erbärmlich abgemartert worden/ daß sie alle Augenblück vermeinten/ es werde mit ihme außseyn / und mit deme Leben bezahlen müssen/ ob sie zwar allerhand Mittl angewendet / ware doch keines erspießlich/ dahero wendet sich die betrangte Mutter zu den himmlischen Artzten / den gecreutzigten Heyland in dem Elend/ und verlobte allhero ein waxenes Bild/ gewises Opffer in den Stock/ und einen Rosenkrantz zu betten/ auff welches nicht allein die gewaltige Fraiß von Stund an nachgelassen/ sondern auch das Kind gesunde Leibs-Kräfften erhalten.

Kopff-

Kopffwehe.

1.

GRosse Gnaden hat auß den wunderyollen Gesund-Brunnen allhier für sich/ und sein Kind herauß geschöpfft Caspar Hörl von Neyhausen/ zumahlen er mit hefftigen Kopff-Schmertzen dergestalt geplagt und gequälet worden/ daß er vermeint / er müsse von Sinnen kommen/ neben bey war sein zweyjähriges Kind wegen innerlichen schweren Anligen. 2. mahl schon vor Todt gehalten / nach versprochener Andacht aber/ und Gelübt zu den heiligen Creutz in das Elend / seynd sie beyde alsobald besser und gesund worden/ das Gelübt aber haben sie danckbarlich abgerichtet in dem Jahr 1652.

Sabina Reissin von Cosen hat nicht

nicht allein einen hefftigen Kopff-Schmertzen/ sondern auch einen unleidentlichen grossen Zahnwehe / dahero dann solcher Schmertzen abzukommen wäre sie bereith/ zu Erhaltung ihrer Gesundheit / bey deme wunderthätigen Crucifix Bild im Elend eine heilige Meß lesen zu lassen/ kaum hat sie dises ihr Gelübd mit steiffen Fürsatz bekräfftiget/ ist sie von beeden Schmertzen erlediget worden/dahero sie die versprochene Meß allhier lesen lassen den 6. Octob. Anno 1659.

3.

Christina Millerin hatte eine Tochter/welche die Schwachheit deß Haupts also verderbt / daß sie endlich gantz verwirrt/ und corrupt worden/ dahero verlobte sie vor die Erledigung ihrer Tochter ein heilige Meß in das Elend neben einer Wallfahrt / wird auch geschwind erhöret/ daß die Tochter gleich darauff im Stand der erwünschten Besserung sich befunden hat / wie es den 20. Sept. Anno 1668. angegeben worden.

Disen

4.

Disem ist billich auch mit höchstem Fug beyzusetzen/ was Ursula Forstnerin von Praidtmoß den 14. April Anno 1672. angegeben/ wie daß nemblich sie einen so unleidentlichen Kopff Schmertzen erlitten/ daß Jedermann mit ihr Mitleyden haben müste/ weilen aber niemand diser leydenden Persohn helffen kunte/ ruffte man mit guten Vertrauen das Gnaden-Bild in dem Elend mit Verlobung einer heiligen Meß an/ welches auch so glücklich außgeschlagen/ daß sie Ursula in Kürtze von solchen Kopff-Schmertzen völlig erlediget worden.

5.

Den 15. Junii Anno 1686. Wolfgang Nachtbaur ab den Holtz Schwindauer Pfarr/ als er von einer unverhoffter Kopff-Kranckheit starck abgematter wurde/ trachtete er solchem Ubel abzuhelffen/ auff allerhand Mittl/ weilen aber keines das geringste prosperiren wolte/ ruffet er das heilige Creutz in

in dem Elend umb Hülff / und Beystand an / und verlobet derentwillen eine heilige Meß lesen zu lassen / und eine andächtige Wallfahrt zuverrichten / und sihe nach vollenden Gelübd nimbt die Kranckheit mercklich ab / die Gesundheit aber von Tag zu Tag zu.

Augenwehe:

I.

NAchdeme Anna Reiffin von Schrälling Söllhueber Pfarr durch 10. Wochenlang außgestandene grosse Augen-Schmertzen allbereit ihres Gesichts beraubt worden / setzet sie ihr gantzes Vertrauen / und Hoffnung zu ihren gecreutzigten Heyland in das Elend / und verlobt in disen ihren elenden Zustand eine heilige Meß allda lesen zu lassen / auff welches sie ohne Zuthuung einiger anderen Hülff / ihr völliges Gesicht bekommen / wie dann solches bezeuget hat Leonhard Möderl daselbst den 7. Sept. Anno 1652.

Anno

2.

Anno 1662. Adam Schaber von Glatzberg hatte etlich Jahrlang erbärmlichen Schmertzen an seinen Augen erlitten/ daß er nit anderst vermeint/ als beede Augen werden ihme auß dem Kopff herauß müssen/ als ihne aber sein Gewissen immer mehr/ und mehr erinnert/ und ermahnet/ er solle eine Wallfahrt/ sambt einem gemalten Täfel allhero zu den heiligen Crucifix-Bild in das Elend verloben/ hat er solchen Einsprechen gefolgt / und nach beschlossenen Gelübd erfahren/ daß/ ohne eintzig gebrauchtes Artzney Mittl / nach und nach aller Schmertzen vergangen und er seine erwünschte Gesundheit erlanget hat.

3.

Anno 1662. hatte Hanß Fridlmayr in Mißbach / und Magdalena seine Haußfrau ein Töchterl / Namens Maria / welches einen so gefährlichen Zustand an ihren Augen bekommen / daß sie nicht allein grosse Schmertzen erlitten/

son-

sondern auch über beede Augen-Apffl Fel gewachsen seynd / daß sie ihres Gesichts beraubt / eintzigen Schein nit mehr gehabt hat / haben auch mit keinem angewenden Artzney-Mittl solches Unheil wenden können / endlich nach Verfliessung eines halben Jahrs verloben sie das Töchterl allhero in das Elend mit einer andächtigen Wallfahrt und Opfer / bald darauff seynd die Fell von denen Augen gewichen / und die Tochter von Tag zu Tag besseres Liecht / und ihr völliges Gesicht bekommen.

4.

Anno 1686. bezeugt Philipp Gigglinger Miller im Aetthal allhiesigen Closter / und Hofmarcks-Underthan / daß seinem 10. jährigen Sohn Wolfgang dermahligen Guts-Besitzern 2. Fell über die Augen gangen / also / daß er 3. Wochen keinen Stich daran gesehen / auch in höchster Gefahr gestanden / weilen kein natürliches Mittl / deren doch vil mit grossen Unkosten angewendet worden / erspriesen wolte / die

Zeit seines Lebens blind zu verbleiben/ dahero er umb bessere Mittl umbgesehen/ und das mit Wunderthaten hell-glantzende heilige Crucifix-Bild in dem Elend umb Widerbringung deß Gesichts seines Sohns inständig angeruffen/ mit Verlobung einer gemahlten Tafel/ heiligen Meß/ und vermöglichen Opffer in den Stock/ hierdurch auch so vil erhalten/ daß seinem Sohn das Gesicht wider kommen/ und völlig gesund worden ist.

5.

Anno 1690. ist Georg Seemayr Würth von Forstinning Schwaber Gericht auch allhier gewesen/ und mit Warheit angezeigt/ wie sein Tochter Maria 12. Jahr alt an einem Aug erblindet/ 3. Tag keinen Stich gesehen/ da ihme aber der gröste Nothelffer Christus Jesus in dem Elend trostreich beygefallen/ und er sie mit wahren Glauben und Vertrauen hiehero versprochen/ neben Verlobung einer heiligen Meß/

und

und Opffer in den Stock / ist sie augenblicklich sehend worden.

6.

Anno 1706. verrichtet allhier sein Andacht Joseph Fuederseder von Fuedersedt Pfäffinger Pfarr Landgerichts Wasserburg mit Zeugenhafften Anbringen / daß er nicht allein grossen Schmertzen an seinen Augen erlitten / sondern neben bey das Gesicht solcher Gestalten verlohren / daß er vast nichts mehr gesehen / mit höchster Gefahr und Beysorg völlig zu verblinden / nachdeme er sich aber dem heiligen Crucifix in dem Elend befohlen / und anverlobt / ist er aller Schmertzen nach und nach befreyet / mithin auch vollständig sehend worden.

Ohren Wehe.

1.

DEn 19. Junij Anno 1658. sagt allhier glaubwürdig auß Simon Tradtmiller Schneider zu Ißmaring / wie es seiner Tochter Ursula 17. Jahr alt ergangen / dise hatte nicht nur ein ga übels Gehör: sondern ware auch an denen anderen Leibs-Glidern also erschlagen / daß in den Gehen hart fortkommen kunte. Dahero verlobte er solche mit einer heiligen Meß allhero in das Elend / und erfahret augenscheinliche Würckung deß heiligen Creutz so geschwind / daß das Mägdlein wider sein Verhoffen in gar kurtzer Zeit von beeden Kranckheiten befreyet worden.

2.

Caspar Lechner von Paderstötten ist in disen 1661. Jahr urplötzlich seines Gehörs gantz beraubt worden / solcher-

maß-

massen/ daß er 14. Täg aneinander kein Wort verstehen können; derowegen hat er sich zu unsern lieben HErrn in das Elend allhero mit einer heiligen Meß verlobet / und darauff ohne eintzig gebrauchtes Menschliches Mittl widerumb sein voriges Gehör erlangt / wie er dann selbsten ein Wallfahrt verrichtet/ und den 12. Tag Julij angeregten Jahrs dises angezeigt hat.

3.

Disen Mangl / und Abgang deß Gehörs hat auch stets erlitten Balthasar Lipp von Lorentzenberg/ also zwar / daß ihme diser höchst gefährliche Defect, gar schwerlich fielle/ bevorab/ weilen in dergleichen Zuständen die natürliche Artzney-Mittl gar selten etwas fruchten; solchem nach ergriffe er die geistliche Mittl/ und thäte sich zu den heiligen Creutz allhero in das Elend mit einer heiligen Meß und Wallfahrt verloben / worauff in Kürtze er sein voriges Gehör widerumb erlanget / und hat den 19. Octob. Anno 1663. sein Versprechen allhier außgerichtet.

4.

Den 22. August Anno 1973. Maria Wenschofterin auß Lendorffen Pfarr hatte einen Sohn Nahmens Gregori/ welcher ohne jemands Vermercken einen Kerschkern in das Ohr gebracht/ der ihm in solchen nicht allein grosse Schmertzen verursachet/ sondern auch seines Gehörs völlig beraubt hat/ nachdeme man nun unterschidliche Mittl/ jedoch vergebens/ solchen herauß zubringen angewendet/ hat ihne endlich sein Mutter mit einer Kirchfahrt/ und heiligen Meß allhero zu den miraculosen heiligen Creutz verlobt/ nach welchen der Kern von sich selbsten herauß gefallen.

5.

Den 28. April Anno 1707. hat allhier gantz glaubwürdig erzehlet Caspar Grabmayr von Tögernau Gräffinger Pfarr/ was massen ihme das Gehör solcher Gestalten verfallen/ daß er länger/ als 14. Tag an beeden Ohren

vast gar nichts mehr gehöret hat/ so bald er aber zu der grossen Wunder-Krafft deß heiligen Creutzes im Elend sein Vertrauen / und Zuflucht genommen / ein Wallfahrt sambt einen wäxenen Kopff/ und einen Kreutzer in den Stock versprochen / hatte er widerumb ohne einzig gebrauchtes Artzney-Mitl/ sein voriges Gehör nach Wunsch und Begehren erhalten.

Kinds-Nöthen.

I.

ANno 1659. geriethe Eva Grillin von Mering Haager Graffschafft wegen schwerer Niderkunfft nicht allein in sterbende Nöthen / sondern wurde würcklich von denen Anwesenden für tod gehalten / da sie aber sambentlich auff ihre Knie nidergefallen / und ihre Andacht zu den heiligen Creutz in das Elend genommen / treuhertzig bittende / der allgütige GOtt wolle ihr das Leben nur

so lang fristen/ damit sie noch beichten/ und Communiciren möge/ welches dann gleich nach verrichten Gebett erfolget/ indeme ernante Eva Grillin nicht nur genugsame Lebens-Zeichen an Tag geben/ sondern auch deutlich angefangen zu reden/ zu beichten/ und Commmunicren/ nach welchen sie gottseelig verschiden ist.

2.

Auß allen Nöthen/ und Schmertzen hat das wunderthättige Crucifix in den Elend auch erlediget/ und zu fröhlicher Geburt gebracht Maria Derfflin Bäurin von Mößlich/ dann als sie in so unglücklicher Niderkunfft kranck gelegen/ daß ihr niemand mehr das Leben verheissen/ verlobet sie sich allhero in das Elend mit einem gemahlten Täfel zu wallfahrten/ und sihe! nach vollbrachten Gelübd gebähret sie gantz leicht 2. Mägdlein zur Welt/ und gelanget zur vollständiger Gesundheit/ wie solches an der in Anno 1669. auffgehengten Tafel annoch zusehen ist.

Anno

3.

Anno 1702. Sabina Pachin von Lendorff bey Issen/ weilen sie zeitwehrenden Kinds-Nöthen unsägliche Schmertzen erlitten / indeme sie nicht nur mit zweyen Kindern sich schwanger befunden/ sondern auch mit einen grossen Leibs-Schaden behafftet ware / indeme ihr nun niemand mit Rath oder That helffen kunte / fasset sie zu den hülffreichen Crucifix in das Elend ein starckes Vertrauen/ verlobet alda/ neben einem Opffer in dem Stock / mit Andacht einen Rosenkrantz zu betten/ und gleich nach geschehenen Gelübd gebähret sie noch in selbiger Stund 2. lebendige Kinder zur Welt/ welche beede auch den heiligen Taufft empfangen/ und eine Zeitlang gelebet haben.

4.

Anno 1705. ist Elisabeth Spieglin von Anger nach vollbrachter Niderkunft 5 Wochen lang in gar schwerer / und tödtlicher Kranckheit gelegen / massen

ihr dann jederman das Leben würcklich abgesprochen; wie sie ihr dann auch selbsten nichts anders eingebildet / nichts desto weniger noch das letzte / und beste Mittel zuversuchen / verlobet sie zu den wunderthätigen Crucifix in das Elend 2. wäxene Kertzen / wofern sie GOtt in diser äussersten Noth nicht werde verlassen / auf den Altar zu opfern / und von denselbigen Augenblick an / hat sie tägliche Besserung empfunden / und nunmehro die gewünschte Gesundheit zu geniessen.

5.

Den 26. April Anno 1706. hat Ursula Mayrin von Wolfartsberg Zornetinger Pfarr allhier nach abgelegter Dancksagung auffzuzeichnen / und zu verkünden verlangt / was ihr gnädiglich durch Barmhertzigkeit GOttes widerfahren / als sie 2. Täg von erbärmlichen Geburts-Schmertzen also abgemartert worden / daß sie näher dem Todt / als dem Leben zu seyn schine / und umb underschidliche Gnaden-Bilder / solcher

Gefahr

Gefahr zu entrinnen sich umbgesehen/ aber nirgends einige Hülff erfahren können/ hat sie sich in disen ihren grösten Nöthen zu den wunderthätigen Crucifix allhero in das Elend gewendet/ und solches umb Schutz/ und Hülff angeruffen/ mit Verlobung 3. Rosenkräntz vor dem Altar zu betten/ und 5. Kreutzer in den Stock zulegen/ auch ein wäxenes Fatschen-Kindl zu opfern/ warauff sie die zur schleunigen Hülff außgestreckte Hand GOttes mit Verwunderung gemercket/ dann so bald sie solches Gelübd gethan/ ist der gefährliche Zufall gewichen/ und ein glückseelige Niderkunfft erfolget.

6.

Gleichermassen vermeldet den 7. Decemb. Anno 1706. Michael Walter von Amaspurg auß Kimstorffer Pfarr Benedictbeurer Hoffgericht/ wie vergangen sein Eheweib mit augenscheinlicher Lebens-Gefahr seye zum Kind gangen/ und man vermercket habe/ daß die Frucht mit den hinteren Theil deß

Leibs ruckwerts hertringe / welches zu wenden weder die Hebam / noch jemand der anwesenden einiges Mittel ersinnen können / sondern für gewiß / und unfehlbar der beyden Mutter / und der Frucht zeitlicher Hintritt besorget wurde / in disen schmertzlichen Elend aber / und gleichsamb sterbenden Nöthen / als er Walther andächtig sein Gemüth / und Hertz zu GOtt erhebte / kommet ihme das heilige Creutz in dem Elend gantz scheinbar / und gleichsamb sichtbarlich vor / verlobet demnach zu Befürderung ihres Heyls / und Genessung hiehero eine andächtige Wallfahrt / und heilige Lobmeß / darauff alles von Stund an so wol / und glücklich abgangen / daß sie innerhalb einer Minuten ihrer Leibs-Frucht entbunden worden / und ein lebendiges Kind zur Welt gebohren hat.

Leibs-Schäden.

I.

DEn 6. Junii Anno 1659. gabe Caspar Eßbaumer von Beyrn Glouer Pfarr vor/ was gestalten er vergangenen gantzen Sommer Augenwehe / offene Füß/ und darzu einen Leib-Schaden gehabt habe / da er sich nun eines Tags zur Ruhe begabe/ kame ihme ohne Zweiffel durch Göttliche Schickung in dem Schlaff vor / er solle in so vil / und schweren Zuständen sein Vertrauen zu den wunderthätigen heiligen Creutz in das Elend nehmen / vor den Leibs-Schaden 4. vor die Füß 2. und vor die Augen 1. Creutzer in den Stock legen / welchen Gesicht er auch gehorsamist nachkommen / und folglich

von allen dreyen Kranckheiten völlig besser worden.

2.

Die Ehrentugendsame Frau Regina Praidtwiserin Cammerportierin zu München / hatte ebenfalls einen Leib-Schaden / nachdeme sie aber vil / und mannigfältig von denen Miraclen / so in dem Elend unabläßlich grschehen / gehöret / fassete sie auch ein steiffes Vertrauen / allda selbst ihre Gesundheit zu erlangen / dahero sie mit nächster Gelegenheit eine heilige Meß allhier lesen zu lassen versprochen / auch ihr Bruch-Band zu immerwehrenden Angedencken auffzuhencken / auf welches der Leibs-Schaden sambt allen Schmertzen gewichen / dann ihr Versprechen nebst schuldigister Dancksagung den 17. May Anno 1665. abgelegt.

3.

Pancratius Schofmann von Ampfing hat nicht weniger die Krafft deß heiligen Creutzes erfahren / welcher / ingleichen mit einem Leib-Schaden behafftet / verlobet jährlich / im Fall einer Besserung / eine heilige Meß im Elend allhier lesen zu lassen / und sihe! er wird seiner Bitt gewehret / wie er dann den 15. Jenner Anno 1666. das erstemahl gantz gesund sein Gelübd verrichten / und ein heilige Meß lesen lassen.

4.

Den 17. May Anno 1667. ist Balthasar Mayr von Rämeting Schönauer Pfarr allhier gewesen / und angedeutet / daß sein Sohn ein Brüchlein auf die Welt gebracht habe / da das Kind 7. Jahr alt worden / ist das Brüchlein in Grösse eines Hennen-Airs gewachsen / dahero der Vatter ihne mit einem wäxenen Bild in

in Grösse und Schwere dessen Kinds allhero in das Elend verlobet / und sihe Wunder! inner 14. Tägen ist der Leib-Schaden völlig vergangen/ und das Kind gesund worden / dahero nach Absterbens deß Vatters dessen Bruder jetziger Mayr (weilen kein Kind in solcher Grösse und Schwere bey Handen ware) an statt dessen 8. fl. dem Gotts-Hauß bezahlt / und erlegt hat.

5.

Gleiche Hülffreiche Hand GOttes hat Anno 1668. bey dem wunderthätigen heiligen Creutz in dem Elend genossen Anna Heilmayrin Wollwirckerin von Erding wegen ihres Sohns / an welchem in der noch zarten Jugend durch immerwehrent starckes Schreyen und Weinen ein Leib-Schaden vermerckt worden / wie nun die Angst-volle Mutter dises Zustands recht gewahr worden / hat sie

ihne

ihne allhero mit einer Wallfahrt verlobet / nach welchen Gelübd das Kind das Schreyen aufgehöret / und nach von selbst verschwundenen Leibs-Schaden seiner vorigen Gesundheit zugestellt worden.

6.

Anno 1670. den 11. Aug. hat deme heiligen Creutz im Elend schuldigisten Danck abgelegt Matthæus Uberöckher von Ober-Miespach ein Mann bey 60 Jahren / welchem natürlicher Weiß in seinen hohen Jahren desto härter bey zuspringen ware / je länger er sein Anligen? Nemlich seinen Leibs-Schaden verschwigen / und demselben in Zeiten vorzubiegen verabsaumet hat / nichts desto weniger zeigte das heilige Creutz in dem Elend seine Krafft / ertheilet selbigem gäntzliche Hülff / nachdeme er sich mit grosser Innbrunst / beständiger Andacht / und einer

heili-

Heiligen Meß allhero verlobet hat.

7.

Den 29. May Anno 1698. kommet allher Simon Praun auß der Isner Pfarr / bekennend / daß sein liebes Söhnlein Balthasar schon in den ersten 6. Wochen brüchig worden / dannenhero der Vatter ein Gelübd gethan / daß / wann sein Kind von deme Leibs-Schaden abkommen wurde / wolle er selbes in das Elend überbringen / und 5. Kreutzer in den Stock legen / kaum hat er dises Gelübd außgesprochen / ist deme Kind der Leibs-Schaden also bald vergangen / uneracht er keine andere Mittel gebraucht / welches alles der Vatter sambt seinem Weib im obigem Tag in Beyseyn glaubhaffter Zeugen außgesagt.

8. Egi-

8.

Egidius Saurlacher von Au Aybslinger Landgerichts / hat Anno 1701. in Aufhebung seiner an dem hitzigen Fieber schwer / und Todt-Kranck ligenden Haußfrauen einen starcken Leibs-Schaden unversehens überkommen / verlobet sich demnach alsobald zu dem wunderthätigen heiligen Creutz in das Elend / mit einer heiligen Meß / einem Rosenkrantz / und 5. Kreutzer in den Stock / ist hierauf ohne eintzig angewendtes Mittel / inner 3. Tagen völlig gesund worden.

9.

Hanß Seidl Schmidt im Aettlthal allhier hatte seiner eigenen Bekandtnuß nach über 2. Jahr einen Leibs-Schaden / weilen ihme aber solcher wegen seiner Hand - Arbeith gar beschwer - und schmertzlich fiele / verlobte er sich zu dem heiligen Creutz in das Elend / solcher

Ge-

Gestalten / daß er von Ostern biß Martini täglich 5. Vatter unser und 5. Ave Maria in gedachter heiligen Creutz Capellen betten / auch eine heilige Meß lesen lassen wolle / und sihe! kaum hat er dise Andachten verrichtet / erlangte er eylfertig / als inständig ers begehrt / nemlich seine erwünschte Leibs-Gesundheit: dises hat er aufzeichnen lassen den 9. Octob. Anno 1705.

10.

Den 25. Sept. Anno 1706. zeiget Barbara Schwartzin von Hinderholtzen Emeringer Pfarr glaubwürdig an / daß ihr 10. jähriger Sohn / unwissend wann / mit einem Leibs-Schaden behafftet / und ihme von solchen / weil selber schon in Grösse eines Hennen-Airs ware / grosse Schmertzen verursachet worden / weilen dann keine angewendte zeitliche Mittel etwas fruchten wolten / habe sie sich zu den wunderthätigen Crucifix-Bild in das Elend gewendet / mit Versprechen daß sie 3. Freytag nach einander die heilige Capellen alldaselbst besuchen / ein

hei-

heilige Meß lesen lassen / und ein Land münß in den Stock legen wolle / auff welches Gelübd der Knab also bald Linderung empfunden / und endlich wahr genommen / daß der Leib-Schaden völlig verschwunden seye.

11.

Anno 1707. den 6. Jenner bringt mit glaubwürdiger Aussag an Barbara Ostermayrin auß Staineringer Pfarr / was massen ihr Söhnlein Georg mit einem Leib-Schaden unversehens behafftet worden / so bald sie ihne aber zu den Gnadenvollen Brunnen deß heiligen Creutzes allhero verlobet / ist der Knab / ohne Zuthuung einiges anderen Mittls / von solchen Zustand völlig befreyet / und erlediget worden.

12.

Den 28 April Anno 1707. gibt Florian Regl Meßner allhier in dem Elend glaubhafft vor / wie daß sein Sohn Benedict 10. Jahr alt / vor 3. Jahren / unwissend wie / und auf was Weiß / einen

nen Leibschaden überkommen / weilen dann die derentwillen betrangte Elteren keine andere Zuflucht/ als zu deme wunderthätigen Crucifix allda wußten / setzten sie auch alldahin ihr gäntzliches Vertrauen/ und thäten durch alltäglich innständiges Gebett so vil erhalten/ daß der Schaden von Tag zu Tag mehrers sich verzogen/ und endlich fast gar nichts mehr gemercket worden / ab welchen sie dann bestens zu friden waren / und nicht mehr um denselben nachgesehen / noch einige Acht gehabt / biß endlich nach Verfliessung eines Jahrs abermahlen der Vatter befohlen / wie es mit deme Knaben stehe / nachzusehen / allwo es sich dann leider! befunden/ daß der Leibs-Schaden annoch verhanden / und in Grösse eines Aenten-Airs ware/ dahero sie widerholter zu disen Gnaden-Brunn ihre Zuflucht genommen / mit Verlobung / im Fall einer Besserung / 2. heilige Messen lesen/ auch solches Wunder-Zeichen zu offentlicher Verkündigung aufschreiben zu lassen/ auf welches dann der Knab ohne eintzig gebrauchtes Mittl/

von

von solchen Zustand völlig befreyet / und bißhero nichts mehr vermercket worden.

Pferds-Zuständ.

1.

ANno 1658. den 3. Junij ist Barbara Poschin von Wurtzach Rotter Pfarr allhier erschinen / und fürgebracht / daß sie ein linckes Pferd gehabt / an dessen Gesundheit schon alles verzweifflet ware / dahero sie eine Wallfahrt allhero in das Elend versprochen / nach welchen gethanen Gelübd das Pferdt in einer halben Stund auf die Füß gestanden und gesund worden / welches sie bey Außrichtung der Wallfahrt nicht nur mündlich / sonderen durch ein aufgehengtes Täfel attestirt.

2.

Anno 1669. hat allhier angegeben der

der Wolweise Herr Paulus Hueber deß Raths zu Vilßbiburg / wie er nemlich durch unversehenen Fall seines Pferds in augenscheinliche Lebens-Gefahr gerathen / indeme das Pferdt 2. mahlen mit allen Gewalt auf ihne gefallen / und er gleichsam den Todt vor Augen gesehen / in diser äusseristen Noth / da ihme unverhofft vorkommen das Wunderreiche Gnaden-Bild Christi in dem Elend / und sich mit einer Wallfahrt allhero verlobet / ist er nicht allein der Lebens-Gefahr entrunnen / sondern auch völlig gesund worden.

3.

Im Jahr 1705. hat auch grosse Wolthat allhier genossen Balthasar Obermayr von Haying Gerichts Schwaben / als ihme alle seine Pferdt auf der Strä lagen / und zum Aufkommen wenig Hoffnung mehr ware / verlobte er zu Erhaltung deren Gesundheit eine heilige Meß allhier lesen zu lassen / auch andächtig darbey selbsten zu erscheinen /

seynd

seynd ihme solche alle/ ohne Brauchung einiges Mittels / frisch und gesund worden.

4.

Georg Täburger von Täburg allhiesiger Pfarr / da seiner Pferdten eines in einem Hochgewässer über das so genannte Wasser Aedl überschwimmen wollen / ist selbes von deme reissenden Wasser über den Wuehr hinab gerissen worden / also daß man es lang nicht mehr gesehen / und jedermann vermeynt hat / es seye schon hin / und verlohren / hat er solches / nach gethanen Gelübd einer heiligen Meß in das Elend / mit grosser Verwunderung / unwissend wie / auf der Weid gesund / und ohne Schaden angetroffen im Jahr 1705.

5.

Den 28 Octob. dises Jahrs / gibt Wolfgang Mayr von Schwartzed / Haager Grafschafft vor / daß ihme ein Pferd durch einen gefährlichen Sprung über ein spitzigen Zaunstecken hangen gebliben / auch daran sich so starck verletzt habe / daß auß der eröffneten Wun-

Staatsbibliothek MÜNCHEN

den eine gantze Multer voll Tärm herauß gehangen/ solches aber nach Verlobung einer heiligen Meß in das Elend/ auch nach Einrichtung der Tärmen/ widerum gantz gesund und brauchbar worden.

4.

Denck- und danckwürdig ist/ was Johann Schmidt am Berg Katzbacher Hofmarck den 25. Sept. Anno 1706. zu verzeichnen angegeben/ es seye ihme nemlich ein junges Pferd über einen 14. Klaffter hochen Berg so gehling hinab gestürtzet/ daß er ihme nichts anderes eingebildet/ als solches werde Halß und Bein brechen/ oder gar um das Leben kommen/ jedoch in diser höchsten Noth befilcht er selbes in den Schutz deß Allerhöchsten/ mit Verlobung einer heiligen Meß in das Elend/ nach welchen das Pferdt nicht nur ohne allen Schaden erhalten/ sondern dasselbe ist nach dem Fall gantz gesund/ als ob es nichts empfunden/ aufgestanden.

5.

Balthaser Mayr auß Gräfin Pfarr

hat

hat folgendes aufzuzeichnen gebetten in obgedachten Jahr / und Monath / wie ihme nemlich ein Pferdt einen so seltzamen Zustand bekommen / daß es immer zur Arbeit unbrauchbahrer worden / habe zwar unterschiedliche Artzney-Mittl angewendet / hierdurch aber das Pferd nicht besser / sondern immer letzer worden / also daß man an dessen Aufkommen gäntzlich verzweifflete / dahero suchet er in disen Zustånd Hülff bey deme wunderthätigen heiligen Creutz im Elend / wie dann auch / nach Verlobung einer Wallfahrt / gewissen Gebett / und Opffer / das Pferdt sich solcher Gestalten gesund befunden / daß selbes nicht nur das vorgeschütte Futter angriffen hat / sondern bald hernach im Zug sich brauchen lassen.

6.

Den 28. Jenner Anno 1707. hat sein Gelübd abgelegt Matthäus Weinlinger von Weinling Riedter Pfarr Gerichts Wasserburg / vorgebend daß ihme seiner Pferdt 14. Tag lang einiges Futter nicht mehr angreiffen wollen / kunte

auch den Ursprung dises Zustands so wenig / als einiges Mittl solchem Ubel abzuhelffen erfahren / als er aber beede Pferdt mit innbrünstiger Andacht und Vertrauen auf die kräfftige Hülff deß Wunderthätigen heiligen Creutzes in dem Elend mit andächtigen Gebett und 3. Kreutzer in den Stock hieher verlobet / hat er Vermög dises Gelübds so vil erhalten / das die Pferdt nicht nur das vorgeschütte Futter aufgeessen / sondern die völlige Gesundheit erlanget haben.

Extraordinari Zufäll.

1.

ANno 1652. bekennt Jacob Geyer Beck zu Truchtling / daß er länger als ein gantzes Jahr mit dem Bachen nicht hat können fortkommen / sondern gäntzlich vermeynt / er seye verzaubert / dannenhero sich so wohl geistlich als weltlicher Mittl bedienet / aber alles vergebens /

gebens/ sobald er aber zu dem heiligen Crucifix in das Elend sich mit einem Kalb / und Opffer Täfel verlobet/ auch das Gelübd mit andächtiger Wallfahrt vollzogen/ da ist ihme gleich die nächst darauf folgende Nächt glücklich von Handen gangen / und hat von der Zeit an den geringsten Anstoß nicht mehr gehabt.

2.

Anno 1656. geriethe in äusserißte Lebens-Gefahr Hanß Crötzner zu Redenbach Gerichts Wasserburg / diser / da er mit seinem Weib auß ermeldten Stadt Wasserburg nacher Hauß gienge / stürtzte er bey deme so genannten Köbinger Berg durch unglückseeligen Fall in den vorbeyfliessenden Innstrohm / weilen ihne aber sein höchst bestürtztes Weib wegen Tieffe deß Wassers auch in Ermanglung eines Schiffs nicht helffen kunte / suchte sie ihre Zuflucht bey dem wunderthätigen heiligen Creutz in dem Elend/ mit Versprechen / daß sie und ihr Ehemann das H. Crucifix jederzeit mit gröster Andacht verehren wollen/

auf welches Gelübd gedacht ihr Ehemann so lang in dem Wasser beym Leben gantz wunderbarlicher Weiß erhalten worden / biß die Leuth ihme zu Hülff kommen / und ohne Verletzung herauß gezogen haben.

3.

Anno 1694. hat Georg ein Kistlers Gesell zu Hößlwang Gerichts Cling dergestalten auß der Nasen angefangen zu bluten / daß sich nach / und nach ein gantzer Fluß zusamen gezogen / und ihme das Blut zu Mund / und Nasen außgeschossen / daß sich jedermann / der solches gesehen hat / darüber entsetzet / man fangte zwar das Blut zu stillen unterschidliche Mittl an / aber alle vergebens; endlich nachdeme dises Bluten 2. Täg und Nächt wehrete / und gleichsam der Tod schon vor Augen ware / verlobte er sich allhero zu den Gnaden-vollen heiligen Creutz in das Elend / mit einer Tafel / und Wallfahrt / auch solch erhaltende Gnad zu offenbahren / auf welches dann der Fluß von selbsten nachgelassen / und er völlig gesund worden ist.

4. Mit

4.

Mit Zeugenhaffter Bekandtnuß/ und Aufopfferung einer gemahlten Tafel machet kundt in Anno 1697. Franciscus Reurada Saltz-Gegenschreibers Sohn zu Wasserburg/ daß sein Bruder auß Unachtsamkeit in den Innstrohm gefallen/ und mitten in deme Wasser etlich 100. Schritt weith seye fortgeführt worden/ und weilen weder Schiff/ noch anderes/ warmit man ihme hätte helffen können/ vorhanden waren/ hat er seinen in augenscheinlicher Lebens-Gefahr schwebenden Bruder allhero in das Elend verlobet/ wardurch er dann an das Gestatt kommen/ und sein Leben erhalten hat. Dises haben nachgehends beede Brüder bey Abrichtung ihres Gelübds den 13. Martii obstehenden Jahrs bezeuget.

5.

Anno 1704. als mehrmahlige Außfäll auß deme Tyrol auf die Bayrische Gräntzen da und dort mit Außblinderung/ Abbrennung/ und dergleichen geschahen/ waren auch unter anderen die

auf Pägn oder Rosenhamb gehörige Pfarr Menig grosser Gefahr unterworffen/ weilen sie aber die vorige Gnad/ und Gutthaten/ so sie vor etlichen Jahren bey grassirenden Vich-Fall allda in dem Elend erhalten noch in frischer Gedächtnuß waren/ sucheten sie auch dermahlen alldaselbst ihre Hülff/ und Zuflucht/ verloben also/ disen heiligen Orth mit einen allgemeinen Creutzgang zubesuchen/ und sich in den Schutz dises Gnadenvollen Crucifix zu befehlen/ welches dann auch so vil gefruchtet/ daß gedachte Pfarr von denen feindlichen Unheyl unberührter verbliben dahero dann Adm. R. Dom. Paulus Reichel/ als Parochus loci, und ins gesambt die gantze Pfarr Menig/ samt denen zugehörigen Filialen in grosser Anzahl den 23. August obstehenden Jahrs ihr Gelübd so wol zur schuldigisten Dancksagung/ als fernere Beschützung vollzogen haben.

6.

Christoph Wimmer und Cathrina seine Ehewürthin von Wimmen Gerichts Eling bekennen Anno 1704. wie

daß

daß sie gleich Anfangs deß gefährlichen Kriegs zwischen Tyrol und Bayrn unter den Schutz deß gecreutzigten Heylands in dem Elend mit Verlobung einer heiligen Meß und Wallfahrt sich befohlen/ und derentwillen nicht allein kein Soldat in das Hauß kommen / sonder es hat sich demselben nicht einmahl einer genahet/ uneracht das feindliche Gelager etlich Tag lang nur eine halbe Stund von ihrem Hauß gewesen/ auch um und um von ihren Nachbarn die Pferdt auß denen Ställen entführt/ und außgeblündert worden / ihnen aber das geringste Leyd nicht widerfahren.

7.

Der Wol- Edel- gebohrne Herr Johann Frantz Aicher Pflegs- Commissarius zu Troßburg verlobet seine Ehegeliebste Mariam Gratiam Elisabetham Aicherin gebohrne Schützin von und zu Hagenau unter den Hülffreichen Schutz deß heiligen Creutzes in dem Elend / mit drey heiligen Messen/ und einer gemahlten Tafel/ und weilen sie mit starcken Blut-Außwerffen / und noch anderen

 todt-

todtgefährlichen Zuständen behafftet gewesen/ gegen welche zwar allerley kostbahre Medicamenten angewendet / aber keine Erspriesung hierauß vermerckt worden/ nach beschehenen Gelübd hat sie noch selbige Stund solche Besserung empfunden/ daß sie kurtz hernach mit bester Reconvalescierung erfreuet worden/ wie sie alles mündlich allhier angeben den 16. Sept. Anno 1705.

8.

Den 11. Octob. Anno 1705. bringt glaubwürdig vor Christoph Saxmiller auß Buchbacher Pfarr / daß sein Tochter Maria ihrer Sinnen völlig beraubt gantz aufrühriſch worden / also zwar/ daß man glaubte / weilen sie alle geweichte Sachen von sich gestossen / sie seye mit einem unreinen Geist besessen/ habe derohalben seiner Tochter halber die Benachbarte / und andere Verständige um Rath gefragt / die ihme dann gerathen / seine Zuflucht zu dem Gnaden-vollen Crucifix in das Elend/ als in welchen vergangenen Sommer die

böse

böse Geister auß unterschiedlichen Persohnen völlig gewichen/ oder der Gestalten gestillet worden/ daß sich selbe im geringsten nichts mehr vermercken lassen/ auf welches Zusprechen seiner Benachbarten er voller Trost/ und Hoffnung seine Tochter allhero mit einer heiligen Meß/ und Wallfahrt verlobet/ auf welches sie wiederum zu ihren guten Verstand/ und völliger Gesundheit gelanget.

9.

Anna Petermayrin von Puech Oetinger Wald-Pfarr/ wird bey ersten Außfall der Kayserlichen Soldaten auß Tyrol von einem Husarn gantz alleinig in ihrer Behausung überfallen/ und weilen sie an ihren Ehren starck angefochten/ und mit entblößten Schwerdt bethrohet wurde/ Geld zu schaffen/ setzte sie ihr Vertrauen zu der Gnaden-Bildnuß JESU CHRISTI in das Elend/ mit Versprechen/ wann sie disen zweyfachen Übel wurde entgehen/ nicht allein Wallfahrten allhero zu gehen/ sondern auch so vil Wax/ als ihr Hauß

umfassete/ aufzuopfferen/ kaum ist das Gelübd geschehen / bekommet sie Lufft/ und Gelegenheit / seinen unrein- und geldsüchtigen Händen zu entlauffen/ verrichtet darauf ihre Kirchfahrt im folgenden 1705.ten Jahr den 26. Sept.

10.

Den 24. April Anno 1706. begehrt Corbinian Pöttinger auß der Einöd Pötting verzeichnet zu werden / wie daß er 20. seiner Schwein verlohren / auch nach all beschehnen embsigen Suchen / und Nachforschen in 8 Tagen dannoch keine bekommen können / so bald er sich aber der grossen Wunderthaten deß heiligen Creutzes in dem Elend erinnert/ und sein Vertrauen allhero gesetzet / mit Verlobung einer heiligen Meß und Wallfahrt / hat er alle 20. Schwein durch wunderbarliche Schickung widerum erhalten. Ein anderesmahl/und vorhero hatte er auch 8. Schwein verlohren/ die aber/ in Erwegung er zu disen heiligen Creutz / seine Zuflucht nicht genommen / nicht mehr überkommen / son-

sondern gäntzlich zu Verlurst gangen seynd. Welches alles er Pöttinger bey Ablegung seines Gelübd höchlich beteuret hat.

II.

Den 23. Novemb. Anno 1705. ist gleich anderen Gemüßigten Sebastian Eder von Edt Schonstötter Pfarr Gerichts Eling/ bey Wasserburg an statt seines Baurens/ bey deme er in Diensten ware/ erschinen/ und gleich im ersten Einbruch der Kayserlichen Soldaten einen Schuß in das Maul bekommen/ welcher ihme das lincke Wang gäntzlich zerrissen/ und die Kugel durch das Genick hinauß gangen/ welches die Masen/ und viles Pulver in Angesicht noch zu Tag zeiget/ da er sich dann umgekehret/ und nach allen Vermögen darvon geloffen/ aber gar bald den anderen durch des rechte Diech 2. zwerg Finger ober deß Knieß empfangen/ hierüber er zu Boden gefallen/ und unter wehrenden Fallen JESUS/ Maria/ Joseph überlaut geschryen/ da er nun also biß in die 3.te Stund im Gwalmb/ und Blut un-

wissent

wissend gelegen/ kame ihme vor/ als se-
hete er den gecreutzigten JESUM im
Elend vor ihme/ verlobet sich demnach
zu disen wunderthätigen Crucifix/ daß/
wann er seine Sünden beichten/ und so
vil Gnad von GOtt erhalten/ er folglich
ein Täfel zur Dancksagung unsern
HErrn wolle aufopffern/ alsobald kom-
met er zu Kräfften/ richtet sich auf/ und
schreyet um ein Beicht-Vatter/ an statt
dessen aber gleich ein Soldat zugegen ge-
weßt/ so ihme die Flinten fast gantz an
das Hertz und Leib setzte/ und loß bren-
nete/ dardurch ihm endlich den Rest zu
geben/ aber wunder! die Kugl/ ob sie
schon auf das Leben gienge/ hat doch
den Gewalt nicht/ ihme das Leben zu-
nehmen/ sondern wiche gegen Hinderlas-
sung einer tieffen Wunden an den Leib
ab/ und gienge mehrmahlen in den Fuß/
also daß er 3. Lebens gefährliche Wun-
den überkommen; bey eben disen Ruf-
fen um einen Beicht-Vatter und em-
pfangenen dritten Schuß ware zugegen
Adm. Rev. P. Stephanus Guardianus der
Capuciner/ welcher neben anderen vilen
Patri-

Patribus auß seiner Löbl. Familia zu Wasserburg der unschuldig blessirten Seelen Heyl eyffrigist abwarten/ fallet auf die Knye nieder/ höret deß gantz im Blut und Todts-Gefahr ligenden Sebastians Beicht an/ und haltet die Soldaten so lang zuruck/ biß daß der völlige Perdon anlangte/ wardurch er Sebastian das Leben/ und nach außgestandener Chur zu Wasserburg die völlige Gesundheit erhalten/ auch in solchen guten Stand/ jedoch mit gar sichtbaren Pulver im Angesicht den 30. April Anno 1706. sein Gelübd allhier abgelegt.

12.

Den 6. Sept. Anno 1706. gibt Hebersperger Burger/ und Glaser in Wasserburg glaubhafft an/ wie er vor ungefehr 12. Jahren / annoch ledigen Stands an denen Pedecken kranck gelegen / auch dermassen grosse Kopff-Schmertzen erlitten / daß ihme jedermann das Leben abgesprochen / dahero er das wunderwürckende heilige Creutz im Elend angeruffen / und seinen wäxe-

nen

nen Kopff alldahin versprochen / auch hierdurch seine völlige Gesundheit erlanget. Nichts destoweniger hat er den 26. Decemb. 1705. von mehr berührt Heil. Crucifix grosse Gutthaten empfangen/ dann als er neben andern Mitburgern bey Hn. Schmalzgrubern einen Trunck Bier thäte/ wurde er von einem Kayserl. Fourir attaquirt / welcher nach ihme dreymahlen mit deme Degen einen gefährlichen Stoß/ aber niemahlen treffen thätte/ als nun aber er Glaser sich mit deme Leben salviren wolte / und über die Stiegen hinab luffe / ware ihme gedachter Fourier schon auf den Rucken/ der ihme dann einen Streich mit dem Degen auf den Kopff gabe / und hierdurch den Hut von Kopff schluge/ weiters aber nicht verwundte / da nun aber er Glaser über die Stügen herab unter einen Schwibogen luffe / und schlipfferend niederfiele/ luffe der gantz wütende Fourier / ihne Glasern nicht vermerckend/ auf die Gassen hinauß/ warauf er dann zu entfliehen Gelegenheit bekame. Wehrend solcher Lebens-Gefahr/ hat er

das

das heilige Creutz in deme Elend angeruffen/ und eine Heil. Meß versprochen/ hierdurch auch sein Leben erhalten; dises bezeugen neben ihne Nicolaus Ybel Messerschmidt Johann Dietrich Lochner Buchbinder/ und Johann Jungburger Schneider sammentliche Burger zu Wasserburg.

13.

Martha Gruberin von Grueb Obinger Pfarr bey 18 Jahr alt geriethe unversehens in einen so gefährlichen Zustand/ daß sie am gantzen Leib gleichsam todt und 24. Stund lang ohne Zeichen gelegen ware. In diser äusseristen Noth verlobten sie die Elteren allhero in das Elend mit einer heiligen Meß/ und wäxenen Bildnuß/ warauf sie zwar unverzüglich zu sich selbsten kommen/ kunte aber/ weilen ihr die Kranckheit einen Fuß gantz krumb/ und die Nerven eingezogen/ weder stehen noch gehen/ dahero der betrangte Vatter abermahlen das heilige Creutz in dem Elend angeruffen/ mit so steiffen Vertrauen/ daß deme liebreichen Heyland gefällig gewesen/

sen/ die Tochter auf freyen Fuß/ und vorige Gesundheit zu stellen.

14.

Als der Wol-Edl/ und Gestrenge Herr Maximilian Allrain Pfleger in der Falley zur heiligen Weinacht Zeit unter anderen Bayrischen Land-Volck sich vor der Stadt München gegenwärtig befunden/ und nach geschehen unglückseeligen Treffen von denen nachjagend Debentischen Soldaten so gar in seiner Behausung attaquirt wurde/ hat Catharina Hueberin auß Ayblinger Pfarr ihne Maximilian als Tochtermann die grosse Lebens-Gefahr wahrnehmend geschwind unter den Schutz deß Gnadenreichen heiligen Crucifix im Elend verlobet/ mit einer Tafel/ und vermöglichen Opffer in den Stock/ auf welches die Soldaten/ unerachtet sie alle Winckel deß Hauß außgesucht/ihne Herrn Pfleger nicht finden können/ sondern unverrichter Sachen sich wiederum zuruck nacher München begeben müssen/ dahero sie den 10. Octob. Anno 1706. ihr ge-

thanes

thanes Gelübd abgerichtet / und neben deme Opffer in Stock eine schöne Tafel der Nachwelt zu Auferbauung aufgehänckt.

15.

Den 10. Decemb. gedachten Jahrs bekennt neben einer gantzen Gemein Matthias Klöck Burger und Müller nächst dem Hofgarten zu München / daß in seines Nachbarn ebenfalls eines Müllers Hauß eine entsetzliche Feuersbrunst entstanden / wardurch ihme alles das Seinige auf den Grund hinweggebrunnen / weilē nun auch der Wind gegen sein Klöckens Hauß häfftig gangen / und das Feuer auf 4. biß 5. Schritt seinem Hauß näherte / ja die häuffig auf seine höltzerne Tächer gefallene Funcken schon ein Eck seines Hauß angefangen zu brinnen / und also der jammerliche Ruin ihme vor Augen stunde / angesehen alle angewendte Mühe / und Arbeit vergebens schine / hat er sich in diser äusseristen Gefahr / und vor Augen stehenden Untergang seiner Sachen zu den wunderthätigen heiligen Creutz in das Elend solcher Ge-

verlobet / daß er dises Gnaden-Orth durch eine Wallfahrt besuchen / ein vermögliches Opffer in den Stock legen / auch nach abgelegter heiligen Beicht und Communion eine heilige Lob-Meß wolle lesen lassen. Und sihe! nach vollendten Gelübd hat der Wind, der zuvor die Funcken und völlige Hitz seinem Hauß zugetrübē / sich gewendet / ja gleichsam augenblicklich nachgelassen / mithin sein Hauß und Stadl von der augenscheinlichen Gefahr ohne sonderbahre Mühe hat können errettet werden. Welches dann sowol von ihme als anderen beywesenden der Wunder-Krafft deß heiligen Creutzes zugeschriben worden.

16.

Anno 1707. den 28. Febr. begehrt Melchior Härtl von Roßdorff Schenauer Pfarr inständig zu verzeichnen / was sich kürtzlich mit seiner jüngeren Tochter Elisabeth begeben, dise ist mit einem unbenannt schnellen Zufall dergestalt behafftet worden / daß sie völlig ihre Sprach verlohren / und gantzer 12. Wochen

chen lang einiges Wort nicht hat reden können / und obwolen man sie öffters hat angesucht / und gebetten / sie wolle doch durch ein Zeichen zu erkennen geben / was und wo sie leyde / und Schmertzen habe / war doch alles vergebens / dannenhero man unterschidliche so wol geistlich als weltliche Hülffs-Mittl an ihr probirt / aber hierdurch nichts außgewürckt; In diser gefährlichen Noth / und Betrübnuß nun, da ihme Vattern das grosse Gnaden-Bild Christi in dem Elend in den Sinn kame / verlobet er unverzüglich auß innerlichen Antrib und guter Hoffnung sein krancke / und sprachlose Tochter allhero mit einer Wallfahrt / Bettung eines Rosenkrantzs / und gewissen Opffer in den Stock / und sehet! mit höchster Verwunderung aller Gegenwärtigen hat sie alsobalden von freyen stucken deutlich zu reden angefangen / und zu gäntzlicher Gesundheit gelanget ist.

Gebett

Gebett zu Christo JESU.

O Gütiger HErr JEsu Christe/ der du auß dem Saal deß Himlischen Jerusalem zu uns herab in dises Elend und Jammerthal kommen/ und über die drey und dreyssig Jahr mit grosser Mühe und Arbeit/ Angst und Noth/ letztlich auch mit bitterem Schmertzen und schmächlichsten Tod/ wegen unsers Heyls/ dich freywillig beladen: wir bitten dich durch all dise dein außgestandene Beschwernus/ und sonderlich durch die Vergiessung deines kostbarlichen Bluts auß deinen heiligen fünff Wunden

am

am Stammen deß Heil. Creutzes/ du wollest uns niemahl verlassen/ sondern in allem unsern Elend/ und Nöthen gnädiglich beystehen/ damit wir von allem Ubel der Seel und deß Leibs erlöset/ letztlich auch gewürdiget werden dir in dein Glory nachzufolgen/ und dich mit deinen Außerwöhlten im himmlischen Vatterland ewig zu loben: der du mit dem Vatter und Heiligen Geist lebest/ und regierest gleicher GOTT in Ewigkeit/

A M E N.

Leta-

Letaney /
Von dem süssen Namen JESU.

HERR erbarme dich unser.
Christe erbarme dich unser.
HERR erbarme dich unser.
Christe höre uns.
Christe erhöre uns.
GOTT Vatter von Himmel / erbarme dich unser.
GOtt Sohn Erlöser der Welt / erbarme dich unser.
GOtt H. Geist ein Tröster der Welt / erbarme dich unser.
Heilige Dreyfaltigkeit einiger GOtt / erbarme dich unser.
JEsu du Sohn deß lebendigen GOttes / erbarme dich unser.
Allmächtiger JEsu / erbarme dich uns.
Allerstärckister JEsu / erbarme dich u.
Vollkomister JEsu / erbarme dich uns.
Glorwürdigister Jesu / erbarme dich u.
Wunderthätiger JEsu / erbarme dich unser.

Lieb-

Lieblichister JEsu /
Allerliebbster JEsu /
JEsu heller als die Stern /
JEsu schöner als der Mond /
JEsu klarer als die Sonn /
Wunderbarlicher JEsu /
Holdseeliger JEsu /
Ehrwürdiger JEsu /
Demütiger JEsu /
Sanfftmütigister JEsu /
Gedultigister JEsu /
Gehorsamister JEsu /
Süssester JEsu /
JEsu Liebhaber der Keuschheit /
JEsu unser Liebe /
JEsu Liebhaber deß Fridens /
JEsu Ebenbild deß Lebens /
JEsu Vorbild aller Tugend /
JEsu Eyfferer der Seelen /
JEsu unser Zuflucht /
JEsu Vatter der Armen /
JEsu Tröster der Betrübten /

} Erbarme dich unser.

JEsu Schatz der Glaubigen /
JEsu köstliches Perlein /
JEsu Spiegel der Vollkom̃enheit /
JEsu guter Schaaff Hirt /
JEsu Stern deß Meers /
JEsu wahres Liecht der Welt /
JEsu ewige Weißheit /
JEsu unendliche Gütigkeit /
JEsu Freud der Englen /
JEsu König der Patriarchen /
JEsu Erleuchter der Propheten /
JEsu Meister der Apostlen /
JEsu Lehrer der Evangelisten /
JEsu Stärcke der Martyrer /
JEsu Liecht der Beichtiger /
JEsu du Gespons der Jungfrauen /
JEsu Cron aller Heiligen /

Erbarme dich unser.

Sey uns gnädig / verschone unser O JEsu.

Sey uns gnädig / erhöre uns O JEsu.

Von allem Ubel / Erlöse uns O JEsu.

Von aller Sünd / erlöse uns O JEsu.

Von deinem Zorn / erlöse uns O JEsu.

Von den Nachstellungen deß Teuffels /
Von Ubertrettung deiner Gebott /
Von dem Anlauff aller Ubel /
Durch dein H. Menschwerdung /
Durch dein H. Zukunfft /
Durch dein H. Geburt /
Durch dein H. Beschneydung /
Durch dein H. Mühe und Arbeit /
Durch dein H. Geißlung /
Durch dein H. Creutz und Leyden /
Durch dein H. Todt /
Durch dein glorwürdige Aufferstehung /
Durch dein wunderbarliche Himmelfahrt /
Durch dein H. Crönung /
Durch dein ewige Freud /
Durch dein Himmlische Glory /
Durch die Fürbitt deiner allerheiligisten Mutter und Jungfrau /
Durch die Fürbitt aller deiner lieben Heiligen /

} Erlöse uns O JEsu.

O du Lamb GOttes / welches du hinnimbst die Sünd der Welt/verschone uns O JEsu.

O du Lamb GOttes / welches du hinnimbst die Sünd der Welt / erhöre uns O JEsu.

O du Lamb GOttes / welches du hinnimbst die Sünd der Welt/ erbarme dich O JEsu.

O JEsu höre uns.

O JEsu erhöre uns.

HErr erbarme dich unser.

Christe erbarme dich unser.

HErr erbarme dich unser.

Vatter unser.

℣. Und führe uns nit inß Versuchung.

℟. Sonder erlöse uns von dem Ubel Amen.

℣. Der Nam deß HErrn sey gebenedeyet.

℟. Von nun an biß in Ewigkeit.

Ge-

Gebett.

O GOtt der du den glorwürdigisten Namen JESU Christi / deines Sohns unsers HErrn / deinen Glaubigen gantz lieblich und anmütig / den bösen Geistern aber / forchtsamb / und erschröcklich gemacht hast ; verleyhe gnädiglich : daß alle / welche disen Namen JEsu auff Erden andächtig ehren / die Süssigkeit der heiligen Tröstung in disem Leben empfangen / und dort in künfftigen die ewige Freud / und unendliche Seeligkeit / im Himel erlangen und geniessen mögen. Durch unsern HErrn JEsum Christum deinen Sohn / welcher mit dir lebt / und regiert in Einigkeit deß H. Geistes / wahrer GOtt von Ewigkeit / zu Ewigkeit / Amen.

Gebett in Kriegs-Zeiten.

Allmächtiger ewiger GOtt / Himmlischer Vatter in dessen Namen und Gewalt alle End der Welt / das Leben

und der Todt stehen ; wir deine arme und unwürdige Kinder sagen dir grosses Lob und Danck / daß du uns bißhero so Vätterlich verschonet hast / wir bitten dich mit demütigen und treuen Hertzen / du wollest noch ferners uns alle sammentlich von aller beschwerlichẽ Trangsall / Angst / und Noth / mit welchen du die Sünden der Menschen zu straffen pflegest / behütten und bewahren / damit wir deinen heiligisten Namen mögen preysen / und den Weeg deiner H. Gebotten wandern / und dir auch würdiglich dienen mögen. Wir bitten dich auch O GOtt / gleich wie du wilst / daß einer für den anderen bitten solle / für alle die jenige Oerther / und Persohnen / welche mit so schweren Ubel getroffen / und behafftet seynd / du wollest nicht ihre Sünden / sonder das bitteriste Leyden und Sterben / das kostbariste rosenfarbe Blut deines geliebten Sohns unsers HErrn Jesu

su Christi / und unser armes Gebett an-
sehen / und deinem Engel gebieten / daß
er nicht mehr weiter schlage / sonder dem
Volck / für welches dein einiger Sohn
den schmächlichen Todt deß Creutzes ge-
litten hat / verschonen: dann du wilst nit
den Todt deß Sünders / sondern daß er
sich bekehre und lebe / O Himmlischer
Vatter sey uns gnädig / hilffe uns in al-
ler Noth / tröste alle traurige unnd be-
trübte Hertzen / erhalte Gesunde / unnd
mache gesund die Krancke / denen Abge-
storbnen aber gibe die ewige Ruhe / und
Lebendigen ein seeliges End / und nach
disem elendigen Leben das ewige. Das
verleyhe uns O gütigister Vatter durch
die Verdienst deines geliebsten Sohns
unsers HErrn JEsu Christi / durch die
Vorbitt der allerseeligisten Jungfrau-
en und Mutter GOttes Maria unnd
allen lieben Heiligen GOttes: der du
lebest und regierest in vollkommner Drey-

 fal-

faltigkeit/wahrer und einiger Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit/ Amen.

Zusatz

ZUmahlen es dem gutherzigen Leser für genemb / unnd beliebig zuseyn erachtet wird / von denen sonderbahren grossen Indulgenz, Ablaß / und Privilegien / welche zu End deß verflossnen 1708 ten Jahrs der Allerheiligiste in GOtt Vatter / unnd HErr HErr CLEMENS dises Namens der XI. der heiligen Römischen Kirch- und gantzer Christenheit Obrister Bischoff in zehenden Jahr seiner Päbstlichen Regierung/den Eyffer der Andächtigen Walfahrter noch mehrers zuerweiteren/und immerfort zupflantzen / disem heiligen Gnaden-Orth / und Gotts Hauß in dem Ellend verlyhen. Nachgehendts aber Anno 1714. von Neuem widerumb renoviert und confirmiert hat/

einen kurtzen Bericht zuerstatten / als haben wir selben hiemit zu End gegenwärtigen Büchleins beylegen / unnd gleichsamb nur summariter anregen wollen.

Dann erstlich hat ein jeder andächtiger Wallfahrter / welcher allhie nach abgelegter reumütigen Beicht und Communion / umb Einigkeit der Christlichen Fürsten unnd Potentaten / Außreuttung der Ketzereyen / Erhöhung der Christ-Catholischen Kirchen bittet / und bettet / vollkommenen Ablaß / und Verzeyhung aller seiner Sünden einmahl im Jahr zugewinnen / er mag gleich kommen / und solche sein Wallfahrt verrichten / wann er will / in was für einer Zeit / Tag / oder Stund es ihme wird beliebig / und gefällig seyn / welches fürwahr ein so grosse Gnad / und Trostreiche Seelen-Schatz ist / dergleichen biß dato ausser unser lieben

Frau-

Frauen-Capellen zu Alten-Oetting nit leicht einem Gotts-Hauß in Bayrn verlyhen worden.

Zum andern. Kan auch jedermäniglich den ersten Freytag in der Fasten/das ist / den nechstfolgenden Freytag nach den Aschermitwoch / dafern er angeregter massen in gedachter Kirchen Ellend sein Gebett mit vorgehenter Reu / Beicht / und Communion andächtig auffopffert/jährlich vollkommenen Ablaß / unnd Verzeyhung der Sünden erlangen.

Nicht minder drittens. Welche obberührter massen ihr Andacht allhier auff obbeschribene Weiß verrichten/mögen alle Freytag in der Fasten für jedesmahl 7. Jahr Ablaß / unnd so vil Quadragen / das ist / zu den siben Jahr noch 280. Tag erhalten.

Letztlich/ und zum vierdten/ist allhier in dem Ellend der so genannte heilige

Creutz-Altar / allwo das wunderthätige Crucifix Bild zugegen / mit disem grossen Privilegio / oder Päbstlichen Freyheit begnadet worden / daß alle Freytag einer jeden Wochen das gantze Jahr hindurch / auch am Tag aller Christglaubigen Seelen / und die gantze Octav / das ist acht Tag nacheinander / jedes mahl durch jedes heilige Meß-Opffer eine auß denen verstorbnen Christglaubigen Seelen / für welche der Priester / er sey weltlich oder Clösterlichen-Stands / die Meß gelesen hat / mittelst der Verdienst JESU Christi / der Himmels-Königin Mariæ / und allen GOttes Heiligen / alsobald auß ihrer zeitlichen Peyn deß Fegfeurs kan erlöset werden.

Wann nun ermelte grosse Privilegien / Indulgentz / Ablaß / und trostreicher Seelen Schatz billich hoch zuachten / und danckbarlich anzunemmen / als

als lebt man der zuversichtigen Hoff-
nung / es werde ein jeder Christen-
Mensch sich deroselben umb desto ehun-
ter und fleissiger theilhafftig machen /
und sowohl zu seinen eignen Trost/ und
Verzeyhung seiner Sünden / als durch
so gering / und hoch ersprießliche Mit-
tel deß heiligen Meß - Opffers seinen
Abgeleibten in dem Fegfeur grosse
Marter / und Peyn leydenden Eltern /
Freund / und Gutthätteren beyzubrin-
gen / in auß dem peynlichen Feur / und
die ewige Freud unnd Glückseeligkeit
zuverhelffen / sich äusserlich beflissen /
damit also GOTT in allen ge-
ehrt / und gelobt
werde.

E N D E.

v. 545.

Wolgegründete CENTURIA SECUNDA,

Das ist:

Außführliche Relation,

oder

Ursprungs-Beschreibung/
Sambt 100. beygesetzten Beneficien
von dem wunderthätigen Crucifix-Bild genannt in dem Elend an dem
Innstrom nächst dem Closter
Attl Ord. S. Bened. in
Ober-Bayrn.

Einem Christ-Catholischen
eyfrigen Gemüth zu sonderen
Trost
Præsentiret/ und zum dritten mahl
in Druck gegeben.

Cum Permissu Superiorum.

Gedruckt zu München bey Mathias Riedl/
Anno 1718.

Vorred.

OBwohlen es dem Allerhöchsten gefallen / die Schmertzhaffte Bildnuß seines an dem Holtz deß Creutz hangenden Sohns in dem Elend mit unzahlbaren Wunder- und Wolthaten schon von vielen Jahren her bey Christlichen Welt berümbt und groß zu machen / zugleich auch die Anzahl der Christliebenden Wallfahrter beyderley Geschlechts von underschidlichen Orthen unnd Stands - Persohnen annoch biß zu gegenwärtigen Zeiten in so weit und dergestalten zuvermehren / daß nicht selten in einem Jahr mehr dann

26000. Communicanten obſervirt und notiert worden / ſo iſt doch der gründliche Urſprung diſer Hochhei-ligen Bildnuß noch niemahl zu auß-führlich und offentlicher Urkundt ge-bracht worden / mithin faſt dem meh-riſten Theil von der Gemeind aller-dings verborgen und unwiſſend / ſol-ches demnach zubewerckſtelligen / weil nicht weniger der andächtigen Wahlfahrter ſchon vielmahls mit eyfrigem Verlangen deſſen einigen Bericht oder Wiſſenſchafft gewärtig / haben wir nicht allein deren Eyfer beſtermaſſen zu contentiren / ſondern auch umb ſo vil mehr zu proſequi-ren / gegenwärtiges Hand-Büchlein verfaſſen / beynebens etliche wenige der allda ertheilten Wunder-Gna-den gleichſamb zu einen Prægustum oder Vorgeſchmack annectieren wollen / damit wann diſe wenige

den

dèn geneigten Leser gefällig / künfftiger Zeit ein mehrers außfolgen möge. Der eigentliche Ursprung aber / sovil uns unsere Vorfahrer schrifftlich hinterlassen / und communiciert haben / ist folgender Anno 1628. ist dises wunderthätige Crucifix-Bild auff dem Schiffreichen Innstrom hergerunnen / unnd hat an den Archenwerth in einem Strudl so lang sich auffgehalten / biß solches ungefehr unser damahlige Closter-Fischer Namens Wolffgang Hatzl ersehen / selbigen zugefahren / unnd in sein Fischer-Zillel auffgenommen. Dazumahlen war regierender Abbt der Hochwürdige Herr Conradus Zipff / bey deme gedachter Fischer Anmeldung gethan / unnd was sich zugetragen / angedeutet / welcher dann alsogleich fleissige Nachforschung gepflogen / woher dise Bild-

 nuß

nuß kommen / unnd an was Orthen sie vorhin müsse gestanden seyn? Es hat sich aber biß Dato noch niemand herfür gethan / der hiervon die geringste Nachricht zu geben wuste; dahero dann befolchen / man solle das hergerunnene Crucifix an dem Orth unnd Refier / allwo es den Anstand genommen / auffsetzen. Dieweilen aber selbiges (so vermuthlich durch das Wasser geschehen) in etwas verderbt / und ungestalt worden / befilcht Abbt Conrad / man solle es nach Wasserburg bringen / und bey einem Mahler Nahmens Johann Jacob Gredtner renoviren lassen. Nun hat gedachter Mahler / weil dises Bilds halber kein Nachfrag mehr geschehen / biß in die 20. Jahr lang damit verweilet / entzwischen nicht nur Abbt Conrad / sondern auch Abbt Martin als dessen Successor

Todts

Todts verschiden. Da dann immittls dises H. Crucifix-Bilds Gedächtnus vast gantz unnd gar erloschen / biß endlich Abbt Benedict ein sonderbarer Eyferer gegen dem Gecreutzigten JEsu und Schmertzhafften Mutter GOttes Mariæ erwöhlet worden / bey disen hat ernannter Johann Jacob Gredtner (zweiffels ohne auß innerlichem Antrib / weilen der allgütige GOtt nicht gewolt / daß ein so theurer Schatz solte gleichsamb verworffen seyn / und ligen bleiben in der Danckle der Verborgenheit) sich mit folgenden Worten angemeldet / es hab ihme vor Zeiten weiland Abbt Conrad allhie zu Attl seeligen Angedenckens ein Crucifix-Bild zu renovieren überschickt/sey aber seithero wegen so lang verflossnen Jahren widerumb etwas ungestaltig worden / befrage sich al-

so / ob ers weiters renoviren / oder aber man ihme solches für seinem Verdienst überlassen wolte / bekame darauff von Abbt Benedict zur Antwort / daß er selbiges umb gebührende Bezahlung verfertigen / und in das Closter herauß bringen solle; welches dann auch in dem Jahr 1648. geschehen / und folglich im Frühling an dem Orth / allwo es beyläuffig zugerunnen / zu nächst unter den Attlerischen Closterberg ob den Archengebäu deß Innstroms auff einem Hügl oder Bichel / welcher Orth von Alters her genennt wird Elend / ist auffgericht / und mit einem Hüttlein / umb vor den Ungewitter etwas sicherers verwahrt / und erhalten zuwerden / umbgeben worden; allwo dann nach und nach underschidlich glaubwürdige Wunderwerck angezeigt / auch den 16. Octob. 1652. etwelche der

für

fürnehmsten Ihro Hoch-Fürstlichen Durchleucht Albrecht Sigmund / Bischoffen zu Freysing / unnd Hertzogen in Bayrn / als gnädigisten Ordinario specificirter überschickt / und umb gnädigiste Erlaub eine Capellen zu Ehren deß Wunderthätigen Crucifix zu erbauen suppliciert worden. Hierauff nach Durchsuchung der Miraclen und Abhörung der Zeugen / so Herrn Abbten Romano deß Löbl. Closters Rott Ord. St. Ben. committirt war / ist den 2. Martij Anno 1654. der Consens und Incorporation von Freysing Gnädigist erfolget; Da dann noch selbiges Jahr den 2. Octob. durch Abbten Bened. Casparo Priorn und gantzen Löblichē Convent allhiesigen Closters der erste Stein gelegt / und nach mühsamer Vollendung deß Gebäus / auch durch Herrn Prælaten von Closter

Seon beschehene Transferierung von dem Orth da selbiges vorhin auffgericht ware in die Capellen / ist endlich den 27. Sept. als 18. Sonntag nach Pfingsten Anno 1665. von Joanne Casparo Episcopo Centuriensi, & suffraganeo Frisingensi die Capellen wie auch der obere Altar zu Ehren deß gecreutzigten JEsu/und der heruntere zu der schmertzhafften Mutter GOttes MARIÆ solemniter consecrirt, und eingeweyhet worden. Gleichwie nun dise H. Crucifix-Bildnuß vorhin mit vilfältigen Wunderwercken geleuchtet / also auch hernach / und noch zu Tag die jenige / welche da ihr Vertrauen zu GOtt setzen / wunderliche und übernatürliche/auch augenblicklich Hülff erlangen / unnd man also wohl darff sagen omnibus omnia factus, daß unser Gecreutzigter

JE-

JESUS allen Alles worden seye; Dises ist nun die wahre und gründliche Relation oder Ursprungs-Verfassung deß allhie mit Wunder-grossen Gnaden und Beneficien Täglich mehr und mehr beglantzten Hochheiligen Crucifix-Bilds / welche gleichwie sie von uns den Allmächtigen GOTT zu schuldigister Ehr / Lob unnd Danck / denen andächtigen Hertzen aber der Christlichen Wallfahrter zu sonderen Trost und Vertrauen hiemit ertheilt wird / also wünschen wir hingegen / daß solche allen und jeden zu Nutz und Wohlfahrt Leibs und der Seelen fürderlich dienen mögen.

Vorspruch
An den günstigen Leser.

OBwohlen der Vortrag unserer ersten Centuria, von dem Ursprung und Wachsthumb der wunderthätigen Crucifix unnd Gnaden-Bildnus unseres gebenedeyten Hayland JESU Christi in dem Ellend von keiner Zahl anfänglich betitlet worden / auch die Intention unnd Maynung nit gewesen diser Materi mit sonderbahrer Fortpflantzung einer zweyten Centuriæ Hand anzulegen / alldieweilen aber die Andacht und Eyfer der gottseeligen Wallfahrter zu benannter Miraculosen Bildnuß JEsu Christi so unvermuthlich

groß

groß unnd überschwenglich gewesen / daß gleich in 4. Jahren 1000. Exemplaria distrahiret worden / haben wir so genannte Centuriam auffs neue widerumb aufflegen unnd mit dem Zusatz deß Titls Centuria prima nachtrucken lassen.

In Erwegung aber in erstberührter Centuria prima maistens nur von alt und langen Jahren her verzeichneten Beneficien wird abgehandlet / da hingegen der übernatürlich und Göttliche Gnaden Fluß auch zu disen unseren Zeiten auß denen Allerheiligisten Wunden deß am Stammen deß heiligen Creutz liebhertzig gebildeten Erlösers und Seeligmachers JESU Christi sich noch immer vermehret / reichlich ergiesset unnd in die Hertzen der Glaubigen verwunderlich einfliesset / wolte sich in allweg gezimmen/umb die Ehr und

Glory deß Allerhöchsten / wie dann auch die Andacht unnd Vertrauen der Christliebenden Seelen zu disen unauffhörlich quellenden Wunder- und Gnaden-Brunnen bestermassen zu conserviren unnd wo möglich zu erweiteren / dem ersten Prægust oder Vorgeschmach ein wo nicht begnügliches / doch nicht unbeliebiges Contentum einer zweyten Centuria allein mit neu und erst von 1707. 8.9. 10.11.12. biß auff jetzig 1713. lauffendes Jahr exclusivè, eingerichtet / beyzulegen / unnd mit Censur eines Hochfürstlichen Freysingerischen Consistorij (welches bey Außfertigung deß ersten Wercklein zwar verhanden / demselben aber in ordentlicher Forma einzuverleiben ausser Acht gelassen worden) zubekräfftigen / damit hierdurch einfolglich ein jeder frommer Wahlfahrter von selbsten möge erken-

kennen und gründlich schliessen / daß die Göttliche Wunder-Hand unsers gecreutzigten Heyland JEsu Christi in seiner gebenedeyten Bildnuß in geringsten nicht abgekürtzet / noch zu würcken auffhöre / sondern mit ihrer überflüssigen Vollmacht jeden Noth-leydenden zu begnädigen allezeit fertig beharre. Lebe wohl andächtiger Leser/geniesse und preyse die unzahlbare Gnaden-Werck deß allerhöchsten/und gecreutzigten JEsu.

Von

Von GOttes Gnaden Wir Johann Franciscus Bischoff zu Freysing / deß Heil. Römis. Reichs Fürst / 2c.

DEmnach Wir die nachfolgend bey dem wunderthätigen Crucifix und Gnaden-Bildnus unsers gebenedeytisten Heylands JEsu Christ in dem so genanten Ellend am Ynn nechst dem Löbl. Closter Attl erworbene Wolthaten durch unsere darzu deputirte Theologos der Nothurfft nach überlegen lassen / und befunden / daß solche Beneficia zu jedermänniglichs Wissenschafft / unnd Erweckung einer grösseren Liebe zu disem Gnaden-Bild gar wohl in Truck könne gegeben werden.

Als wollen Wir zu solchem Ende unseren gnädigisten ordinariats Consens hiemit in soweith ertheilen / daß jedoch disen vorbeygangenen Beneficien juxta Decretum Urbani Octavi Anno 1634. editum mehr nit / dann menschlicher Glaub gegeben werden möge. Geben in unser Bischöfflichen Residentz-Stadt Freysing den 24. Junij 1713.

Ex Commissione Reverendissimi & Celsissimi Episcopi Frisingensis S. R. I. Principis &c.

(L. S.) Subscripsit

Jo. Bernard Krebs Rath.
Secretarius.

Eusserliche Defect, oder Zuständ.

I.

DAs die Wunder-reiche Crucifix- vnnd Gnaden-Bildnus vnsers gebenedeyten Häylands Christi JESU in dem Ellend ein allgemeines Heyl denen Kranck- vnd Presthafften / so sich ihme mit steiffer Hofnung vnd Glauben in ihren Nöthen vnd Anligenheiten anvertrauen / hat mit vngezweiffelt beglaubter Warheit vnnd Zeugenschafft allhier bekennt Leonardus Lax / seines Handwercks ein Weber zu Albiching / Anno 1707. den 13. Junij mit folgenden Innhalt / daß sein 3. Jähriges Söhnlein Namens Christoph mit einem abscheu-

scheulichen Zustand an der Zungen der Scharbock genannt behafftet gewesen / welcher auß vnachtsamber Verwahrlosung beyder Elteren so geschwind vnnd mächtig überhand genommen / daß/als sie dessen in Erfahrung kommen / vnd vermerckt/ daß der Knab ein Bröcklein Fleisch nach dem anderen auß dem Maul heraußziehe / da haben sie mit Schmertzen vnd Schröcken gesehen / daß mehr dann der halbe Theil von der Zungen abgefault. Er Vatter zwar namme das Kind alsobald auff seine Armben / tragte selbes zu einen erfahrnen Bader/ zeigte ihm die Beschaffenheit deß üblen Zustands/ vnd ersuchte ihn vmb gute Mittel vnd Hülffreichung / müste aber mit grosser Betrübnuß vernemmen / es wäre zu spath vnd vnmöglich den Knaben durch ein heylsame Chur in vorigen Stand zu bringen. Dieweilen er dann glaubte / daß durch menschliche Hand vnd Kunst seinem Kind geholffen zu werden alle Weeg vnnd Hoffnung abgeschnitten / ruffet er die starcke Schutz-Macht diser hochheiligen Bildnus auff

das

das allerandächtigiste / so vil er immer kundte / an / verlobt umb Erlangung einer übernatürlichen Gnad für sein Kind 5. Vatter unser und Ave Maria mit außgespannten Armben zu betten / wie auch ein Heilige Meß allhier lesen zu lassen / wird darauff gantz glückseelig erhört / die Zungen deß Kinds laßt ab zufaulen / fangt an zu wachsen / kombt widerumb zu erwünschten Stand / daß sie seithero in geringsten nichts Widriges mercken lassen.

2.

BEy den Wunder-würckenden Crucifix-Bild allhier im Elend hat ingleichen sein verlobte Wahlfahrt neben anderen abgelegt Anno 1708. den 30. Junij Hanß Pachmayr ein altbetagter Außträgler auß Glonner-Pfarr Gericht Schaben / und beglaubter massen erzehlt ; wie daß er gantz unversehener Weiß von einem unglückshafften Zufall sehr hart und schmertzlich beschwert worden / indeme er unter wehrendem Gehen

mit

mit der grossen Zehen an einen schiffri-
gen Stein sich dergestalten auff offentli-
cher Gassen gewaltig starck angestossen
vnd verletzt / daß der völlige Fuß hier-
über entzündet / auffgeschwollen / mit
vnerträglichen Schmertzen / welche Tag
vnd Nacht vnaußgesetzter gedauret oh-
ne die geringste Rast oder Ruhe-Ver-
schaffung / gantz vnd gar vmbgeben /
mithin er nicht allein weder Schritt noch
Tritt weit gehen / sondern auch so gar
nicht stehen können. Er hat zwar vmb
gute Artzney-Mittel hin vnd wider vmb-
fragen / einhollen appliciren vnd brau-
chen lassen / vnd solchemnach nit ein ge-
ringes Gelt zu Ringerung seiner Plag
vnd Schmertzen verartzet / auß welchen
er sich doch durch kein Weeg noch Weiß
mögen außhalffteren / sondern hatte das
Ansehen / er werde es endlich diser lang-
wirigen Armseeligkeit vnd hohen Alters
halber mit der Haut bezahlen müssen.
Es waren nun etliche Wochen verflos-
sen / da er weder zu Tag noch Nachts-
Zeit jemahlen einen Augenblich geschlaf-
fen ; da wird er innerlich erinnert der

so

so vil vnd überreichen Begnadungen / so durch Schutz vnd Hülff deß wunderthätigen Crucifix in dem Elend ertheit vnnd verlyhen worden / fasset darauff ein hertzliches Vertrauen / vnnd verlobet sich Abends spat / mit Außrichtung einer Kirchfahrt / einen Rosenkrantz andächtig zu betten / wie auch 5. Kreutzer in den Stock zu legen lassen / eintzig vnd allein zu disem Zihl vnnd End / damit es der vnendlichen Güte deß Göttlichen Willens möchte belieben ihn so weit zubegnaden / daß er folgende Nacht nur ein halbe Stund lang ruhen / vnnd schlaffen möge. Sihe Wunder ! es kombt die Nacht / vnnd mit der Nacht der Schlaff / er schlaffet aber nicht ein halbe Stund / sondern in süssister Ruhe die gantze Nacht hindurch / zu Morgens als er erwacht / da kundte er voller Freuden vnnd Verwunderung sich selbsten kaum fassen / angesehen / daß alle seine Schmertzen vergangen / der verletzte Fuß gehailt / vnnd er einer vollkommentlichen Gesundheit geniesse / dahero er selbsten das Verlobte alsobald verrichtet /

tet / vnd GOtt für so grosse Wunder-Gnad ewiges Lob vnnd Danck gesprochen.

3.

MIt sonderbahren Hertzens-Trost gib allhier Mathias Gassner von Puech auß Pruttinger-Pfarr / Pfleg-Gerichs Cling zu verzaichnen / was massen er ungefehr vor 3. Wochen ein vnverhofftes Anligen überkommen / vnd fast an allen seinen Leibs - Glideren schmertzliches Leyden habe außgestanden / indem er mit harten Kopffwehe / Ruck- vnd Lendwehe / Reissen vnd Stechen der beyden Kniescheiben / Schinnbein vnd l. v. Füssen / sonderbahr mit der Schlund-Enge oder Halß - Gespör dermassen Ubel geplagt worden / daß er nichts mehr essen / nichts mehr schlinden mögen. Unter disen so schmertzlichen als auch gefährlichen Zuständen legte er nichts destoweniger alle Sorgen vnnd Gedancken sich vmb zeitliche Mittl zubewerben Beyseiths / setzte ein vest vollkommenes Vertrauen auff die vnendliche

che Krafft unnd Verdiensten deß Heil. Creutz / verlobt zu denselben hieher in das Elend 2. H. Messen mit Versprechen nach erhaltener Gesundheit selbsten solchen gegenwärtig beyzuwohnen. O Wunder! ohne alles Zuthun eines zeitlichen Hülff-Mittels ist er innerhalb 3. Tagen aller seiner Schmertzen unnd Kranckheiten loß / frisch vnnd gesund worden / hat auch seithero die geringste Anfechtung nicht mehr empfunden / derentwillen er dann den 15. Martij 1708. sein hierumb gezimment / vnd schuldiges Danck-Opffer fleissig abgeführt.

4.

ALs in dem Land-Gericht Schwaben Caspar Kammeter von Sighartsprun Hochenpruner-Pfarr gähling ein unerträgliches Reissen / Stechen unnd Brennen an beyden Händen vnd Füssen mitten in der Arbeit empfunden / er auch von so seltsamben Zustand allbereit 24. Stund lang unaußsetzlich mit unleydentlichen Wehethumb geplaget

get wurde / und sich nit wenig gäntzlich krumb vnd lahm zu werden besorgte / gienge ihm dises sein Anligen tieff zu Hertzen / in Erwögung es möchte hierdurch bey so gefährlichen Umbständen eine zu der täglichen Hand-Arbeit mühseelige Untüchtigkeit erwachsen / setzte derentwegen / bevorab / weilen so wohl an Zeit und Gelegenheit als auch an geringen Vermögen die ersprießliche Mittel ermangleten / kräfftiges Vertrauen auff die Wunder- bekandte Gnaden-Würckung / so der Allmächtige Häyland seiner hochlöblichen Bildnuß in den Elend barmhertziglich verleyhet / verspricht zu dem End nach eroberter Gnad unnd Gesundheit ohne Verzug sich mit Wallfahrten hieher zubegeben / allda einen H. Rosenkrantz mit Andacht zu betten / wie auch in den Stock ein Land-Müntz einzulegen / nach welchen Versprechen so dann in bemeldten Glideren alles Reissen / Stechen / und Brennen sambt allen Schmertzen und Beschwernussen dergestalten scheinlich und schnell verschwunden / daß er gleich bey anbre-

chen-

chenden folgenden Tag frisch und gesund wie vor und ehe seiner Arbeit vorstehen und abwarten können / so geschehen den 20. May Anno 1709.

5.

Anna Schamblin von Tögernau Frau-Neyhartinger Pfarr, Gericht Schwaben hatte vergangen heiligen Pfingstabend deß zuruck gelegten 1709. Jahrs einen schmertzhafften Zustand / welchen man pfleget insgemein den Wurm zu nennen an der Zehen deß rechten Fuß überkommen / so in kurtzen und wenigen Stunden dermassen starck hat zugenommen / daß der völlige Fuß hierüber entzündet / groß geschwollen und sie nit einen Tritt mehr gehen / noch stehen mögen / und weilen sie Armuth-halber sich der Cur eines Artzten oder Baders zuergeben nit vermöchte / erschwinget sie ihre Augen und Gedancken zu der Göttlichen Barmhertzigkeit / bittet mit treu- und demüthigen Hertzen unsern lieben HErrn und Heyland in dem Elend

um ein trostreiches Gnaden-Mittel / verlobet zugleich einen wächsenen Fuß ein Kreutzer in Stock und Gebett deß Marianischen Rosenkrantz / gäntzlicher Hoffnung auf die Hülff und Beystand GOttes zu einem allerdings glücklichen Außschlag / welche dann auch nicht ermanglet / noch im geringsten verweilet / sondern augenblicklich habē die Schmertzen nachgelassen / die Geschwulst aber und das Geschwer sich von Tag zu Tag gemindert / biß letztlich die vorige Gesundheit mit besten Vergnügen und Zufridenheit erfolget ist / welche Gnad sie niemand anderen als dem wunderthätigen Trostbild in dem Elend zugeschriben / und wie billich schuldigisten Danck erstattet hat. Den 10. Augusti angeregten Jahrs.

6.

Maria Freymiethin von Katzwald auß Pallinger Pfarr Gericht Dittmoning ist vor 4. Jahren an beyden Füssen dergestalt erkrummet / daß ihr die

Nerven / Haut / und Flächsen gantz zusammen geschnurfft / also / daß sie keines mehr weder recken noch strecken können / von unterschiedlichen Badern oder Wund-Artzten wurde sie zwar besuchet / aller Fleiß nach Möglichkeit angewendt / kräfftige Mittl verbraucht / und nichts / was zur Wiederbringung der Gesundheit dienlich unterlassen / sie vermögten aber nicht das geringste Zeichen einiger Erspriеßlichkeit aufzubringen / sondern müssen insgesamt bekennen / daß durch menschliche Kunst und Witz disen ihren mühseeligen Unheyl nit sey abzuhelffen. Solcher gestalten / da alle Vertröstung zeitlich und natürlicher Hülff gäntzlich abgekürtzet / wendet sie sich mit betrübten Augen und Hertzen zu ihren an den schmächlichen Creutz-Block biß in den Tod betrübten Erlöser / haltet durch sein wunderthätige Gnaden-Bildnuß in den Elend innständig an um barmhertzige Abwendung ihres armseeligen Zustands mit Verlobung / so bald ihren erlamten Gliedern nur mit weniger Besserung und gebrauchlicher Bewe-

gung solte geholffen werden/ auch mit Steltzen so hart und vertrießlich ihr solches immer fallen wurde/ nach disen H. Gottshauß zu Wallfahrten / da verspühreten sie/ daß mittler Zeit die Nerven und Flächsen um ein merckliches an Stärck und Kräfften zunahmen / also zwar/daß sie nit nur dieselbe hin- und her ohne Schmertzen bewegen / heben und legen/ sonder auch in der 6ten Wochen doch mit Beyhaltung der Krucken/ gehen mögen/ biß sie endlich bey Außgang deß Jahrs beyde Krucken von sich geworffen/ und auf freyen Fuß Weeg und Steg zu passiren angefangen. Weilen ihr aber gleich das erste Jahr die versprochene Kirchfahrt zu verrichten wegen schwangeren Leibs und Abgang der zu weiten Weeg erforderten Kräfften von verständigen Persohnen mißrathen worden/ ist das Gelübd bißhero verschoben / und den 6. Octobris Anno 1709. danckbarlich vollzogen/ und zu Beschreibung angegeben worden.

7.

Hanß Waßl Müller von Anglspurg Emmeringer-Pfarr/ Gericht Schwaben ist durch unversehnen Fall mit der lincken Hand in den Oel-Stampff gerathen / daran er dermassen entsetzlich gedruckt und gestossen worden/ daß nicht nur Haut und Fleisch ab der Hand völlig abgestraifft / und die blosse Nerven mit Augen waren zu sehen/ sonder es ware so wohl das Knöpfl der Junctus, als andere neben bey sich findende Bein völlig zerquetschet und zerschmettert / daß deren in der Menge von dem Bader haben müssen herauß genommen werden / die Schmertzen / welche der gute Mann Anfangs der Cur/ so biß in die 8. te Wochen gedauret/ immerzu hat außgestanden / waren nit nur unbeschreiblich groß und empfindlich/ sonder auch tödtlich / massen er nit allein mit den Heil. Sacramenten der Buß/ letzten Weegzehrung und Oehlung wurde versehen / sonder wegen

augenscheinlicher Todts-Gefahr / welche etlich Täg lang angehalten / hat neben seinem Beth stets das gewenhte Liecht gebrennt werden müssen / es wolt auch der Bader / der ihne anderst nicht als für todt und lebendig angenommen / nichts von der Genesung versprechen / und gar nit glauben / daß ein Mann von so hochen Alter / nemlichen 60. Jahr solte glücklich können curirt und restituirt werden / mit einem Wort / es ware ein erbärmliches und entsetzliches Spectacul, vor den Augen der Umstehenden zu sehen / und wurde das gantze Hauß mit jämmerlichen Ach und Wehe bey Tag und Nacht erfüllet. Sein Tauff-Gött Nahmens Antoni Fischers Sohn zu obbemeldten Anglsprugg jetziger Zeit aber Müller und Gut-Besitzer allda / hatte mit dem Krancken ein hertzliches Mitleyden / befilcht ihn derowegen / umb das sicheriste Heyl für sein Elend zu erlangen mit den Gelübd eines Heil. Meß-Opffer zu der Wunderthätigen Bildnuß Christi in das Elend / worauf die Cur einen

glücklichen Außschlag genommen / alles zur Besserung sich angeschickt / und das Gelübdt in dem Monath May Anno 1710. von dem Beschädigten selbsten danckbarlich vollzogen worden.

8.

Den 29 Augusti obangeregten Jahrs hat das Heil. Creutz im Elend allhier mit Freuden und grosser Andacht besucht Simon Hietswoll von Schechen Hochstötter-Pfarr Gericht Rosenhamb mit glaubhafften Vorgeben / er habe der müheseeligen Holtz-Arbeit abwartent gähling sich auf denen Füssen / und zwar auf den Rist oder Schinbein deroselben aufgehackt / und obwohlen zwar die Wunden nit absonderlich groß / ware doch die Füllung der Schmertzen allerdings scharpff und durchtringend / und verursachten so vil Verhinderung / daß er lange Zeit weder stehen noch gehen mögen; unterdessen aber gebrauchte er sich zwar / auß Hoffnung bald restituiert und in guten Stand gesetzt zu wer-

den/ der Cur und Erfahrenheit eines Wund-Artztens doch mit vergeblicher Mühe/ massen nach lang und vil angewendten Fleiß/ und applicirten Mittlen; da allbereit 8 Wochen verflossen/ nicht allein kein Erspriessung zu sehen gewesen / sonder die Beschaffenheit deß Zustands sich nur schlimer und unhaylsamer gezeiget hat. Endlich dann/ weilen ihme der Muth und Vertröstung auf natürliche Hülff-Mittel entfallen / verlobt er auf Einrathen seines Weibs zu allhiesigen Gnaden-Bild ein Wallfahrt und H. Meß/ verspühret hierauf augenscheinliche Besserung/ wird so geschwind und vollkommentlich geheylt / daß niemand/ dem dises bekannt/ an der übernatürlichen Hülff GOttes gezweifflet hat.

9.

Catharina Hallerin von Oberndorff auß Pfäffinger-Pfarr / Gericht-Wasserburg hatte das Angesicht voller abscheulichen Zittrachen und graußlichen

chen Geschwör / verfügte sich derent-
willen auf Einrathung guter Nachbar-
schafft zu einem Bader nach ermeldten
Wasserburg in die Cur / und gebrauch-
te sich desselben guten Heyl-Mittlen 8.
Täg lang mit wolvergnügter Prosperi-
tet und Erspriessung / weilen sie aber /
nothwendiger Verrichtungen halber /
nemlich die zum Schnitt gezeitigte Feld-
Früchten einzubringen / sich nach Hauß
begeben / und also der gäntzlichen Besse-
rung erforderten Zeit nit länger können
abwarten / wolte sie unterdessen in Ab-
gang der leiblichen sich mit geistlichen
Mittlen aufs beste versehen / nimmt
dannenhero ihr Zuflucht und Vertrauen
zu Christo den HErrn und Heyland /
verlobt zu seiner schmertzlichen Bildnuß
allhier in dem Elend ein Heil. Meß /
wie auch seinen bitteristen Leyden zu Eh-
ren Zeit Lebens täglich ein Vatter unser
und Ave Maria zu sprechen / nach wel-
chen Gelübd die gehabte Zittrachen und
Graußlichkeit deß Angesichts von sich
selbsten gewichen / und in kurtzen sich
dergestalt verlohren / daß es durch

menschliche Hand und Hülff nit wol bes-
ser hätte geschehen können / die Verlo-
bung ist zwar vor 4. Jahren schon ge-
schehen / auß Mangel aber deß Gelds
wegen viler Ursachen und vorfallenden
Außgaben bißhero abzurichten unter-
lassen worden. Zu gleicher Zeit ist auch
ihr Söhnlein Gallus mit Namen in den
anderten Jahr seines Alters an beyden
Füssen also müheseelig erkrummet / daß
selbes weder zu gehen noch zu stehen ver-
mögt hat / und müßte das armseelige
Kind in disen elenden Stand 4. Jahr
lang verharren. Es hat freylich die
sorgfältige Mutter Zeit wehrenden An-
haltung dises unglückshafften Zufalls
bey so wohl geistlich als weltlichen Orten
und Persohnen um Rath und Hülff al-
ler Orten fleissig umgefragt; da aber
alles vergebends / und weder gewenhte
noch ungewenhte Mittel in geringsten
verhilfflich zu seyn sich befunden / und
doch allenthalben darfür gehalten wur-
de / es müsse das Kind von bösen Zau-
ber-Gifft sein inficiert worden / erhebt
sie / weil kein Hülff auf Erden zu erlan-
gen /

gen / ihr betrübtes Gesicht und Hertz zu GOTT in den Himmel / bittet um sein Göttliche Gnad und Barmhertzigkeit mit Versprechen / wann ihr armes Gebett werde erhöret und begnadet werden / wolle sie seinen für uns gecreutzigten Sohn zu schuldiger Ehr und Dancksagung 2. wächsene Füßl allhier in dem Elend aufopfferen / und sovil ihr möglich andächtiges Gebett verrichten/worauf dann die Hülff GOttes mit so mercklicher Krafft an den Knäblein verspühret worden/ daß in 14. Tägen beydes stehen und gehen nach Wunsch von statten gangen / zu Abführung ihres zweyfachen Gelübds ist die Mutter allhier erschinen. Den 30. Tag November Anno 1710.

10.

GOtt zu Lob und schuldigister Ehren hat Frantz Derchinger Schneider-Gesell zu Aentzing Gericht Schwaben Anno 1711. den 26. May allhier sich angemeldt / und was vor wenig Tagen

sich mit ihme begeben angesagt / wie daß er nemlich an einem Fuß unwissend / ob er etwann zu Nacht in dem Schlaff denselbē verrenckt oder irgendswo angestossen einen unbekandten Zustand bekommen / welcher nicht allein grossen und täglich zunehmenden Wehethum ihme verursacht / sonder auch in so übel bestellten Stand gesetzt / daß er weder zum Gehen noch Stehen denselben bewegen mögen. Als er nun den 3. Tag seines unverhofften Elends und Anligens zugebracht / voller sorgfältigen Gedancken / auf was Weiß und Weeg doch der Sach woll zeitlich und ersprießlich zuhelffen; da kommt ihme vor allen das in so genannten Elend wunderleuchtende Gnaden-Bild in den Sinn / ruffet dises mit demüthigen Hertzen und Verlobung eines wächsenen Fuß / Kreutzer in Stock und einen Rosenkrantz von denen schmertzhafften Geheimnussen zu betten innbrünstig an / und kaum hat er sein verlobte Andacht mit besten Vertrauen auf die Hülff Gottes beschlossen / da war gleich in der

er-

ersten Nacht ohne Versuchung eines anderen äusserlichen Mittels ein so vollkommentliche Besserung verhanden/ daß er nit nur ohne Hülff und Hindernuß/ sonder auch ohne eintzigen Wehthum den verletzten Fuß mit riehren und biegen/ stehen und gehen/ so gesund als jemahl zuvor hat brauchen und nutzen mögen. Gleiche Gnad hat eben disen Tag und Jahr erhalten und zu annotiren verlanget Ursula Pöltlin von Pöltzhamb Gericht Wofferts hausen / dise hat wehrender Zeit ihrer Kindbeth grosse Schmertzen an einen Fuß auß ebenmässig unbekannter Ursach empfunden / welches sie doch niemand wollen offenbahren / sonder gantz und gar auf die Hülff GOttes sich verlassen / dise suchet und findet sie auch so kräfftig als glückseelig bey den allmächtigen Nothhelffer Christo JEsu zu dessen Schmertzhafften Bildnuß allhier in dem Elend/ sie nicht weniger ein wächsenen Fuß als Landmüntz in den Stock/ und 3. Rosenkräntz verlobt/ und darauf ihres Wehthums völlig befreyet und erfreuet worden.

II.

Ursula Mayrin von Altenburg Moßner-Pfarr Gericht Schwaben/ hatte in dem Angesicht einen fressenden Wurm 7. Jahr lang gehabt/ welcher endlich also und so weit überhand genommen/ daß sie nichts mehr von Speisen zu nehmen oder geniessen mögen/ auch die Bader und Wund-Artzten an erspießlicher Cur gäntzlich verzweifflet/ und unverhalten bekennet diser unhailsame Zustand werde ihr in kurtzer Zeit den Hals brechen. In so elender Betrübnuß und grossen Hertzen Leyd; indem weder sie noch einiger Mensch durch kräfftige Medicamenten oder Artzney-Kunst ihr wußte beyzuspringen/ gebraucht sie sich der kostbahristen Specerey deß von vilerley Wundergaben hochberühmten H. Creutz in dem Elend mit Seel-eyfrigen Angeloben und Versprechen/ daß sie in Fall einer folgenden Besserung den am Stammen deß H. Creutz hangenden Sohn GOttes zu

höchst-

höchst-schuldigen Ehren ein Wallfahrt hieher verrichten / beynebens ein Heil. Danck-Meß lassen lesen / und andächtig beywohnen wolle / mit dem Zusatz / die gnädig verlihene Wolthat keines Weegs in der Finsternuß der Vergessen- oder Verschwigenheit zuverbergen / sonder danckbar und erkanntlich zu offentlicher Verlesung anzudeuten / nach gemachten Entschluß diser ihrer Verlobung (obwol sie sich aller vorhero gebrauchtẽ Artzney-Mittlen völlig entschlagen) war in wenig Tagen nicht allein gute Hoffnung einer glückseeligen Veränderũg / sonder würckliche Besserung verhanden / man sahe mit Augen / daß der fressende Wurm nicht mehr zu / sonder täglich abgenommen / sie kunte den erhungerten Magen mit Speisen wiederum erquicken / ohne Beschwernuß mit einem Wort / der so langwürige Zustand ist durch übernatürliche Krafft GOttes (wie nicht zuzweifflen) so schnell vergangen / und vollkommentlich hail worden / als sie immer solches hätt wünschen und verlangen können. Erscheinet mit Mund

und Hertzen den Allerhöchsten Danck zu sagen / den 7. Junij vorgesetzten Jahrs.

12.

Gleichermassen schreibt GOTT und dem Heil. Creutz in den Elend ihr völliges Heyl und Gesundheit zu Margareth Piennerin ein armes Weibsbild von Dinglsing ledigen Stands; dann als sie eben an dem Vorabend deß Heil. Nicolai den 5. December Anno 1710. zweymahl nacheinander in einer Stund von den Schlag oder Gewalt GOttes auf der lincken Seiten den halben Leib ab getroffen / also zwar / daß sie diser Seits weder Hand weder Fuß noch etniges Glied mehr riehren oder bewegen können / sonder bloß nur sovil noch vermöget / daß sie mit Beyhülff der Krucken / welches doch niemahl ohne sonderliche Beschwernuß und grossen Wehethum geschehen / etwas weniges außrichten / und etliche Schritt weit fortkommen können / sie seufftzete zwar vilmahl

mahl mit den Evangelischen Gichtbrü-
chigen vor dem Schwemteich um mensch-
liche Hand und Hülff; Weilen sie
auß Mangl der Kräfften ihr selbsten
wenig helffen / noch von andern auß
Mangl der Bezahlung geholffen zu wer-
den verhoffen kunte / dannenhero ge-
zwungen von der unvertröstlichen Hand-
bietung der Menschen ab und zu der
Göttlichen zuschreitten / nimmt sie ihr
Zuflucht und flehentliches Bitten zu den
unerschöpfflichen Meer der Barmher-
tzigkeit GOttes / verlobt sich mit vilen
Wallfahrten bald dahin bald dorthin
an unterschidlich Wunder- und Gna-
den-Orth / suchet / aber findet weder
da noch dort das verlohrne Guth ihrer
Gesundheit; biß ihr endlich an der Vigil
oder Fasten-Abend der freudenreichen
Geburt deß HErrn vor besagtes Heil.
Creutz allhier zu Gemüth kommen / und
ihr gleich eine starcke Hoffnung und
Trost in das Hertz gelegt / welches dann
der glückseelige Außgang genugsam an
den Tag gegeben / indem sie nach Verlo-
bung eines Rosenkrantz / Groschen in

Stock / Aufopfferung der Krucken / und brinnenten Wax-Liecht in der Hand / ehender als ein Stund verflossen war / die übernatürliche Hülff der Göttlichen Wunder-Hand so kräfftig empfunden / daß sie Weeg und Steg ohne Anlegung der Krucken leicht und unbeschwerlich passieren können: Zu dessen schuldigsten Danck-Erstattung sie auch die grosse erlangte Wunder-Gnad den 7. Junii 1711. nach abgelegter Wallfahrt verzeichnen lassen.

13.

Mit unschätzbahren Werth der Gnaden GOttes ist durch das schutzreiche Crucifix-Bild allhier nicht weniger beglückseeliget worden / noch ein andere ledige Weibs-Persohn Nahmens Barbara Krauthoferin auß Neukirchner-Pfarr Gericht Miespach / welche in einem Jahr auß beyden Nasen-Löchern etlichmahl absonderlich bey warmer Sommers-Zeit so hefftiges Blut hat vergossen / daß sie darüber gantz

schwach

schwach und ohnmächtig worden / und wie ein Mellsack zur Erden gesuncken ist / weilen sie dann bey der Welt vermögliches Mittl so gefährlichen Fluß zu themmen / und einzuhalten nicht kunte erfragen / befilcht sie ihr Anligen den Universal-Trost / und Miracul-Baum / nemlich den H. Creutz mit grosser Hoffnung und Glauben der gecreutzigte Sohn GOttes werde sie in diser gefährlichen Noth nit verlassen / sonder durch die mächtige Wunder-Krafft seiner schmertzhafften Bildnuß in dem Elend sein barmhertzige Hülff und Hand biethen wie auch geschehen / allermassen ihr nach verlobten Strenn einer rothen floret-Seiden / ein Landmüntz in Stock / und auf offentlicher Cantzl ablesen zulassen / was sie gnädiglich werde erhalten / seithero nit das geringste mehr begegnet.

14.

In höchsten Leyd und Betrübnuß befande sich Anno 1710. Adam

Schnei-

Schneider zu Trinach Merringer Pfarr auß Haager Grafschafft / als er einstens wider alles Verhoffen und Vermuthen an den Tiech deß rechten Fuß ein zimliche Geschwulst vermerckt hat/ und wegen langen Ubersehen und Aufschiebung das verletzt oder schadhaffte Orth ein so übels Außsehen gewunneu/ daß er nicht nur in Gehen und Stehen / sonder auch in Verrichtung seiner täglichen Hand-Arbeit grosse Hinternuß empfunden; biß es endlich so weit kommen / daß an besagten Tiech ein Loch nach den anderen und so fort der Zahl nach 20. Löcher/ auß welchen häuffige Materi abgeflossen / aufgebrochen seyn. Auß Mangel aber der hierzu erforderten Geld-Mittl / weilen er um natürliche Artzney Hülff weder umfragen noch die anerbottene versuchen wollen/ breittete sich die Kranckheit immerzu weiter auß / und wurde gefährlich; dahero zu besorgen / es möchte auf Zuschlagung deß Brands der völlige Fuß samt dem Leben verlohren gehen. In Erwegung so grosser Gefahr deß äusseri-

seristen Verderbens/ nimmt er anfänglich durch Aufrichtung eines Gelübds seine Zuflucht bey einer Bildnuß der allerseeligisten Jungfrau Maria zu obbemeldten Merring; dieweilen er aber allda nichts erhalten/ und der üble Zustand auf kein Weiß sich zur Besserung angelassen/ gedenckte ihn/ er solle die Saitten seiner Gedancken etwas höher aufspannen/ nemlich zu den hoch-heiligen Creutz und Wunder-Bild Christi in dem Elend/ bey disen solle er mit demüthigen Supplication und Votiv-Schrifft zuversichtig einkommen/ deme aller Gewalt in Himmel und auf Erden ist gegeben worden. Uber dise innerliche Anmahnung verlobt er alsobald/ wann ihme solte geholffen werden/ sich mit grosser Andacht hieher zubegeben/ und nicht nur dißmahl/ sonder alle Jahr seines noch übrigen Lebens zu schuldigisten Lob und Danckspechung einzustellen/ nach welchen Verloben der häßliche Fluß zu einer handgreifflichen Bezeugnuß der gegenwärtigen Hülff GOttes gäntzlich außgebliben/ und verschwun-

schwunden/ die 20. Löcher haben sich eines nach dem anderen von selbsten zugehailet/ er fangt an auf freyen Fuß zustehen/ gehen/ und allen obhandligenden Verrichtungen nachzukomen/ und hatte in kurtzer Zeit einen nach Wunsch beglückseeligten Stand der Gesundheit zugeniessen. Das verlobte ist den 16. Junij Anno 1711. vollzogen/ und den Verlauff nach beschriben worden.

15.

Mit grosser Wunder-Gnad bereichet erscheinet den 9. Tag Augusti vorgenannten Jahrs Anastasia Mayrin von Dietramszell/ welche/ als sie zwar glückseelig genessen/ und ein frisches Söhnlein/ so in den H. Tauff Joseph genennt wurde/ zur Welt gebohren/ sahe sie doch bald hernach nit ohne schmertzliche Betrübnuß und Vergiessung viler Zäher/ daß dem Kind das lincke Aermlein an der Seiten deß Leibs ab und ab nicht nur angewachsen/ sonder zu Vermehrung ihres Leyds/ das Händlein dergestalten umgekrümmet/ daß der innere Theil außwendig/

wendig / der außwendige hingegen sich inwendig befunden. Bey so kümerlichen Falls Begebenheit machte sie ihr zwar tausenderley Gedancken / und Sorgen / was zuthun / wem die Sach zu vertrauen / wie wo / und durch wem ihren armseeligen Kind möchte geholffen werden / aber umsonst und vergeblich waren alle sorgfältige Gedancken / sie wußte ihres Elends kein End / weder Rath / Trost / noch Hülff zu ersinnen / biß ihr endlich der allhier in dem Elend mildreich abgebildete Heyland scheinbarlich fürkommen / und mit innerlicher Ermahnung / das Kind unter seinen Schutz hieher zubefelchen / und zu verloben genugsamb deutlich zu verstehen geben / über welches sie gantz getröst / ihren innerlichen Rathgeber alsobald gefolgt / ein H. Meß / wie auch ein weisses wäxsenes Kindlein für desselben Hayl und Wohlstand versprochen / den 4. Tag darauf hat sowol die Mutter als andere Haußgenossen mit höchster Verwunderung gesehen / wie daß der angewachsene Armb

ohne Zuethain einer geringsten menschlichen Beyhilff nach Wunsch von dem Leib war abgelößt/ deßgleichen sich auch das umgekehrte Händlein von sich selbsten an das natürliche Orth gewendt/ gestellt und gesteifft hat.

16.

Die in Warheit verwunderlich barmhertzige Hand GOTTES ist in Außspendung ihrer unzahlbahren Gnaden und Wohlthaten also beschaffen/ daß sie niemahlen sich von einiges Menschen Noth und Armseeligkeit überwinden laßt/ wie dann dessen ein sicher und hellklare Prob an den Tag gibt den 20. September Anno 1711. Margaretha Diechtlin ab der Edt Staineringer Pfarr-Gericht Schwaben/ dise ist von der Fasten an/ biß nach Ostern mehr dan 8. Wochen lang mit erbärmlich reissen- und wüthender Glidersucht dergestalten übel belegt/ und geplagt worden/ daß sie nicht mehr auf einen Fuß stehen/ vil weniger einen Tritt oder Schritt weit fortgehen

gehen können/ anbey in continuirlichen Sorgen gewesen/ sie möchte bey so übler Disposition die Zeit ihres Lebens krumb und Lamb verbleiben müssen/ über das/ so hat auch der Wehethumb zu unterschidlichmahlen also grissig und eingriffig angesetzt/ daß sie zu jedermanns beweglichen Hertzenland ohne Unterlaß Schreyen und häuffige Zäher vergiessen müssen. Nach lang und vil außgestandener Marter hat sie sich zwar mit einen Rosenkrantz und einer Landmintz in den Stock allhero verlobt/ doch aber/ obwollen sie innerlich darzu ermahnet wurde/ nit versprochen/ daß sie wolle die erlangte Gnad zu Verzeichnung angeben; dahero es sich auch für dißmahl nit gebessert hat. Nach 14. Tägen/ als sie abermahlen in grösten Schmertzen und Nöthen gelegẽ/ seufftzet sie noch stärcker und inständiger nach der Göttlichen Hülff (im̃assen sie der Menschlichen in Ansehung ihres geringen Vermögens sich nit vertrauen wollen) erneuert zugleich ihr vormahliges Gelübt mit außtrucklichen Zusatz/ daß wann ihr allhie

durch die Krafft deß heiligen Creutz unsers Erlösers solte geholffen werden / wolle sie zu Danckbarister Erkantnuß die Hocherthailte Gnaden-Hülff ohne Verzug zubeschreiben/und offentlich zuverkünden anhalten. Worauff sie von Tag zu Tag sovil und kräfftig in der Besserung zugenommen / daß nach 14. Tägen alles Leyden in Freuden durch Anwesenheit und Geniessung der vollmüthigen Gesundheit verkehrt wurde.

17.

Anno 1712. den 14. Jenner hat Johann Ruestorffer von Landshuet gebürtig ein Füsilier unter den General Debentischen Regiment auffzuzaichen verlangt/wie daß er zu Trenschin in Ungarn auff der Schildwacht Anno 1708. von freyen stucken auff den lincken Fuß dergestalten mühseelig und lam worden/ daß er 3. Jahr einer Krucken sich bedienen müssen / und doch beynebens gar beschwerlich fort kommen mögen/endlich halte es auch bey disen kein verbleiben/

son-

sonder es wurden mit der Zeit die Kräff-
ten so gering/die Schwach- und Mattig-
keit der Glider / hingegen so groß daß
über 8. Wochen lang auch mit Beyhilff
der Krucken ihme nit möglich gewesen
Steg und Weeg zu paßiren/sonder wur-
de gezwungen nit sowol auß Abkräff-
tung der Leibs-Glider / als auch em-
pfindlicher Schmertzen halber in der bles-
sierten Krancken-Verpflegung die gan-
tze Zeit hindurch außzuharren. Bey
diser Gelegenheit ist zwar zu Curierung
seines elenden Zustands nichts unterlas-
sen / sonder alles / was man dien- und
tauglich zuseyn erachtet / mit ungespar-
ten Fleiß und Mühwaltung beygebracht
wordē/allein bey so langsamer Verwei-
lung der gesuchten Besserung hatte er
schlechte Hoffnung den erwünschten
Zweck der Gesundheit durch natürliche
Mittl zuerraichen. Zuwissen aber ist/
daß ermeldter Joannes schon von Jah-
ren/ da er in dem Hertzogthumb Sa-
voyen campierte / grosse Gnaden und
Hilff nit allein in tödtlicher Kranckheit/
sonder auch in unterschidenen Gefahren/

und anstossenden Zufällen durch Schutz-reiche Vermittlung deß allhiesigen Crucifix-Bild erhalten/ solcher dann sich gar wohl erinnert/ setzet er abermahl in disen seinen schmertzlichen Anligen ein fest und kräfftiges Vertrauen zu seinen lieb-reichen Nothhelffer/ und verlobt/ wofern ihne GOtt mit barmhertzigen Augen gnädiglich ansehen/ und von seiner langwirrigen Armseeligkeit werde liberiren/ wolle er/ so bald es ihme möglich seyn wird/ mit einer gemahlten Votiv-Täffel sich hieher begeben/ 3 Kreutzer in Stock einlegen/ wie nit weniger beyde Krucken neben dem Altar offentlich auff-hengen. Nach disen Gelübd hat die Hoffnung bald Erquickung gefunden/ und durch nachtruckliche Würckung so-vil an den lammen Glidern verbessert/ daß er nach und nach erstlich mit/ darauff ohne angelegte Steltzen-Hülff stehen und gehen mögen/ solches zubezeugen hat er nach Præstierung der verlobten Schuldigkeit und schuldigen Gelübd alles der erzehlten Ordnung und Verlauff nach bekennt/ und Gewissen-räumerist bekräfftiget. In-

Innerliche Defect, oder Zuständ.

Regina deß Thomä Hainers auff den Rosserspeg Gericht Rosenhaimb Ehe-Weib / kommet neben ihren Ehe-Mann anhero Wallfahrten / den 13. September Anno 1707. allwo sie beyde nach abgelegten schuldigen Gelübd mit danckbaren Mund- und Gemüths-Worten außführliche Bekanntnuß abgelegt / was gestalten sie mit zweyfachen Zustand behafftet / nemblich mit der Wind-Wassersucht und Därm-Vergifft 24. Wochen in grossen Leyd / und Wehetagen kranck gelegen / sie habe sich zwar bey einen berühmbten Medico erkundiget / auch nit wenig Artzney-Mittl probiret / und angewend / die gehoffte Besserung aber verweilete von Tag zu Tag / mithin wurde endlich mit der Kranckheit auch die Gefahr

 das

das zeitliche Leben zuverliehren / und gar bald mit den Todt zu verwechslen / vermehret; allermassen der kunstreiche Bader und Wund-Artzt zu Aibling Namens Wörsich / welchen als ein berumbt- und Kunst-wohlerfahrnen Mann die Hoch- und Edl-Gebohrne Frau von Pramberg auß sonderbahren Mitleyden ihr zu Trost / und Hülfflaistung zugeschickt / alle menschliche Hülff bereits vergeben zu seyn / selbst erachtet / und nur alleinig gerathen / sie solle umb geistliche Mittl der Seelen umbsehen / die H. Sacramenta empfangen / und sich zu den letzten Hintritt zubereithen beflissen seyn. Zu diser üblen Beschaffenheit der Sachen / weilen anderwerths ein erspriesßliches Mittl anzutreffen verzweifflet / als habe sie all ihr Vertrauen gesetzt / und mit vilen Seufftzern und inbrünstigen Gebett bey den Heil. Creutz im Elend Hülff gesucht / beynebens zu Erhollung derselben gantz eyfrig und heilig versprochen / allhiesiges Gnaden-Hauß mit möglichister Anvacht zu besuchen / ein

Land-

Landmüntz in Stock zu legen/ wie auch einen Rosenkrantz zu betten. Sihe Wunder lieber Leser! Kaum ist dises Gelübd von den Hertzen in den Mund/ und von dem Mund zu GOtt in den Himmel erhebt worden/ da ist urplätz- an ihren gantzen Leib ein Sausen und Brausen entstanden/ alle Glider haben angefangen zu krachen/ die bey der Porten deß Todts schon anklopffende Regina richtet sich auff begehrt zu essen/ wird gesund und führet mit Freuden ab die Schuldigkeit ihres Gelübds.

2.

Georg Schnell seines Handwercks ein Zimmermann auff den Stainberg Rieder-Pfarr Gericht Wasserburg hat mit heben und legen der Wasserröhren nechst gedachter Stadt sich dergestalten hart gehebt/ und abgeschwächt/ daß er bald drauff ein sehr schmertzliches Trucken und Stechen am Hertzen empfunden/ worüber er gäntzlich seyn leben einzubüssen besorgte/ und

dises zwar um sovil mehr/weilen nit nur die Schmertzen / sondern auch mit den Schmertzen die Gefahr so hefftig zugenommen / daß er 2. Tag lang auß Mangl der genugsamen Athens-Erhollung fast jeden Augenblick geforchten die Gesundheit werde in Verzweifflung/ und das Leben in den Todt gerathen / unterdessen aber ist ihm ungefehr diser heylsame Gedancken eingefallen/er solle/ weilen ihme doch von der Welt die Heylmachung abgesprochen / in so grosser Gefahr und äusseristen Nöthen sich mit Leib und Seel ; lebendig und Todt in die barmhertzige Armb und Wunden seines an dem Heil. Creutz außgespannten Heylands in dem Elend befehlen/ welcher innerlichen Anweisung / in deme sie ihme gar trost- und liebreich fürkommen / er alsobald gefolget / und versprochen / daß / sofern ihme GOtt seiner Schmertzen Ringerung / und gesunde Lebens-Fristung werde verleihen/ wolle er nit allein mit Danckbaren Hertzen hieher ein Kirchfahrt verrichten/ einen Rosenkrantz andächtig betten

ten / einen Kreutzer in den Stock einlegen / sonder auch ein Heil. Meß von den Leyden Christi deß HErrn lassen lesen / worauff ihm inne halb zwey Stunden Ringerung deß Athens / Nachlassung der Schmertzen / und bald darauf gantz frisch und kräfftige Gesundheit zutheil worden. Welche Gnad er den 30. Junii Anno 1708. allhier angedeütet / und auffzuzeichnen gebetten hat.

3.

Eben dises Jahr hat zu Vollziehung ihres Gelübts den 12. Augusti sich gottsförchtig allhier eingestellt Anna Meßners Tochter von Englmeng Oberndorffer Pfarr der Hoffmarck Ebersperg angehörig zu glaubhaffter Verzaichung angegeben; wie daß sie über 14. Tag ein starck und beschwerliches Trucken auff der Brust erlitten / und öffters wegen unerträglichen Wehethumb und Hinternuß genugsamer Athens-Schöpffung die Arbeit verlassen / und sich zur Ruhe in das Beth begeben

ben müssen / und weilen sie der zeitli-
chen Mittl und Heylsuchung thails un-
wissend / theils auch unvermöglich ware /
hatte sie bey so übler Beschaffenheit der
Sachen sich keiner söhnlichen Besserung
in Zeiten zuvertrösten / und zwar umb
sovil weniger / weilen manichsmahl auff
das Trucken ein hart und gefährli-
ches Seitenstechen hernach kommen.
Gleichwie aber gemeiniglich wo die
menschliche ermanglet / sich die Göttli-
che Hilff pflegt einzustellen ; also ge-
schahe es daß gemelter Anna mitten in
der grösten Noth / und Kranckheit die
Wunderleuchtende Crucifix-Bildnuß
Christi in dem Ellend beygefallen / und
ihres Geduncken nach / sie sovil ermah-
net / daß wofern sie verlange ihr geholf-
fen zu werden / solle sie dahin ein kräff-
tiges Vertrauen und Andacht in ihren
Hertzen erwecken ; Dahero dann diser
heylsamen Anmahnung fleißig und
ohne Verzug zu gehorsamen / ver-
bündet sie sich eyffrigist mit gelübdlicher
Bedingnuß / daß im Fahl sie GOtt
durch sein wunderlichen Gnaden-Schutz
von

von den armseeligen Stand ihres zweyfachen Anligens werde erledigen/ wölle sie mit Verrichtung danckbahrer Wallfahrt einen wächsenen Kopff sambt den Brustblat auffopfferen / einen Rosenkrantz betten / und einen Kreutzer in Stock legen; Worauff sie nit allein auß der augenscheinlichen Hilffspührung die Gnad GOttes erkennt / sonder auch auff erfolgte frische Gesundheit allen andächtigen Wallfahrtern dieselbe kundbahr zu machen verlangt hat.

4.

Den 24. Augusti 1708. erscheinet mit seiner Mutter allhier Antonius Eißlschmid Weber-Sohn auß der Hoffmarck Ebersperg / welcher verwichenes Jahr gählingen am Verstand verruckt allerdings Witz- und Sinnloß worden / und ob zwar gemeltes Kind zu Zeiten ein Lucidum intervallum, das ist / ein weniges Liecht oder Gebrauch desselben überkommen / hat doch solches dergestalten schwach und unbeständig

 hin-

hin- und hergeschlagen/ daß in einen Augenblick alles verlohren und erloschen/ und der gute Antonius zu keinerley Verrichtung mit Nutzen zu gebrauchen war / weilen nun dise armseelige Schwachheit ein geraume Zeitlang/ nemblichen von Weyhnächten biß halbe Fasten sich in wenigisten verändert noch gebessert / auch die Mutter auff kein zeitliches Hülff-Mittl sich zu vertrösten/ stunde sie täglich in Gedancken/ wie doch dise Finsternuß deß verwirrten Verstands durch ein himmlisches Gnaden-Liecht zu vertreiben / und der Gebrauch eines haiteren gesunden Verstandts zu eroberen/ und auffzubringen. Nun geschahe es/ daß als sie einsmahls an deß Sohns sinnlosen Gedancken ein kleine Ruhe obermelter massen wahrgenommen / redete sie denselben an mit nachgesetzten Worten: Mein Antoni/ es gibt vil Heil. Gnaden-Bilder (deren sie ihme auch etliche genennet hat) da und dort an unterschidlichen Orthen/ allwo vil und grosse Wunderzeichen geschehen/ bitte GOtt/ daß er dir eines in Sinn ge-

be/

he / welches dir am besten und heylsamisten seyn möchte / dorthin wollen wir uns auß gantzen Hertzen verloben. Wunder! kaum hatte die Mutter ihre Wort vollendet / da widersetzte gleich der Sohn / welcher dazumahl im 12ten Jahr seines Alters / und gab zur Antwort: liebe Mutter verlobe mich zu unsern lieben HErrn ins Ellend / und opffere für mich auff ein Hennen / so wird es mit mir bald anderst werden. Beydes ist geschehen / die Mutter folget dem Kind / vollziehet das gelübdliche Begehren / und erfahret / daß nit nur stündlich / sonder augenblücklich die hilffreiche Hand GOttes zu gegen / der Verstand deß Kinds gantz gereiniget / in erwünschten Stand sich befinde / und noch zu dato beharre.

5.

Gleichermassen hat die wunderthätige Hülff deß Heil Creutz in dem Ellend in verzweifleten Stand erfahren Veit Aentzinger Schmid ab der Au

Hochstötter Pfar: Gericht Rosenhaimb/ welcher 10. Täg an den Grimmen also schmertzlich erkrancket / sovil gelitten/ und außgestanden/ daß er etlich Täg nacheinander auß purer Quall und Trangsaal seiner unauffhörlichen Marter weder essen noch trincken mögen. Es ist auch dise Unbäßlichkeit von Tag zu Tag sehr gewachsen/ und hat dermassen sich vermehret / und geschärffet / daß sie den guten Menschen in die äusserste Gefahr deß Lebens gestürtzet hat; welches dann umb sovil mehr wurde gemuthmasset / weilen vil angewendte Mittl gar nichts gefruchtet haben. Dahero er die Erhaltung seines Heyls und Lebens auff sichere und glückseeligere Weiß zu erobern gelehrnet / und gleich wie ihme nit unbewust / daß die Mildigkeit Mariä keinen der auch in äusseristen Nöthen zu ihr fliehet / Schutzloß entlasset/ also ware ihm die für dißmahl versagt zu seyn scheinende Bitt gleichsamb ein Fingerzeig oder Anweisung von und mit der Jungfräulichen Mutter zu den Jungfräulichen Sohn zu appelieren /

ne-

neben Widerhollung seines erstgefaßten Gelübds allhiesiges Gnaden-Hauß deß schmertzhafften Heyland in dem Ellend sobald ihm möglich mit Andacht zu besuchen/ und mit wächsenen Opffer zu ehren/ kaum da solches vollendet / und geschehen/ hat der grimmige Schmertzen nach und erfreuliche Gesundheit hinterlassen. Das verlobte hat er verrichtet den 20. November 1708. und umb so danck- und denckwürdige Gutthat auffzuzeichnen angehalten.

6.

Den 25. Februarij deß 1709. Jahrs erscheinet allhier Gregorius Mülbüchler ein Müllers-Sohn von Millbüchel Emmeringer-Pfarr Gericht Schwaben vorgebend mit gegenwärtig vnd zeughaffter Bekräfftigung seiner Befreundten/ er seye ungefehr vor 4. Wochen an einen hitzigen Fieber dermassen gefährlich kranck gelegen/ daß er nit allein seines Sinns vnd Verstands völlig beraubt worden / sonders es habe

be auch der von Stainering hierzu beruffene Medicus in Ansehung deß schon allzu fast zu/ und überhand genommenen Zustands ihme seines Lebens ferners Auffkommen würcklich abgesprochen/ folgenden Tag in der Frühe aber da ihne bey auffgehender Sonnen die Dunckelheit seines verwierten Sinns ein wenig verlassen/ das Liecht hingegen einer mercklichen Verständnuß zugenommen / liesse er sich gleich ohne Verzug nach Christ Catholischen Gebrauch mit denen Heil. Kirchen Sacramenten ordentlich versehen/ verlobte zugleich umb Erhaltung seines Lebens/ jedoch mit Auffopfferung in den Göttlichen Willen ein H. Meß und Wallfahrt zu dem Wunderthätigen Crucifix in dem Ellend/ und verspühret also gleich ein namhaffte augenscheinliche Hilff / tägliche Besserung / und endlich die erwünschte Gesundheit / umb welche er den Allerhöchsten zudancken nit allein das Versprechen erfüllet / sonder auch zu Vermehrung seiner Göttlichen Ehr beschriben zu werden verlanget hat.

7. No-

7.

Rochus Schöffmann von Oberndorf Pfäffinger Pfarr in Land-Gericht Wasserburg / ist von einen Ungerischen Fieber (wie mans pflegt zu nennen) ergriffen / und 4. Monath lang darmit behafftet gelegen / darbey er bißweilen so unerträglich Frost und Kälte an allen seinen Glidern erlitten/ daß kein äusserliche Hitz ihn gnugsam zuerwärmen erklecken wollen / als er nun an gantzen Leib sehr entkräfftet / und abgemattet/ handgreifflich erkante / daß bey solcher Beschaffenheit seines schweren Zustands die fernere Lebens-Fristung allgemach anfange zu verschwinden/ bevorab weilen er Armuth halber sich auff keine Artzney-Mittl zu verlassen / liesse er sich mit denen Heil. Sacramenten als mit der besten/ und kräfftigisten Medicin der Seelen Christ-Catholisch versehen / befalche sodann sein schmertzliches Leyden dem am Holtz deß Creutz mit außgespannten Amben hangend / und leyden-

denden Heyland mit diser Bedingnuß oder Gelübd / daß / wann ihme GOtt Barmhertzigkeit ertheilen / und seines betrübten Anligens werde befreyen / wol er seine Wunderthätige Bildnuß in dem Ellend mit danckbahren Hertzen besuchen / einen Rosenkrantz betten / einen Kreutzer in Stock einlegen / und die erlangte Gnad zur offentlichen Verkündigung angeben / nach welchen Gelübd er so gleich ein gute Besserung / die von Tag zu Tag biß zur erwünschten Gesundheit / in dero er sich nun glückseelig befindet / zugenommen / empfunden hat. Das Gelübd hat er abgelegt den 14. April 1709.

8.

Ferdinandus Täschl von Oberstögbach Oettlinger Begräbnuß Gericht Wasserburg hatte einen Sohn Andreas mit Namen seines Alters in 6ten Jahr. Diser ist ungefehr / da niemand zu Hauß war (obwollen vorhero das äusserliche Ansehen jederzeit frische wohlgestalte

Leibs=

Leibs-Glider und Gesundheit angezeigt) in ein tödliche Kranckheit/ dessen Ursach biß dato noch unbekant/ gefallen/ ja würcklich in Todt-Aengsten gelegen/ also zwar/ daß die Eltern/ so gähling darzu kommen/ und mit Hertzenleyd den Gewalt seiner Kranckheit betrachtet/ gäntzliche Hoffnung seines Auffkommens verlohren/ und dises zwar umb so vil mehr/ weilen sie in der Eyl weder Rath noch That/ den Knaben verhilfflich beyzuspringen/ ersinnen kunten/ gleichwol nemmen sie zwey Messer/ eröffnen ihme mit beyden den Mund/ und erfahren mit Schröcken/ daß nit allein der Mund/ sonder auch der gantze Leib gäntzlich schon erkaltet/ folglich in so armseeligen und über alle massen schweren Zustand alle Augenblick das letzte End und Hinscheidens deß Knabens zuerwarten seye. Endlich besilcht der betrübte Vatter sein fast halb verblichenes Kind den wunderthätigen Schutz deß Heil. Creutz in den Ellend/ mit innbrünstiger Verlobung den allerhöchsten zu schuldigister Ehr/ Lob/ und Dancksagung

sagung

sagung ein Heil. Meß allda lesen zu lassen / wie auch neben andächtigen Gebett ein wächsenes Knäblein zu opfferen / worauff dann das Kind ohne Verlängerung der Zeit gleichsam augenblücklich sich erholt / und dergestalten gebesseret / daß selbes innerhalb 2. biß 3. Stunden zu voriger guter Gesundheit gelanget ist. Dise erhaltene grosse Wunder-Gnad hat der Vatter selbst allhier erzehlet / vnd angegeben / den 25. May mehrbenannten 1709. Jahrs.

9.

Maria Neymayrin von Hochstött Gericht Rosenhaimb würde 16. Jahr lang geplagt mit innerlichen Vergifft / vnd leydete an gantzem Leib vnaufhörliche Schmertzen / wehrender diser Zeit ihres langwürigen Leydens versuchte sie zwar vilmahl sowohl geistliche als weltliche Mittl bey GOtt vnd den Menschen / sie versprache Andachten vnd Wallfahrten zu vnderschidlichen Orthen vnd Gnaden-Bildern / aber

der allzeit ohne Trost / ohne Hülff / ohne Besserung / biß sie endlich ihr Hertz und Hoffnung zu den wunderthätigen Crucifix-Bild in dem Ellend gewendet / und festiglich gesteiffet / mit Verlobung dises H. Gnaden-Orth mit Ehrbietiger Andacht besuchen / und ein H. Lob-Meß allda lesen zulassen / worauff sie von Tag zu Tag mercklichere Besserung / nachgehents aber völlige Gesundheit erlanget hat. Gleichermassen erkranckte sie Anno 1709. den 3ten May eben an den Heil. Creutz-Tag / dergestalten hart und unerträglich / daß sie wegen unauffhörigen Brennen und hefftigen Trucken ihres Hertzens 14. Täg lang weder stehen noch gehen / sondern stätts in dem Beth verharren müste / sie brauchte zwar etliche Purgier-Tränckl / wie auch andere ihr eingerathene Hauß-Mittlen / von denen sie aber niemahlen den geringsten Vorschub zu einer Besserung verspühret hat / sobald sie aber ihren liebsten Heyland Christo JEsu zu Ehren ein H. Meß und Wallfahrt hieher in das Ellend versprochen / war die

all-

augenscheinliche Hülff dermassen beförderlich verhanden/ daß sie innerhalb wenig Stunden das Beth verlassen/ Weeg und Steg ohne Beschwernuß wanderen/ und in kräfftiger Gesundheit ihr tägliche Arbeit / und Hauß-Geschäfften verrichten mögen. Beyde Gelübt aber seynd den 15. Augusti erstbenannten Jahrs mit gegenwärtig verzaichneten Umständen und schuldigister Dancksagung abgerichtet worden.

10.

Den 5. October Anno 1710. bringet Anna Lamprechtin auß Emmeringer Pfarr Gericht Schwaben zu den Heil. Crucifix-Bild hieher ihre beyde Söhnlein / deren der erste Mathias / der andere Jacob wird benambset / dise unwissent / was die Ursach / seynd nächtlicher Weil nach unaußsetzlichen Schreyen / Wüthen und Toben endlich gar in Ohnmacht gesuncken / 2. Stund darinn gelegen / und weilen sie beyde kein Lebens-Zeichen mehr von sich geben / hatte

te es ja freylich das Ansehen / daß dise bluend / vnd gleichsam erst außschlagende Blumen deß zarten Alters alle Augenblick von der Sichel deß Todts sollen abgeschnitten werden / eylet derowegen die traurige Mutter mit flüchtigen Gedancken zu den Trost bringenden Ellend / befilcht ihre beyde Kinder unter dem mächtigen Schutz dises wunderthätigen Gnaden-Bilds / wird darauff mit schnellkommender Erhörung beglückseeliget / daß nicht allein der Todt gewichen / die Ohnmacht nachgelassen / die erwünschte Gesundheit zugegen / sondern auch von dergleichen Anligen der geringste Anstoß bißhero nit mehr verspühret worden.

II.

Anno 1711. kombt den 16. May Simon Auracher von Cronbeth Auer Pfarr Gericht Aibling neben seinem Weib vnd Tochter Margareth mit Namen / bezeigend / daß dise ihr Tochter an den H. Oster-Feyrtägl mit einer hitzigen

Kranck-

Kranckheit überfallen / 8. Tág daran gelegen dermassen gefährlich / daß man sich umb die jenige Artzten umgesehen / welche die Seel curiren / und zu der glückseeligen Ewigkeit laiten sollen. Demnach sie dann mit denen H. Sacramenten ordentlich und andächtiglich versehen / endlich in die letzte Todts-Nöthen gerathen / und weder mit Worten / noch Bewegen ein merckliches Zaichen von sich geben / haben beyde Eltern voller Leyd und Betrübnuß auff die Göttliche Hülff und Barmhertzigkeit vertrauend ihr Leyd und Zäher-fliessende Augen gewendet zu der bekandten Wunder Krafft deß Hochheiligen Creutz in dem Ellend / und versprochen / daß / wann der mildhertzige Heyland ihrer lieben Tochter gesunde Lebens-Fristung verleyhen / vnd von diser gefährlichen Sucht ihr gantzes Hauß werde gnädiglich behüten / und bewahren / wollen sie allhier zu seiner Göttlichen Ehr ein H. Lob und Danck-Meß lassen lesen / ein Landmüntz in den Opfferstock einlegen / zugleich ein andächtiges Gebett

bett mit danckbahren Hertzen verrichten. Was geschicht? nach Außsprechung deß Gelübds ist die Gefahr deß Tods unverzüglich verschwunden / die Schwachheit deß Leibs hat täglich ab / die Krafft der Gesundheit hingegen immer zugenommen / biß daß alles nach Wunsch und Begehren erfüllet worden.

12.

Den 24. Junii benannten Jahrs hat gantz glaubwürdig zubeschreiben angegeben die tugendsame Jungfrau Anna Maria Zinöckerin von Wasserburg / dazumahlen sich zu München in Diensten aufhaltend / daß sie GOtt mit so beschwer- und Todt-gefährlicher Kranckheit heimgesucht / daß nicht allein die Medici, sonderen auch andere Artzney-Verständige ihr würcklich das Leben abgesprochen / und kein anders Recipe vorgeschriben / als die geistliche Seelen-Medicin, nemlich die H. Sacramenten der Kirchen / mit disen sich den Göttlichen Willen zubefelchen / und

zu einen seeligen Hintritt bestermassen disponirt und gefaßt zu machen. Indeme man nun disen heylsamen Rath gefolgt / auch der hierzu beruffene geistliche Seelsorger gegenwärtig ware / ihr in äusseristen Nöthen / und letzten Hinscheiden beyzuspringen / und die Abreiß der außfahrenden Seel in das Ewige zubeförderen; da wurde sie noch vor ihrem End unter anderen erinneret / daß / weilen natürlicher Weiß unnd nach menschlichen Urtheil alle Hülff verlohren / und für sie kein Hoffnung mehr vorhanden zur Gesundheit und Verlängerung deß Lebens zugelangen / wolle sie noch vorhero ein oder anderes übernatürliches Hülff-Mittl versuchen / und etwann zu einen Wunderwürckenden Gnaden-Bild / allwohin sie GOtt ermahnen wird / ihr Vertrauen und Zuflucht nehmen. Diser letzten Erinnerung / als sie kaum zugehorsamen bewilliget; da ist gleich der erste Gedancken Zweifels ohne auß sonderlichen Verordnung GOttes auf das wunderthätige Crucifix-Bild in dem Elend

ge-

Bern3E
26133861

gefallen / und nachdem sie dises Heil. Orth mit eyferigen Wallfahrten / 3. Heil. Messen und Mitbringung einer Tafel / zubesuchen geschlossen / hat nach vollbrachten Gelübd die augenscheinliche Hülff GOttes gantz eylfertige Würckung lassen an Tag / und zuerkennen geben / zumahlen sie von Stund zu Stund grössere Krafft empfunden / gedäuerlicher Besserung wargenommen / mithin in wenig Tagen / ob welchen sich die Herrn Medici nicht wenig verwunderet / zu wohl- und vollständiger Gesundheit gelanget ist.

13.

Elisabeth Prandmüllerin von Siegsdorff Marcketstainer-Gericht gibt den 9. Augusti 1711. allhier zuvernehmen / wie daß ihr Töchterlein Magdalena mit Namen in den 5ten Jahr ihres Alters schon vor zwey Jahren mit innerlichen Geschwer / oder Apostem behafftet gewesen / welches sich zwar von selbsten solvirt / und durch den Nabl deß

Leibs durchgebrochen / darauß aber ein abscheuliche Materi gerunnen / die ein gantzes Jahr zu fliessen nicht hat außgesetzt / und ob zwar zu verschidenen Zeiten verschiedene Mittl bey Artzney und Medicin Erfahrnen / auch anderen gescheidt und wolverständigen Personen probiert / und appliciert worden / so hat doch niemand vermögt den Fluß deß Geschwers zu wenden / oder einzuhalten / und das eröffnete Nabel-Loch zu schliessen. Endlich wurde ihr gerathen / sie solle das Kind in das warme Gesund-Bad nach Adlholtzen überbringen / welches aber ebenfalls vergeblich geschehen / daß also mittler Zeit so wol Bader als Doctor verzweifflet / dem Kind mit der Gesundheit auch das Leben abgesprochen / und bekennt / daß nicht mehr zu helffen sey. Bey diser allerseits hülffilosen Beschaffenheit seynd der bekümmerten Mutter endlich die Augen aufgangen / daß sie klar gesehen / es sey dermahlen nit mehr auf irrdische Mittl zu schauen / sonder Hertz und Gedancken zu GOTT zuerheben / sprache derowegen bey sich selbsten /

sten/ wann ich nur sovil mit meinen armen Gebett möchte außrichten und erbitten/ daß GOtt gefiele ein Mittel eintweders zu den Leben/ oder zu den Sterben ihrer Tochter zu verordnen / wolte sie gern und mit höchster Zufridenheit ihn preysen und Danck sagen/ unter disen Gedancken kommt ihr unverhofft die wunderthätige Crucifix-Bildnuß unsers Heylands in dem Elend zu Sinnen / und weilen sie darob innerlichen Trost und Vertrauen gefüllet/ befilcht sie denselben mit Verlobung einer heiligen Meß und Votiv-Tafel ihr sterbendes Kind / und erfahret nach Wunsch und Verlangen GOttes kräfftige Hülff- und Beystand; allermassen gleich am folgenden Sonntag nach der geschehenen Verlobung das Rinnen und Fliessen der gifftigen Materi nachgelassen / das Ubel von sich selbsten gebessert/ geheylet/ und in Stand einer guten Gesundheit übersetzt hat.

14.

Catharina Prößlin von Pieckorff Holtzner Pfarr Ebersperger Hoff-

marck hat den 27. September obernanten Jahrs glaubhafft vorgetragen/ daß vergangenes Herbst-Zihl den Anno 1710. Jahrs kurtz vor der Zeit ihrer gebähren den Leibs-Frucht sie gähling erkrancket/ uñ in so ohnmächtige iñerliche Schwachheit / unabläßliche Hitz und Kopff-Schmertzen gerathen / daß sie vilmahl aller Sinnen und Verstands gantz und gar beraubt / und verlurstig gewesen/ wegen hoch schwangeren Leib aber hat sie niemand zu Versuchung einiger Artzney-Mittl anweisen wollen. Nachdem sie nun 8. Täg in diser ihrer schmertzlichen Angst und Betrübnuß zugebracht/ kommet ihr das am Heil. Creutz hangend/ und hafftende Trost-Bild in dem Elend einsmahl in der Fruhe/ zu welcher Zeit sich ordinari der Verstand etwas ruhig und gesund befunden / zu Gemüth / und weilen sie schon von vilen Jahren jederzeit disen Heil. Gottshauß mit öffterer Besuchung und grossen Vertrauen zugethan gewesen / bittet sie GOtt durch das bitteriste Leyden seines allerliebsten Sohns nur um sovil

Gnad

Gnad und Barmhertzigkeit / daß sie ein lebendige Frucht zur Welt gebähren / und zu den Heil. Tauff bringen möge / verspricht hingegen / solche ihr verlyhene Gnad nicht allein mit danckbahren Hertzen zu erkennen / sonder auch (in Fall sie zu Kräfften wurde gelangen) allhier nach abgelegter Heil. Beicht und Communion mit außgespannten Armen einen Rosenkrantz zu betten / ein waxsene Bildnuß zu opfferen und in den Stock 2. Landmüntz einzulegen / den anderen Tag hat sich würcklich schon ein grosse Veränderung gezeigt / die Verwürrung deß Verstands ist außgebliben / die Kopff-Schmertzen haben nachgelassen / die Leibs-Schwachheit ist durch ergibigen Zusatz der Besserung dermassen gestärckt worden / daß sie bald darauf in guter Gesundheit einer frischen Leibs-Frucht mit Trost und Freuden entbunden wurde.

Zustand der Fraisen.

MIt ohne betrüblichen Weheklagen und Hertzenleyd hat Anno 1707. in den Monath September allhie zuverstehen geben Melchior Kayser von Aeutzing Gericht Schwaben mit was elender Plag und Quall der scheitzliche Zustand der Fraiß die Leibs-Kräfften beschwere/ mit was Sinnen und Sorgen die zeitliche Hülff verlangt/ und doch nicht erlangt wird ohne Gnad und Vermittlung der unermeßlichen Gütig- und Barmhertzigkeit GOttes. Demnach nun erstbenannter Melchior von so elenden Fraiß-Zustand das neundtemahl angegriffen worden/ und man ihm gerathen/ er solle all sein Heyl und Hoffnung in die Arm deß gecreutzigten Heylands in dem Elend andächtiglich befehlen/ und mit vesten Vertrauen ein nach Göttlicher Einsprechung

chung angemuthetes Gelübd verfertigen / hat er auf so gut ertheilten Rath sich nit lang besunnen / sonder mit grosser und hertzlicher Begürd dises Heil. Orth zu besuchen / und allda ein Heil. Lob-Meß lesen zu lassen versprochen. Und O grosser Trost! auf das Begehren folgte gleich das Gewehren / ohne eintziges gebrauchtes Mittel ist er nach angelobten Verſprechen von aller Beschwernuß diser müheseeligen Sucht erlediget / und von derselben Zeit her nimmehr angefochten worden.

2.

Den 28. October angemerckten Jahrs hat sich andächtig allhier eingefunden und mit danckbahren Hertzen außgesagt Anna Heißlerin bey dem Schloß Stephanskirchen Gericht Cling / daß ihr kleines Töchterlein Nahmens Maria von der leydigen Fraiß-Kranckheit ergriffen / und (welches neun Täg nach einander allezeit zu Nachts in dem Schlaff unverhofft geschehen) über alle

massen schmertzlich geplagt worden/ Ursach dessen dann sie Mutter/ weil bevorab kein verhülfflisches Mittl obhanden/ noch auch in Vermögen sich zwar hierüber nicht wenig gekümmert/ beynebens aber zu GOtt in der Noth ihr Zuflucht zu nehmen kein Zeit wollen verliehren/ dahero als das Kind die 9te Anfechtung diser schweren Plag erlitten/ und sie dasselbe mit einer Heil. Meß und Wallfahrt zu der Trostreichen Hülff-Bildnuß Christi in den Elend gelübdlich befolchen/ ist das zehendemahl/ und seithero an dem Kind das geringste nicht mehr gespühret worden.

3.

Ein liebes Töchterlein/ so gleich bey Antrettung deß anderen Jahrs ihres unmündigen Alters dergestalt von der scheitzlichen Fraiß-Fall übel angestossen worden/ daß beyde Eltern herob nicht wenig erschrocken/ und gesorget/ es werde das Kind nach sovil erlittenen Anstossungen gar nicht mehr durch erdenckliches

liches Mittel der Artzney zu gesunder Ruhe und Erledigung gelangen / sobalden es aber von der Frau Mutter Anna Catharina Reschin Apotheckerin zu Weilhamb in Ober-Land Bayrn mit Verlobung einer Heil. Meß in den Gnaden-Schutz deß Hochheil. Creutz in den Elend demüthig anbefohlen worden/ hat man zwar deß anderen Tags obbenannter Sucht an den Kind noch eine geringe Beunruhigung und gleichsam Beurlaubung vermerckt/ nachgehends aber und bißhero unveränderliche Gesundheit. Solches bezeuget der Frau Mutter schrifftliche Behändigung neben den Einschluß für das verlobte Heil. Meß-Opffer den 7. Martij Anno 1709. Dahero als glaubwürdig zu ordentlicher Verzeichnung genommen werden.

4.

Den 29. Junii angezogenen Jahrs als am hohen Festag der zwey vornehmsten Heil. Apostel Petri und Pauli meldet sich hier an Maria Lentzin auf

der Straß Engersperger Pfarr Trospurger Land-Gericht mit einen Krancken Kind anderhalb Jahr alt Namens Maria / welches ein gantzes Jahr lang mit einem fast ungewöhnlichen und kaum erhörten Zustand (dem Vermuthen aber und viler verständigen Urtheil nach/ ware es ein Species von einer Fraiß-Kranckheit) behafftet gewesen / unter diser wehrenden Zeit hat dasselbe unzahlbahrliche sehr wunderliche und erbärmliche Schrey gethan/ auch mit beeden Armen und Füssen zu stossen und zu Stampfen/ Wüthen/ Toben und Fippern dergestalt gepflegt/ daß sich männiglich darob entsetzt/ und erstaunet / man suchte zwar Mittel und Hülff an unterschidlichen geistlich- und weltlichen Orthen/ so gar bey den wunder-bekannten Marianischen Gnaden-Brunnen zu Alten-Oetting/ es wolte aber jedoch kein Trost noch Veränderung erfolgen. Letztlich als die hochbestürtzte Mutter von den Gnaden-Brunnen zu den Meer von der Vollmacht zu der Allmacht von Maria zu JEsu den Sohn GOttes sich gewendet/

det / und mit Hertz-inniglichen Eyfer versprochen / ihr armseeliges Kind hieher in das Elend zu bringen / und bey den Altar seiner unerschöpfflich-fliessenden Gnaden-Bildnuß mit einen Opffer nach ihren Vermögen mit Fuß fallender Andacht aufzuopfferen / und zubefelcher; ist nach solchen Gelübd zwar das Kind nicht völlig / doch sovil verbessert und erlediget worden / daß von selber Zeit jenes entsetzliche Schreyen und Kürren nit mehr gehört / noch das vormahlige Stossen und Stampffen / sonder bloß ist zu Zeiten das Zittern und Fippern an beeden Aermlein noch vermercket worden.

5.

Anno 1710. den 3. September hat GOTT und die mächtige Wunder-Krafft deß Heil. Creutz in dem Elend allhier geprysen der Ehrngeacht und bescheidene Martin Elo Burger und Beck zu Rosenhaimb wegen seines jungen Söhnleins mit Namen Franciscus /

welcher mit dem schmertzlichen Zustand der leydigen Fraiß zwar offt und vilmal gepeyniget / und an allen Glideren fast entkräfftet worden / letztlich aber hat dise Marter ihm dermassen hart und Tod-gefährlich zugesetzet / daß man an den guten Kind ein zimliche Zeitlang erkantliches Zeichen eines noch verhandenen Lebens-Geist nicht verspühren können. Kaum aber als in so äusserister Noth und Hertzenleyd der fromme Vatter gen Himmel aufgesehen / und GOtt durch die Wunderthätige Bildnuß seines allerliebsten Sohns in dem Elend um Hülff und Lebens-Frist seines mit den Tod ringenden Kinds nach Verlobung einer gemahlten Tafel und Heil. Meß demüthigist angeflecht / hat selbes von Stund an sich zu bewegen / und zu kelzen angefangen / und ist nicht allein zu besseren Gesundheit gelangt / sonder gäntzlich von diser bösen Anligenheit verlassen / und mit der mindisten Anfechtung biß dato nit mehr geängstiget worden. Zu Entrichtung deß gethanen Gelübds seynd beyde Eltern sambt den

Kind und anderen benachbarten Mitburgeren allhier erschinen / so dise erzehlte Begebenheit samentlich bezeugt und beträfftiget.

6.

Mit sonderlichen Trost und Vergnügenheit bringt Caspar Päll von Schwababing Forstininger Pfarr Gericht Schwaben allhier vor die grosse Wol- und Wunderthat/welche sein jungen Töchterlein Anna im andern Jahr ihres Alters widerfahren/welche 14. Täg lang nicht allein vil peinliche Anstoß und gefährliche Aengstigung von der leydigen Fraiß erlitten / sondern ist auch so gar erbärmlich von derselben abgemartert worden / daß es die völlige Zeit hindurch nicht um eines Pfenning werths geniessen können; dahero dises armseelige Kind besser einer Todten-Leich / als lebendigen Menschen gleich gesehen / und gienge nichts mehr ab / dann der lezte Hertz-Stoß / welchen man auch von Stund zu Stund gewärtig gewesen. Wie

und

und auf was Weiß aber disen noch vor-
zukommen/ als der Vatter mit kümmer-
lichen Gedancken sich berathschlagte/
ist unter anderen / so ihme dazumahlen
beygefallen der allerbeste und heylsami-
ste gewesen / das krancke Kind auf den
fruchtbahren Lebens-Baum deß Heil.
Creutz zu setzen / und mit Anlobung ei-
ner Heil. Meß eyferigist zu befelchen/
solches hat der Außgang bald erwisen/
massen nach vollendten Gelübd nicht
allein die schwere Plag der Fraiß von
den Kind gewichen / sonder es hat selbi-
ges auch die beygebrachte Speisen der
Nothdurfft nach genossen / ist darauf
gar bald zu Kräfften / und erfreulicher
Gesundheit gelanget/ in welchen es noch
dermahlen bey anderthalb Jahr bestän-
dig verharret / und ferners zubeharren
verhoffet. Angegeben und be-
schriben den 12. October obi-
gen Jahrs.

Kopff- und Ohren-Wehe.

1.

OBwohlen die Welt ein Spital mit allerhand Unheyl und Kranckheiten/ die den Menschẽ täglich/ stündlich / ja augenblicklich über den Halß kommen / angefüllt / so ist doch die unermeßliche Güte deß Allerhöchsten jederzeit zur barmhertzigen Hülff so geneigt / daß wofern wir auß gantzen Hertzen und aufrichtiger Andacht zu ihm fliehen / niemahls ohne Trost entlassen und verstossen werden / dessen gibt die Prob auß eigner Erfahrenheit den 23. Junii Anno 1709. Wolff Schneider von Wayd/ Gedinger Pfarr nechst den Heil. Brunnen Land-Gericht Aibling vorgebend/ daß er 4. gantzer Wochen lang mit unaufhörlichen Kopff-Schmertzen beunruhiget worden/ unter welcher Zeit sich dieselbe etlichmahl also unleydenklich vermehrt / und

ver-

vergrössert/ daß er anderst nicht vermeynet/ als es werde ihm der Kopff in der Mitte entzwey brechen/ ja vor lauter Schmertzen und Wehethum ist so gar das Gehör ihme verfallen/ daß er nichts mehr hören/nichts mehr verstehen/nichts mehr mercken können. Was er immer gebraucht/ das ist alles zu gering und unkräfftig gewesen/ auch nur ein eintzige merckliche Linderung darzustellen. Mußte demnach in so grosser Noth und Betrübnuß klar und handgreifflich erkeñen/ daß seines Heyls willen gesuchte Medicin nicht von der Welt/ sonder von dem Himmel herzunehmen/ wie solches im Erfolg deß glückseeligen Außgang zu ersehen/ dann sobald er GOTT und den schmertzhafften Gnaden-Bild Christi zu Ehren hieher zu Wallfahrten/ ein Opffer mit sich in den Stock zubringen/ und mit hertzlicher Dancksagung einen Rosenkrantz zu betten verlobt/ hat der allzugrosse Schmertzen sich von Tag zu Tag gemindert/ und ist endlich mit Hinterlassung zweyfacher Gesundheit an Kopff und Ohren völlig verschwunden.

2. Gleich

2.

Gleich zu Außgang vor angefügten Jahrs vermeldet Maria Weberin von Waderstötten Ottenbichler-Pfarr Gericht Schwaben / daß sie vilmahl in Kopff gähe Schwindl / und Ohnmächten erlitten / und dessentwegen weder sitzen noch stehen können / sondern so offt sie immer diser würffliche Zustand angegriffen / mußte sie nicht anderst / als ein hinfallender Mellsack zu Boden sincken / weilen sie aber bey sich selbsten erachtet / daß ihres geringen Stands und Vermögenheit halber kein heylsames Mittel auf der Welt für sie gewachsen / nimmt sie zu Abhelffung ihrer müheseeligen Kranckheit die eintzige Hoffnung und Zuflucht zu den Heil. Creutz in dem Elend / zu welchen sie eyfriges Gebett eines Rosenkrantz / wäxenen Kopff / und verkündigen zu lassen / was ihr wurd gnädiglich verlyhen werden / versprochen; worauf gedachter Hauptschwindl nicht mehr zu / sonder von Tag zu Tag

also

also glückseelig abgenommen / daß sie nach Verfliessung der 6ten Wochen mit kräfftiger Gesundheit erfreuet / und seithero mit einerley Schwachheit / oder Würfflichkeit nit mehr geplagt worden.

3.

Beyden erstbenannten und von GOtt begnädigten Wallfahrterin kan auch billich zu und beygezehlt werden Maria Löderin von Dedendorff auß Emmeringer Pfarr Gericht Schwaben; dise bittet allhier verzeichnet und verkündiget zu werden / die Wunder-Geschicht / so vor allbereith 3. Jahren sich mit ihr und ihren Kind begeben / und befindet sich in folgender Beschaffenheit. Sie wurde unversehens von einen seltzsamen Kopffschmertzen überfallen / und kunte sich dessen keinerley Weiß entledigen / so lang / biß endlich diser Zustand in unterschidliche Geschwer sich zertheilet / und außgebrochen / in der faulen Materi / aber diser Geschwer-Löcher seyn die abscheuliche Würm so häuffig

ge-

gewachsen / und herfür krochen / daß sie bald da bald dort auf die Erden abgeburtzlet: Auf dises haben die Kopff-Schmertzen noch mehr und zwar also hefftig angehalten / daß sie 9. Täg und Nächt den Kopff nit legen / und wegen Menge deß unerträglichen Wehethums eben so lang die geringste Speiß nicht geniessen können. Mit einen Wort / sie ist so arm und müheseelig worden / daß / nachdem sie sowol in die Cur nach Stainering / als auch mehr andere berühmte Orth überbracht / und doch nirgends ist gebessert worden / sie nicht nur um den Kopff / sonder auch um das Leben kommen werde / niemand mehr gezweiflet hat. Nun aber so geschahe / da sie eben von der grösten Kleinmütigkeit und Schmertzen gequälet / und geängstiget wurde / daß deß leydenden HErrn JEsu hülffreiche Bildnuß in den Elend mitten in der Nacht sie gantz lebhafft anscheinete / und ihr deutlich genug an das Ort / allwo sie Trost und Hülff zu suchen hatte / zeigte / über dises Gesicht fasset sie alsobald kräfftiges Vertrauen /

rich-

richtet ihr Hertz zu GOtt / und verlobt
so geschwind als die Möglichkeit ihr sol-
ches werde zulassen / an dises Heil. Ort
mit 3. Jungfrauen zu Wallfahrten / ei-
nen wäxsenen Kopff zu opfferen / ein
Landmüntz in den Stock zu geben / wie
auch mit innbrünstiger Andacht und
Aufmercksamkeit einen schmertzhaff-
ten Rosenkrantz zu betten / da ware von
der Gelübds-Verordnung die erste
Stund noch nicht verloffen / so hatte sie
handgreiffliche Hülff und Besserung
schon angemerckt / nach vergangnen
Schmertzen seynd auch die Wurmstichi-
ge Löcher an den Kopff eines nach den
anderen von sich selbsten zugeheylt / und
zwar also hurtig und behend / daß in 14.
Tägen alles vollendet / und nichts an
vollständiger Gesundheit ermanglet ist.
Eben zu diser Jahrs-Zeit nemlich Anno
1707. hatte sie ein säugendes Kind / de-
me auf denen Augenbraun Finger dicke
gelbe Rufen gewachsen / so hernach
denen völligen Augapffel überzogen / und
das Kind schier gantzer 3. Wochen lang
nicht allein etwas sehen / sonder nicht ein-
mahl

mahl ein Aug eröffnen mögen / daß also die Hofnung eines künfftigen Liechts von vilen vergebens / und das Kind denen Stockblinden gleich geachtet wurde / die Mutter aber in Erinnerung der grossen Gnad / so sie bereiths allhier gefunden / liesse doch das Hertz nicht sincken / sonder mit nochmahligen starcken Glauben / und Vertrauen verspricht / und besucht sie das Kind unter den sicheren Schutz deß Heil. Creutz mit einem Kreutzer in Stock nach vorhero beschribener Abbettung eines Rosenkrantz / worauf dasselbe bevor man 3. Vatter unser hätte außbetten können / beede Augen mit Verwunderung eröffnet / und bald hernach mit gut und gesunden Gesicht erfreuet worden. Beyde Gelübd und Opffer abzurichten hat die Mutter zwar wider ihr gethanes Versprechen unterlassen / und biß auf den 28. December deß zu End lauffenden 1710. Jahrs verschoben auß Ursach und Einrathen ihrer Benachbahrten / welche besser zu seyn erachtet haben / alsdann die erhaltene Wunder-Gnaden an / und auf notieren

zu-

zulassen / nachdem man zuvor den Bestand deroselben in Erfahrung wurde gebracht haben.

4.

Catharina Obermayrin von Lupersting Puechrainer PfarrGericht Erding / erscheinet allhier mit Freuden und Fürgeben nachstehender Erzehlung: Ihr Tochter (welche sie mit ihr hieher gebracht) Namens Anna ihres Alters im sechzehenden Jahr / hatte einen gefährlichen Zustand an den Ohren überkommen / daran sie sovil und langwirrige Schmertzen erlitten / biß hierüber das Gehör ihr völlig verfallen / und sie in die 5. biß 6. Jahr nit ein Wort von einigen Menschen verstehen / ja so gar nicht ein Glocken-Streich noch Donner-Knall vernehmen / oder hören können / und ob zwar wohl die betrübte Mutter zu Ablainung der Gehörloßigkeit ihrer Tochter unterschidliche Artzney-Mittl hin- und wieder hat lassen aufbringen und versuchen / auch endlich / als die

na-

natürliche Mittl an der gehofften Besserung nichts vermöget / noch außgericht / zu den übernatürlichen sich gewendet / ihre gehörlose Tochter mit Wallfahrten und anderen andächtigen Verrichtungen zu verschidenen Miraculosen Gnaden-Bilderen verlobt / und anbefolchen / ist ihr doch in den mindisten nit geholffen worden / und wolte sich die Gnaden-Porten eben so wenig als die Ohren aufschliessen / sonder hatte allenthalben und jederzeit bey der alten Gehörloßigkeit seyn Verbleiben; letztlich bedachte sie noch eines / und zwar das letzte und beste Mittl / so zweiffels ohne auß sonderer GOttes Schickung ihr beygefallen / für die Hand zunehmen / nemlich die Anruffung deß wunderreichen Crucifix-Bilds deß barmhertzigen Heyland in dem Elend / der getrösten Hoffnung / es möchte auß disen immer und überfliessenden Gnaden-Brunnen Hülff und Heyl für ihr elende Tochter zu erschöpffen seyn / welches auch auf folgende Weiß geschehen; sie verlobte erstlich mit Mund und Her-

tzen neben einer Christlichen Wallfahrt ihr Gewissen durch ein reumüthige Beicht zu reinigen / andächtig Communiciren / ein H. Meß zu Lob und Ehr seines bitteristen Leydens lesen zu lassen / und deroselben mit imerwehrenden Bitten und Betten beyzuwohnen. Da sehet Wunder! kaum stige das Gelübd auß den Hertzen / und auß den Mund zu Gott / da seynd also gleich von beyden Ohren alle Schmertzen gewichen / das verlohrne Gehör hat sich wiederum eingestellt / und dergestalt gebessert / daß sie nunmehr alle und jede Wort aufs beste verstehen mag / nicht anderst als ob sie niemahls gehörloß gewesen wäre. Dahero sich die Mutter und Tochter dem Versprechen ohne Zeit Verliehrung fleissigist nachzukommen / auf dem Weeg gemacht / seynd den 31. May Anno 1709. allhier erschinen / und haben die Schuldigkeit deß Gelübds mit höchster Auferbäulichkeit vollzogen.

5. Un-

5.

Unter anderen Christlichen Wallfahrteren / welche an den hohen Festag der Apostel Fürsten Petri und Paulich sich andächtig allhier eingefunden haben / ware gleichmässig zu zehlen Barbara Grueckin von Pursing Aentzinger Pfarr und Schwaber Gericht / dise in Gegenwart ihrer Tochter verlangte ebenfalls zu Papier gebracht / und offentlich verlesen zu werden / daß Elisabeth ihr mitgebrachte Tochter in den 12ten Jahr ihres blühenden Alters ein so übel beschaffenen Zustand an beyden Ohren unverhofft überkommen daß ihr gutes Gehör von Tag zu Tag geringert / gemündert / und endlich so tieff entfallen / daß sie gar schwerlich / und nit ohne mühsames Schreyen ein Wort nach dem anderen hören und verstehen mögen / man sucht und braucht zwar allerhand Mittl ein glückseelige Veränderung aufzubringen / es hatte aber nach sovil angelegten Fleiß doch kein Apparenz, sonder alles verblib in vorigen

verdrießlichen Stand. Dieweilen dann solcher Gestalt zu Beförderung der Gesundheit nichts zu verhoffen / gedunckte es die Mutter vil besser und rathsamer zu seyn / die Göttliche / als die menschliche Hülff anzuruffen / verlobet demnach mit ihrer Tochter hieher in das Elend zu Wallfahrten / einen Kreutzer in den Stock zu legen / und dem Heil. Creutz zu Ehren einen Rosenkrantz zu betten / diese wenige Andacht hat sovil vermögt daß von Tag / zu Tag das gute Gehör wieder kommen / und bester massen zugenommen. Dessen glaubhaffte Bekanntnuß ist abgelegt worden an gemeldten 29. Tag Junij vorbemelten Jahrs.

6.

Ein Lagge Ihro Hoch-Gräflichen Excellenz von Rivera Nahmens Joannes Rehm übersendet durch eigenhändiges Schreiben den 8. April Anno 1710. folgenden glaubhafften Bericht / er habe ein zimliche Zeit lang dergestalten gewal-

waltig empfindliche Kopff-Schmertzen gelitten/ daß er anderst nicht mehr vermeynt / als er werde müssen hierüber den Verstand gar verliehren / und völlig von Sinnen kommen / wolte ihm auch auß allen angewendenten natürlich und übernatürlichen Mittlen keines den gehofften Effect oder gute Würckung zustellen / sobalden er aber zu den Hoch-Heil. Wunder-Creutz in dem Elend sein Zuflucht genommen/ zwey Heil. Messen zu GOttes Ehr allda lesen zu lassen/und im Fall einer gnädiglich ertheilten Hülff/ solches offentlich zuverkündigen anzugeben / wie auch einen Sibenzehner in den Stock zu legen gelübdlich versprochen/ vermerckt er nit ohne Verspührung innerlichen Trosts / daß der schmertzhaffte Zustand schon würcklich begunne zu weichen / wie er dann gleich hernach zur vollständigen Gesundheit gelanget.

Zähn- und Augenwehe.

I.

WAs der schmertzhaffte Zahnwehe für ein unleydentlicher Zustand/ kan auß allen am besten beschreiben/ der solches durch traurige Erfahrenheit gelernet hat. Ein Muster und Probstuck dessen gibt uns ab Maria Prosserin von Zorneting Gericht Schwaben / dise hat der langwürige Zahn-Schmertzen nit allein mit immerwehrenden Leyd und Betrübnuß / tausenderley Unlust und Verdrießlichkeiten/ sonder auch mit schädlich- und gefährlichen Leibs-Gebresten gefüllt/ und angesteckt/ massen sich an dem verletzten Orth oder Wang deß wüttenden Zahns ein so grosse Geschwulst erhebt hat / daß nach fleissiger Arbeit der Wund-Artzten jedoch kein taugliches Mittl/ solchen Unheyl

er-

ergibig zu begegnen / hat mögen erfunden werden. Weilen dann gedachtes Ubl nur immer fort je grösser je gefährlicher anwuchse / begibt sie sich völlig der gebrauchten Cur / verlasset den zeitlichen und fliehet zu dem himmlischen Artzten Christo JESU / dessen heylfliessenden Wunden allhier in dem Elend / sie mit abgelegter Wallfahrt demüthig zu begrüssen / und mit Andingung einer Heil. Meß würdiglich zu beehren beschlossen; auf beschehenen Schluß ist sie von beyden / sowol Schmertzen als schädlichen Geschwulst geschwind und wunderlich erlediget worden. Die Vollziehung deß Gelübds ist geschehen im Jahr 1709. an dem hohen Fest deß Heil. Ertz-Engels Michaelis.

2.

Den 28. October vorgezeichneten Jahrs gibt allhier zuverkündigen an Elisabeth Köglin von Prämming Emmatinger Pfarr Gericht Schwaben sie seye von den hefftigen Gewalt und

scharffen Marter der Zahn-Schmertzen also greulich geplagt worden / daß sie anderst nicht vermeynt / als sie werde in kurtzen Verstand- und Sinnloß werden / nit nur der Kopff / Künn und Wangen / sonder auch ihr völliges Angesicht waren also und dergestalten dick verschwollen / daß sie nichts dann blosse Suppen-Brüe und auch dise gar mühsam und schmertzlich geniessen können / welches dann um sovil mehr zu glauben / weil sie letztlich in so grosse Armseeligkeit gerathen / daß sie 8. Täg in der Niechterkeit ohne Labung und geringsten Erquickung zugebracht. Es wurde zwar zu gedeylicher Hülffreichung fleissig und emsig gearbeit ; man hat auch die Geschwulst eröffnet / und ein zimliche Quantitet Materi herauß genommen ; nichts destoweniger dem immer anhaltenden Ubl mit allen dem kein End gemacht. Biß sie endlich um Mittel und Hülff anderwärtig umgesehen / und mit ihren Gedancken zu dem Gestatt deß Innfluß nemlich zu den Heil. Creutz in das Elend sich gewendet /

det / die Segl ihres Hertzens zu Verlobung einer Landmüntz / einen Marianischen Psalter / und im Fall eines wider gebrachten Heyls allgemeiner Verruffung außgespannt. Da hat der trostreiche Gnaden-Wind alle Widerwärtigkeiten ihres Anligens so behend vertriben / daß sie den glückseeligen Port der Gesundheit nach Wunsch und Verlangen erreichet hat.

3.

Die tugendreiche Frau Maria Anna Reiffenstuellin von Aibling hat den 19. April 1711. dises Gottshauß andächtig besucht / und was der allmächtige GOtt durch die Bildnuß seines gecreutzigten Sohn allhier in dem Elend an ihr gnädiglich gewürcket / mit grossen Lob und Preyß fürgebracht / der Innhalt ist diser. Als sie noch in frey und ungebundenen Jahren ihrer Jungfrauschafft lebte / habe ihr der hefftige Zahnschmertzen dermassen übel zugesetzet / daß obwohlen sie vilerley Mittl / die man im-

mer gedeylich zu seyn erachtet / an ihr probieren und tentiren lassen / sie doch weder Linderung noch gäntzlicher Abtreibung deroselben / was namhafftes außgericht / demnach aber ein Elend das andere angeruffen / und sie ihren elendiglichen Stand dem im Elend Wunder-vollen Heyland mit gantz ordentlich gefaßten Gelübd / also ein Fußgehende Wallfahrt-weiß mit Uberbringung eines doppelten Opffers in Wax und Geldt hieher zu wanderen / zu beichten / communiciren / ein Heil. Lob- und Danck-Meß lesen zu lassen / darunter den Heil. Rosenkrantz von der Gedächtnuß der schmertzhafften Geheimnussen Christi abzubetten / demüthigist befolchen / folgte auf den Schmertzen die Ruhe / auf die Ruhe die höchst erfreuliche Gesundheit.

4.

Noch ärger wurde von den hefftigen Zahnschmertzen gequält und abgemartert / laut seiner eignen Gewissen-

schafft-

schafften Bekanntnuß/welche er Caspar Lackner von Schaldorff Emmeringer Pfarr Gericht Schwaben den 14. Jenner Anno 1712. hat abgelegt/ mit dem Vorgeben: daß diser unaufhörliche Wehethum so lang nicht geruhet/ noch eingehalten/ biß sein Angesicht wie ein aufgeblasne Sackpfeiffen völlig umschwollen/ und bey ihme Noth und Gefahr so weit hat zugenommen/ daß es letztlich weder ein Speiß noch Tranck in den Halß und durch die Gurgl hinabschlinden mögen. Er hat sich zwar nicht geweigert/ so offt man ihme die tauglich vermeynte Hülffs-Mittl zugebracht/ so lang es ihme möglich war/ williglich zu brauchen/ es ware aber alles umsonst und eben sovil/ als wann nichts geschehen wär. Bey so übel außsehender Gestalt der Sachen/ was solte er besser gedencken/ als die unendliche Gütigkeit GOttes eintweders um verdienstliche Gedult/ oder aber um barmhertzige Erledigung von seiner Kranckheit zu bitten/ dises also zuerfüllen/ und werckstellig zu machen/ ver-

lobt er allhier in dem Elend der uner-meßlichen Gedult und Schmertzen seines Heylands zu Lob/ Ehr/ und Danck ein Heil. Meß lesen zu lassen/ und wofern er sovil mögende Gnaden-Hülff wurde erlangen/ persöhnlich derselben beyzuwohnen/ und sehet! gleich liesse sich der liebreiche Heyland erbitten/ heylet ihm die Schmertzen und Geschwulst/ und begnadet ihn innerhalb wenig Tägen mit vollkommener Gesundheit.

5.

Nicht allein weilen Raiṅer von Ruderädorff auß der Pfarr Wollamoß im Gericht Aicha entlegen schon vor 9. Jahren an seinen rechten Aug/ so übel verletzt worden/ daß er bey nahe an selben erblindet/ auf Anruffung aber und aufgerichtes Gelübd zu den Wunderthätigen Crucifix in den Elend sein erwünschtes Gesicht wiederum bekommen/ sonder hauptsächlichen/ weilen er an eben denselben Aug mit disen haick-

lichen

lichen Zustand über etliche Jahr auf ein neues geplagt worden / und sich immer starcke Schmertzen angemeldt / und zugenommen haben / er aber mit geschöpfften noch grösseren Vertrauen und Glauben abermahl (wofern die Göttliche Hülff ihn gnädiglich werde anscheinen) hieher zu Wallfahrten / ein Heil. Meß lesen zu lassen / 5. Kreutzer in Stock zu legen / zwey wäxsene Aug-Aepffl zu opfferen gelübdlich sich entschlossen / er auch alsobald gleich dem erstenmahl mit best beglückter Gesundheit erfreuet worden / hat er dise doppelte Gütigkeit seines Erlösers allen Liebhaberin dises Heil. Trosts und Gnaden-Orth zur Nachricht / Beschreibung und offentlicher Promulgierung angegeben den 27. May Anno 1707.

6.

Den 6. October Anno 1709. vermeldet auch Lucia Vöglin von Oedlkoffen Gräffinger Pfarr Gericht Schwaben / daß sie vergangenen Frühling

ling ein gefährliches Anligen an den linken Aug hab wargenommen / welches in kurtzer Zeit so schlecht / trieb / und dunckl worden / daß sie fast gar nichts mehr weder groß noch kleines in der Nähe / oder Ferne hab sehen / und erkeñen mögen / dises doch zu gedulden wäre ihr noch unschwer gefallen / wonit auch sehr empfindliche Schmertzen sich beygesellet hätten. Es gienge ihr zwar dißfalls ein Glück an die Hand; allermassen ein Person nicht geringen Verstand sich mit sicher und ungezweiffleten Heyl Würckungs = Mittlen curieren sich erbotten hat / allein / nachdem eben gedachte Persohn den schon allbereit überhand genommenen Zustand in Augenschein genommen / und selbsten an den guten Außgang einer glückseeligen Cur gezweifflet / hatte sie so mißlichen Glücksfall sich anzuvertrauen unterlassen / und hingegen Christo ihren eintzigen Augen / Hertzen und Seelen-Trost-Bild in dem Elend / 2. wäxsene Aug-Aepffl / ein Landmüntz in Stock / auch andächtiges Rosenkrantz Gebett angelobt /

lobt / auf welches sie bald ein mercklische Besserung / Erfrischung der Augen / Stärckung der Blödigkeit / Vermehrung der Klarheit / und endlich in der 6. Wochen voll scheinendes Liecht und Gesicht überkommen hat.

7.

Hanß Kayser Neukirchner Pfarr Miespöcker Gericht litte ein halbes Jahr lang an beeden seinen Augen unaußsetzlichen Schmertzen / gedachte nicht anderst / als daß die hefftig und immer unruhige Schmertzen ihne gäntzlich deß Gesichts und Genfessung deß Liechts berauben werden / absonderlich weilen vil angewendte Mittl die geringste Krafft einer guten Würckung nicht an Tag geben wollen / sobald er aber nur die bessere Augen seines Gemüts auf die Trost-triessenden Bildnuß seines Heyl und Seeligmachers in dem Elend geworffen / und mit bereiten Hertzen die Verlobung einer Kirchfahrt / H. Meß / und 2. wäxsenen Augäpffelen außgemacht /

be-

bekame die Sach bald ein helles und fröliches Außsehen der Wehethumb gienge zuruck / und verluhre sich täglich / der Augen-Trost hingegen wurde so erwünschlich und vollkommentlich eingericht / als er jemahl in voriger Lebens-Zeit gewesen war / welches alles er den 13. Junii Anno 1711. GOtt zu lobwürdigen Angedencken aufgezeichnet zu werden verlanget hat.

8.

Anna Hueberin von Wollkheting auß Emmeringer Pfarr Gericht Schwaben wurde vor 2. Jahren eines jhrigen Pferdten an den rechten Aug also verderbt / daß selbiges angefangen zu rinnen / und der Fluß über 5. Wochen lang / ohne daß man solchen durch Mittl hätte einhalten können / gedauret / biß daß alle Aederlein gleichsam durchweichet / und durch so überflüssige Wasserbleich das gantze Aug so weiß hat außgesehen / daß männiglich darfür gehalten / es wäre mit disen Aug schon

all

allbereit ein geschehene und verlohrne Sach/ wurde es auch ohne zweiffel der Außgang nicht anderst gezeigt haben/ wann sie nicht zeitlich die übernatürliche Hülff vermög eines eyferigen G. lübds/ daß sie zu Abwendung solches Unheyls ein wäxsenes Rößl / und 5. Kreutzer in den Stock/ wie auch danckbahres Gebett eines Rosenkrantz wolle aufopfferen bey GOtt und dem H. Creutz in dem Elend zu erhalten / sich hätte beflissen / massen nach so gefaßten Gelübd-Sch uß / das Blat sich alsobald gewendet/das Pferd verwunderliche Besserung / und ohne zuthun irrdischer Mittl frische Augen bekommen hat.

9.

Den 7. May dises Anno 1712. ten Jahrs hat nach abgelegter Verlobungs-Andacht Ursula Gärin von Oedendorff Emmeringer-Pfarr Gericht Schwaben noch ledigen Stands mit frölichen Mund und Hertzen fürgegeben / welcher gestalten sie zu End deß

ver-

vergangenen 1711. Jahrs an beeden Augen grosse Gefahr und schmertzliches Anligen außgestanden; massen ihr an denenselben nit nur grosse scheitzliche Geschwer und Geschwulsten aufgefahren/ sonder es gesellete sich auch darzu ein unaußsetzlicher Schmertzen / welcher Tag und Nacht mit Stechen und Reissen durch Kopff und Augen acht Tag dergestalt streng hat angehalten/ daß sie nicht mehr mächtig genug auch das geringste ihrer Haußgeschäfften abzurichten; massen sie an den rechten Aug keinen Stick/ an den lincken aber nur gleichsam einen Schatten verhandenen Liechts hat warnemmen mögen / mithin in augenscheinlicher Gefahr / gäntzlich ihres Gesichts verlurstiget zu werden / gestanden ist. Wehrender Zeit ihres Elends hat sie zwar ein von sicherer Persohn ihr zugeschicht/ und überbrachtes weisses Rosen-Wassers angenommen / täglich gebraucht und übergeschlagen / ware aber vil zu gering / indem sich gantz und gar ersprieß- oder merckliche Würckungen spühren lassen. Dahero sie dann ihr

Hoff-

Hoffnung bald verändert/ sich dem wundervollen Crucifix in dem Elend mit Andacht und Vertrauen befohlen/ und anverlobt auf beeden Knyen um dises H. Gottshauß herum zu kriechen/ einen Rosenkrantz außgespannter zu betten/ einen Kreutzer in den Stock zu legen/ wie auch 2. wäxsene Aug-Aepffl aufzuopfferen/ nach welchem Gelübd am folgenden Tag ein Handgreiffliche Besserung erschinen mit so beförderlichen Zusatz/ daß am dritten Tag nach geschehener Verlobung/ aller Schmertzen verschwunden/ Geschwer und Geschwulst vergangen/ beede Augen wiederum hell und frisch/ und sie also vollkommentlich gesund worden/ daß ihre Benachbarte/ die zuvor ihres bösen Anligens halber zu grossen Mitleyden bewegt worden/ in Ansehung so schneller Veränderung voller Verwunderung und Freuden/ GOttes mächtige Wunder-Hand nit ohne Vergiessung der Zäher geprysen haben.

Hals-

Hals- und Ruck-Wehe.

1.

AUß dem Landgericht Wolffertshausen hat Maria Obermayrin von Wutzbrunn Ottenbüchler Pfarr in dem Jahr 1709. den 20. May andächtig fürgebracht/ wie daß sie schon 2. gantzer Jahr lang grosse Plag und Wehethum an der Hals-Enge erlitten/ zu dessen Erledigung sie doch niemahl durch einigen Fleiß und Bemühung gelangen können/ dann obwolen sie an unterschidlichen Orten bey gelehrt und verständigen Leuthen umb Rath und Gutachten sich befragt/ und erkundiget/ wie doch möchte der Haupt-Ursprung dises Zustands ergründet und solchem nach fundamentaliter und von der Wurtzel auß curiert werden/ hatte sie doch nirgends ein sichere Erfahrenheit

heit einhollen können / verschidene Säfft und wie mans pflegt zu nennen heylbahre Gurgl-Wasser / so ihr vorgeschriben worden / seynd zwar applicirt und lange Zeit gebraucht worden / gemeiniglich aber ohne oder doch mit schlechten Effect, und geringer Erspriessung / endlich wie in dergleichen langwirigen Nothfällen die Gedancken auf Ersinnung allerhand Hülff-Mittl sehr bemüssiget / ware unter so vilen nicht das letzte / sonder (massen es ihr vor allen gefallen / und wohl gelungen) billich das erste das Heil. Creutz in dem Elend / welches ihr die unzahlbahre Gnaden und Gutthaten / so allda von denen eyferigen Wallfahrtern gesammlet werden / vorgestellt / und weilen sie den Gedancken nit anderst / als ein trostreiches Zeichen einer innerlichen Anmahnung aufnahme / wolte sie auch nirgends / als da allein ihr gewünschtes Heyl und Gesundheit suchen / hats auch gefunden auf folgenge verwunderliche Weiß / sie hatte kaum mit 3. Rosenkräntz / einen wächsenen Kopff und einer Landmüntz in Stock

sich allhero verlobt / da ist ihr in dem Hals etwas aufgesprungen / und die häuffige Materi auß dem Mund herauß gestossen / nach welchen Fluß der Hals-Schmertzen von sich selbsten vergangen / und sie in vollkommenen Stand der Gesundheit gesetzt worden.

2.

Den 4. October Anno 1711. Martin Pfäffiberger von Stainering Gericht Schwaben wurde von unversehenen Zustand einer Hals-Geschwulst angefochten / die ihn zwar anfänglich weniger gefährlich zu seyn gedunckte / als die Sach sich hernach in der That deß Erfolgs bewisen / massen die immer-mehr zuwachsende Vermehrung besagter Geschwulst endlich nicht allein grossen Schmertzen / sonder beynebens auch so harte Engschlindung oder Schlund-Gesperr verursacht / daß er nicht mehr einer Speiß sich bedienen / und geniessen mögen. In disen nun so elend / als gefährlichen Zustand / da er allbereit

8. Täg ohne Speiß hat zugebracht/ und wehrender diser Zeit ein und andere Artzney-Mittl aber vergebens angewendt/ leithen ihn seine Gedancken zu der schmertzhafften Bildnuß seines Heylands in dem Elend/ befilcht sich allhero mit gelübdlicher Andacht und Versprechung einer H. Meß/ auch wenigen Opffer in den Stock/ nach welchen Versprechen diser schwere Zustand sich alsogleich von der äusseristen Gefährlichkeit ab/ und zu so angenehmen Besserung gewendet/ daß er benannten Tag Geschwulst und Schmertzen loß erschinen/ und die schuldige Danckbarkeit in bester Gesundheit abgelegt.

3.

Niemahlen hat der Mensch einen Trost besser vonnöthen als in denen Kranckheiten/ solchen mit allen Vergnügen empfangen zu haben bekennet gantz glaubwürdig den 17. May Anno 1709. Sabina Mayrhofferin von Diessen in Obern-Bayrn Gericht Landsperg/ dann

als

als sie verwichenes Jahr 4. gantzer Wochen stätt und unaufhörliches Ruck-Wehe / beynebens so unerträgliche Schmertzen empfunden / daß sie in ihren Verrichtungen und täglicher Hand-Arbeit gar nicht mehr ausser mit höchster Beschwernuß fortkommen mögen / hat sie nachmals das anmüthige Gnaden Bild unsers gecreutzigten Erlösers allhier in dem Elend um Trost und Beystand angeruffen / mit Verlobung wo möglich alldahin zu Wallfahrten / einen Rosenkrantz mit Andacht und Aufmercksamkeit zu betten / und in den Stock ein Landmüntz einzulegen / worauf ihr / wo nit zu zweiflen / durch übernatürliche Krafft ohne Versuchung eines Artzney-Mittels gar bald und innerhalb wenig Täg nach Wunsch und Verlangen vollkommentlich geholffen worden.

4.

Den 1. Junij jetzt gemelten 1709. Jahr erscheinet allhier neben ihren Mann Georgen Maria Piamin von Marieberg

berg Gericht Rosenhamb / anzeigent / sie seye mit Ruck- und Landwehe dermassen starck 4. Täg lang behafftet gewesen / daß sie sich weder rühren noch biegen vil weniger das geringste von gewohnlicher Hauß-Arbeit verrichten können / dannenhero weilen disen hefftigen Ubl vorzubiegen kein sichers Mittel zuersehen oder zu erfragen vorkame / berathschlagen sie sich beyde / und beschliessen / daß / wann der allmögende GOtt durch das Heil. Creutz in dem Elend sie mit gnädiger Besserung solte seegnen / sie alsdann dises Heil. Gottshauß mit andächtigen Wallfahrten besuchen / und mit 2. Rosenkräntzen neben einer Landmüntz in Stock danckbarist wollen verehren / welches Gelübd sobald sie es gethon / ist gleich aller Schmertzen auß den Glidern ohne menschliche Hülff entwichen / und sie mit vorig gehabter Gesundheit verwunderlich getröstet und erfreuet worden.

5.

Georg Aenderl von Siggin Gericht

 Schwa-

Schwaben hatte wegen Schmertzen im Creutz 3. Wochen lang die geringste Arbeit nicht verrichten können / sonder unaußsetzlichen Wehethum erdulden müssen / da ihme aber das Heil. Creutz in dem Elend in Sinn kommen / und er mit wolgeschöpfften Muth und Vertrauen sich allhero verlobt mit einen Kreutzer in Stock und einen Rosenkrantz andächtig zu betten / da hat alles schmertzliche Anligen ohne Anfrag und Beylag eines natürlichen Hülff-Mittels sich dermassen gebessert / daß in wenig Tägen alle Hinderung der vorgehabten Gesundheit auß den Weeg geraumt / er seinen Verrichtungen und nothwendigen Hand-Arbeit genugsam und so gut als immer zuvor hat abwarten können ; Daher er sein versprochne Wallfahrt mit Freuden angetretten / und dise ansehliche Wunder-Gnad zu immerwehrenden Lob und Ehr seines Erlösers verzeichnen lassen.

Fieber-Zustand.

DAs Fieber ist fast ein gemeine und allzubekannte Kranckheit / welches keinen Stand / keinen Geschlecht / keinen Alterthum verschonet / insonderheit aber die Jugend beunruhiget / die Prob und klare Zeugnuß dessen hat allhier den dritten April Anno 1707. abgelegt Caspar Grainholtzer noch ledigen Stands gebürtig bey Loretha nechst der Haupt-Stadt München / dazumahlen aber bey dem Schmidt zu der Linthen genannt Oettlingischer Begräbnuß Gericht Wasserburg in Diensten / diser / als er von der langweiligen Fieber-Sucht das 5.te mahl hart ist angegriffen / und sowol von der Kälte deß Frosts als auch von der nachkomenden Hitz so übel hergenomen / und geplagt wordẽ / daß er gantz schwach und matt die Krafft seiner Glieder völlig zuverliehren / mithin seiner starcken

Handthierung nit mehr vorzustehen augenscheinliche Gefahr vor seiner hatte/ damit er dises unhöflichen Gasts bey Zeiten loß und müssig werde/ dieweilen er bewehrte Artzney-Mittl zu erforschen weder im Willen noch Vermögen/ setzt er sein gäntzliches Heyl / Hoffnung und Vertrauen zu der hilffreichen Bildnuß deß barmhertzigen Erlösers in den Elend/ verlobt neben andächtigen Gebett ein wäxsenes Mändl zu opfferen / wie auch einen Kreutzer in den Stock zu geben/ und erfahrt mit Trost seines Hertzens / daß sein Bitt und Gelüb von Stund an/ Statt und Platz gefunden/ massen er hernach von disen fieberischen Schauter weder mit Frost noch mit Hitz in geringsten mehr angestossen/ sonder völlig befreyet und gesund worden. Zu Bezeugung seines danckbahren Gemüths / hat er solches allhier selbsten offenbahren/ und zu Verkündung angeben wollen.

2.

Auß Aiblinger Pfarr und Gericht ist

ist Anna Eggerin den 7. Junii Anno 1709. hieher kommen/ und hat / was sie allda in fast gleichen Zustand vor ihrer Ankunfft guts überkommen / folgender massen vorgestellt: Demnach sich ein Frost und Kopffwehe unversehens bey ihr angemeldet / hatte darauf das unruhige Fieber so hefftig an sie gesetzt / daß sie von selben ein tägliche Peyn ohne Verschonung oder Außbleibung eines eintzigen Tags aufzuhalten gezwungen worden/ und/ obwohlen man allerhand Artzney-Mittl versucht hat / ist doch keines auß allen den anklebigen Fieber-Brocken zuheben / und auß den Magen zu raumen genugsam starck und kräfftig befunden worden / unterdessen aber verursachte ihr das Unheyl diser täglichen Anfechtung/ von welcher sie allbereith 12. Wochen lang geplagt worden/ an Mattigkeit der Glieder und abgeschwächten Leibs-Kräfften nit geringe Beschwernuß / daß also/ wie gar leicht zu erachten / die Noth sie tribe zu GOtt und zu Verlobung einer Kirchfahrt / einer Landmüntz in den Stock

und Gebett eines Rosenkrantz unter den Schutz deß Heil. Creutz in dem Elend/ an welches sie ihres Heyls Hoffnung nach den Willen und Wolgefallen GOttes fest gebunden/ und sehet/ wie so wunder- und tröstlich! das glückseelige Elend machte noch selbigen Tag der täglichen Plag ein End/ das Fieber ist völlig und auf einmahl von ihr gewichen/ und hat von dato sich nimmermehr angemeldt.

3.

Eben dises Jahr ist schier mit gleicher Gnad und Mildigkeit GOTTES angesehen und erfreuet worden Johannes Obermüller auß Grießstötter Hofmarch/und Creutz Trächt/diser legt den 4. October/ sein verlobte Andacht mit schuldigister Dancksagung allhier ab/ und bekennt/ daß er 10. Wochen lang erbärmlichen Frost und Hitz von dem kalten Fieber erlitten/ welches zwar die erste 7. Wochen Wechselweiß/ wie ins gemein zugeschehen pflegt/ die letzte

3. Wochen aber täglich ihn angegriffen; man hat ihm zwar immerzu gute Hoffnung gemacht / diser üblen Kranckheit durch die beygebrachte Artzney / und Medicinen aufs ehiste frey zu werden; da aber von gehoffter Besserung nichts erfolgt / und er sowol durch langwürigen Gewalt deß Fiebers / als auch durch vilfältiges Mediciniren / sich an Gesundheit / Kräfften und Gliederen zimlich abgeschwächt befunden / resolvirt er sich gäntzlich sein Hertz und Vertrauen dem Göttlichen Artzten zu befehlen / und zu der Gnaden-Bildnuß seines Heylands in dem Elend ein H. Meß / Beicht / und Communion zuverloben. Wie weißlich er aber hierdurch gehandlet / hat der Außgang der Sachen gleich geoffenbahret / indeme von Zeit deß geschlossenen Gelübs er von Fieberischer Unruhe nichts mehr vermerckt / sonder täglich zu besseren Kräfften und Gesundheit gelanget ist.

4.

Sebastian Fastl von Waldtbrunn

Meringer Pfarr in der Grafschafft Haag gelegen / wallet den 16. May Anno 1710. neben seiner Ehe-Consortin Margaretha mit Danck/Lob und Ehr-Beweisung zu den Heil. Creutz in das Elend / nachdem ernannte Margareth 4. Täg an frostigen Fieber kranck gelegen; dann / weilen er zu Vertreibung dises Zustands durch heylsam zu seyn versicherte Mittl weder Wissenschafft noch Vermögen / damit dises verdrießliche Ubel sich nicht etwann unter seinen Haußgenossen außbreite / noch durch länger Verweilung tieffer einwurtze/hat er vor allen die Hülff deß Allerhöchsten demüthig angeruffen / und dises Gelübd für sie und die Seinige allhero gethan; daß wofern sie deß Göttlichen Gnaden-Seegens theilhafftig wurden/ wolten beyde Ehe-Genossen zu disen H. Gottshauß mit nechster Gelegenheit sich verfügen/ andächtiges Gebett deß Marianischen Rosenkrantz verrichten/ ein Landmüntz in den Stock lassen fallen/ was geschicht! von selber Stund an hat das Fieber nachgelassen / und sich weder

der bey ihr noch einigen Menschen auß ihren Haußgenossen seithero angemeldet. Welches sie hernach zu einen Denckzeichen der so wunderlich begnädigten Erhörung an obgesetzten Tag allhier beschreiben lassen.

5.

Die groß würckende Krafft deß wunderthätigen Crucifix-Bild Christi in dem Elend hat nun zum andermahl erfahren gelobet und geprysen die Tugendsame Frau Maria Theresia Waitzenböckin deß Löbl. Gottshauß und Closters Rott Hofrichterin / welche allhier den 9. Julii Anno 1711. persöhnlich erschinen / und mit glaubhafften Worten umständig erzehlet / daß sie 8. Tag nach Ostern von einen kalten Fieber incommodiert / und an jeden Fieber-Tag 12. Stund lang unaußgesetzter gelitten / auch dermassen beschwerlich affligiert / geplagt / und an ihren Leibs-Kräfften ab- und außgemerglet worden / daß sie kaum von ihren nechst

Verwand- und Bekannten mögen erkennet werden. Auf die Kälte oder Frost kame alsobald hernach die Hitz mit so unerträglichen Mattigkeit der Glieder und Kopff-Schmertzen / daß sie gemeiniglich hierüber den Verstand verlohren / und in geringsten sich nicht mehr verwist / man erachtete zwar bey so anscheinender Lebens-Gefahr für höchst nothwendig / sie mit denen Heil. Sacramenten der Kirchen Christ-Catholisch zuversehen / weilen es aber an Gebrauch deß gesunden Verstands gemanglet / müßte man einer weiteren Veränderung abwarten. Alles dises erzehlte Unheil wurde letztlich vermehrt / und um sovil gefährlicher gemacht durch zustössende weibliche Kranckheit / so ihrer Aussag und Urtheil nach die allzu grosse innerliche Hitzen verursacht / mit so streng und starck anhaltenden Flüssen / daß auß vil gebrauchten Mittlen keines disen unaußsetzlichen Fluß zu stellen vermögt hat. Gleichwie nun der barmhertzige GOtt in der grösten Noth der böste Trost / also in gröster

Qual

Qual/ Aengsten und Ohnmächten / in welchen die gleichsam biß in Tod betrübte Frau öffters etlich Stund lang gelegen / erscheinet ihr einsmahl das H. Crucifix in dem Elend nicht anderst / als ob sie dasselbe mit klaren Augen und gesunden Verstand ansehete / wie sie dann bey Aufzeichnung dises Wunders vermeldet / sie könne ihr auf den heutigen Tag gar gut noch einbilden / wie scheinbar die Gestalt dises wunderbahren Gnaden-Bilds vor ihren Angesicht obgeschwebet habe ; auf welchen klaren Finger-Zeig sie auch so geschwind als willig ohne Verzug und Zeit-Verliehrung auß inbrünstigen Eyfer uñ Trost-vollen Hertzen angelobet / sie wolle in diser H. Capellen mit außgespannten Armen einen Rosenkrantz betten / ein Landmüntz in Stock legen / und so fern der mildreiche GOtt ihr schweres Anligen gnädiglich werde zur Besserung segnen / offentlich dise erhaltene Gnad (ohne welche sie ausser allen Zweifel den Gewalt deß Todts hätte müssen unterligen / allermassen sie desselben gnugsame Zei-

chen / dergleichen ihr in andern auch schwer und gefährlichen Kranckheiten doch nit widerfahren/ an ihr verspühret) verkündigen zu lassen. Was sie begehr/ wurde alsobald durch ein glückseeliges hat zugesagt. Massen ja die vor genossene Erscheinung nichts anderes vor Augen legte/ als ein sattsames Kennzeichen einer liebreichen Einladung zu einer willfährigen Veranstaltung eines Gelübds-Bund/ das Gelübd ein heylsame Vorbereitung Göttlicher Wunderhand mittlst welcher die oberwehnte Zuständ zernüchtet/ die Leibs-Kräfften von Tag zu Tag vermehret/ und endlich die höchst-erfreuliche Gesundheit zu theil wurde.

Leib-Schäden.

1.

Obwolen (wie gegenwärtigen Büchleins kurtzer Begriff erweiset) unser wunderthätiges Crucifix im E-

lend

lend von allerhand ertheilten Gnaden und Wolthaten sonderlich berühmt und ansehlich / so ist doch von Ursprung und Fortpflantzung so bereichte Walfahrt jederzeit an und aufgemerckt worden / daß selbiges in heylsamer Vernichtung der Leib-Mängl all anderen den Vorzug abgenommen; dises zwar kunte mit Herstellung etlich hundert Historien oder Geschichten dargethan werden / allein die Centuria in ihren Schrancken ungekränckt zu halten (weilen die Menge der allhier offentlich aufgehengten Votiv-Taflen ein gnugsame Prob gibt) wird der günstige Leser sich mit folgenden lassen befridigen. Mit doppleten Gnaden-Glantz gestrallet ist den 14. Tag Aug. Anno 1708. allhier erschinen Philipp Gitschl von Pfäffing Schnaitsiger Pfarr Gericht Kling. Diser gute Mann ware mit einen Leibschaden schon bey 10. Jahr lang ohne wissen eintzigen Menschens behafftet / hatte sich auch nirgends weder um Rath noch Hülffreichung zu erkundigen angemeldet / biß letztlich der Göttliche Artzt und Heyland

durch anmüthige Vorstellung seiner Wunder-kräfftigen Bildnuß in dem Elend der so reichlich als leichtlich alda zu erhollender Gnadenspendt sich mit unzahlbahr begnädigten Walifahrteren theilhafftig zu machen / tröstlich ihn ermahnet. Woruber er sich dann nit länger besonnen / sonder / wofern er für seinen mühseeligen Zustand einer glückseeligen Hülff solte gewürdiget werden / alsobald mit danckbaren Mund und Hertzen hieher zu kommen / ein Heil. Meß zu höchst schuldiger Ehr und Lob GOttes lesen zu lassen / zugleich die Zustellung der erworbenen Gesundheit jedermann kundt und offenbahr zu machen beschlossen / welches Gelübd dann sein Wunder-grosse Würckung von Stund an gezeigt hat / indeme er seiner langwürigen Menglhafftigkeit täglichen Verlust und bald hinnach gäntzlicher Zustellung einer vollkommenen Gesundheit geprysen. Mittler Zeit aber / weilen er seinen gethanen Versprechen theils langsam / theils gar nit nachkommen und zugehalten noch auch die Erledigung solchen Unheyls

heyls aufzeichnen lassen / hat der schon längst vergangne Leibschaden am alten Ort eben mit so beschwerlicher Grösse als vorhero sich wiederum auf ein neues herfür gethan. Und obwolen er seinen Fehler gleich erkennt / der begangnen Hinlässigkeit halber Reu und Leyd in seinen Hertzen Geschöpfft / auch seinen gecreutzigten Nothhelffer um nochmahlige Begnädigungen fast täglich angeruffen / ist er doch ehender nit / dann nach Verfliessung dreyer Jahren und Verlobung drey Heil. Messen seiner Bitt gewehrt und gesund worden.

2.

Wolff Stetter von Söchtenau auß Pruttinger Pfarr Pfleg-Gericht Cling stunde eines schweren Zustands halber / welchen er eintweders auß Unwissenheit / oder aber / wie glaublich auß Schamhafftigkeit / jemand zu vertrauen unterlassen / in gröster Noth in Gefahr einen müheseeligen Leibschaden zu überkommen / die Schmertzen daureten

bey

bey ihme continuierlich drey Jahr lang und ware solchem nach kein Mittl der gefährlichen Antrohung und langwürigen Wehethum zu entrinnen / dannenhero er zu End vergangenen Winters deß Anno 1709ten Jahrs / das Vertrauen zu der schmertzhafften Bildnuß seines Heylands in dem Elend genommen / mit andächtiger Verlobung allda ein Heil. Meß zu Ehren seines bitteristen Leyden und Sterben lesen zu lassen / worauf es sich alsobald dergestalten mit ihme gebessert / daß weder von Empfindlichkeit vorgehabter Schmertzen / noch von erwehnter Gefahr eines Leibsmangels die geringste Anfechtung verspiret worden. Alldieweilen er aber die Außrichtung seines gemachten Versprechens saumseeliger Weiß etwas längers versitzen und stecken lassen / hatte sich zwar der vorige Zustand abermahl angemeldet / die Schmertzen aber samt der Gefahr haben etwas geringer als voran sich befunden vermuthlich / weil er gleich nach angemerckten Ubel seinen Fehler erkennet / GOtt um Verzeyhung seiner

ner saumseeligen Verlängerung ange-ruffen / und das verlobte unverzüglich zu vollbringen beschlossen / darauf dann die gäntzliche Erledigung und völlige Gesundheit / in welcher er eben an dem Fest der Erfindung deß hochheiligen Creutz allhier erschinen / glücklich erfolget.

3.

Den 22. Martij erstbenannten Jahrs hat Ursula Saugruberin von Ottenbühl Gericht Schwaben nit geringen Schröcken eingenommen / als sie nemlich an ihren Söhnlein unwissend wie / wo / oder wann ihme solches widerfahren ein zimlich grosses Brüchl angemerckt / worüber sie ihr allerhand Sorgen und kümmerliche Gedancken / wie doch disem Ubl noch zeitlich abzuhelffen / gemacht / wußte aber kein tauglichers Mittl nirgends aufzubringen / als den so gefährlich- als schmertzlichen Schnitt durch einen erfahrnen Artzten zu versuchen / welches Mittl sie dann auch im Nahmen GOttes mit nechster Gelegen-

heit

heit vorzunehmen gesinnet und entschlossen ware / nachdeme sie aber befunden / daß die geforderte Unkosten ihren geringen Stand und Vermögen übersteigen / lasset sie von ihren Vorhaben ab / machet auß der Noth ein Tugend / und schöpffet zu GOttes Gnad und Hülff ein festes Vertrauen mit dem Versprechen / dises H. Gottshauß in dem Elend mit danckbahren Hertzen und Gebett eines Rosenkrantz zu besuchen / für die Genesung ihres Kinds ein wäxsenes Knäblein zu opfferen / und in den Stock ein Landmüntz zu legen / worauf sie mit Freuden wahr genommen / wie nach und nach diser üble Leib-Mängl verschwinde / und anjetzo das geringste Zeichen nicht mehr verhanden zuseyn gesehen werde.

4.

Thomas Pünder auß den Müllthal Rhodorffer Pfarr Neubeyrer Hof-Gericht hatte ein Söhnlein bey 10. Jahren Nahmens Thomas welches er freudig mit sich hieher gebracht / und erzehlt /

zehlt/ daß selbiges schon vor 3. Jahren mit einem unvermutheten Leibschaden schmertzlich belegt worden / so anfänglich zwar in der Grösse eines kleinen Apfels anzusehen / in 7. Wochen aber dergestalt gewachsen und sich vergrössert/ daß selber einer mannhafften Faust nit ungleich gewesen/auch sich also hart und beschwerlich angestellt / daß endlich der müheseelige Knab einen breiten Schritt weit nicht mehr gehen wollen. Ein unbekandter Artzt hat sich zwar unterstanden sich deßselben ein Zeitlang anzunemmen mit Versprechung einer sicheren und ungezweifelten Hülff / daß er am wenigisten dargestellt / sonder mehr zum Schaden als Nutzen deß Knabens angelegt / mithin den Vattern dise leere Hoffnung und gegebne Versicherung zu verlassen / hingegen einen höcheren und besseren Artzten nemlich Christum JEsum den Gesund- und Heylmacher der gantzen Welt zu suchen und gnädiglich zu erbitten Anlaß gegeben / welches dann gleich zu guten Verlangen außgeschlagen und der Knab durch vorhergehendes

hendes Gelübd zu den wunderthätigen Crucifix allhie in dem Elend mit einer H. Meß und gemeldter Votiv-Tafl von Tag zu Tag verspüret/ daß der mänglhaffte Zustand sich täglich mindere/ biß endlich nach der sechsten Wochen Verlauff einiges Kennzeichen nicht mehr verhanden war. Die verlobte Tafl aber ist neben den Geldt für die H. Meß den 9. Julii Anno 1709. behendiget worden.

5.

Maria Gruberin von Nortzing nechst Aerting/ wie sie eygentlich an den Heiligen Osterfeyrtägen bekennt Anno 1710. wurde mit doppelten Ubl zugleich überfallen und elendiglich beschwert / in dem sie auf einmahl zwey Leibschäden überkommen/ verlobt sich zwar an etliche Heil. Gnaden-Orth mit Gebett und Heil. Meß-Opffer wurde ihr doch nirgends zu verlangten Besserung geholffen / biß sie bittend und bettend zu den wunderthätigen Crucifix in dem Elend ihr Zuflucht genommen / ein Heil. Meß

neben

neben einer wäxsenen Bildnuß und Wallfahrt versprochen / worauf in wenig Tagen (ehe daß sie solches Anligen einigen Menschen um Rath oder Hülff zu erhollen geoffenbahret) alles sich nach Wunsch gebessert und völlig verzogen hat.

6.

Georg Seidl von Aschmar seines Handwerchs ein Schuchmacher in der Merringer Pfarr und Grafschafft Haag / als er vergangenen Sommer erst verierten 1710. Jahrs nach dem Festtag deß Heil. Tauffers Johannis dem seiner Nothdurfft vorhabenden Holzschlag nachgangen / hat er wehrender Zeit diser mühsamen Arbeit in Ruckung eines Baums sich gähling überhebt/uñ in den Creutz-Schultern dergestalten verruckt / daß er fast den gantzen Sommer hindurch nit allein Bethligerig verbliben immer zu Wehethum empfunden/sonder es hat auch noch darzugestossen das kalte Vergüfft / welches ihn dermassen an seinen Glidern geschmertzt

schmertzt und geängstiget / daß er von einer Seyten zu der anderen bald hin- bald herum in den Beth sich umgewaltzet in der Hoffnung ein geringe Linderung zu eroberen / so ihm doch nicht gelungen / indeme darauß wider alles vermuthen mit höchsten Leyd und Schröcken ein Leibschaden entstanden / der von Tag zu Tag nur immer schnell gewachsen und so groß worden / daß er seines Elends weder Anfang noch End gewußt. Es hatte ihm zwar ein Jäger bald hernach mit beygebrachter Salben zu helffen versprochen / dieweilen er aber ingedenck seines hochen Alters wenig Hoffnung auf dergleichen geringe Mittl gebaut / befilcht und verlobt er sich GOtt und den wunderglantzenden Bild deß Hochheiligen Crucifix in dem Elend mit einer Heil. Meß / andächtigen Gebett und Opffer in den Stock / wordurch er nach Wunsch und Verlangen sovil erhalten / daß innerhalb 10. Tagen nit nur der Leibmängl sonder auch die beyde obbenannte Zuständ glücklich vergangen und er mit wolvergnügter Gesund-

heit

heit seiner Arbeit und Handthierung bestermassen nachkommen mögen.

7.

Sebastian Dirnreitter von Waldhausen / wurde ungefehr mit einen Leibschaden in der Grösse eines Hennen-Ayrs behafftet / so aber kaum 14. Tag lang gedauret / immassen er / weilen der Stachel deß innerlichen Zusprechers und stäts aufwallenden Gedancken ihm nit außgesetzt / alsobald sein Zuflucht hieher genommen / den gecreutzigten Heyland in seiner wundersamen Bildnuß in dem Elend mit Wallfahrten zu verehren / ein Heil. Lob-Meß allda lesen zu lassen wie auch die zu handen genommene grosse Gnaden-Hülff offentlich zu verkünden anzugeben versprochen / darauf hat der Leibmangel ohne eintziges hierzu tentiertes zeitliches Mittl von Tag zu Tag widerum abgenommen / und gleichwie er in 14. Tagen sich vermehrt / also hat er sich in 14. Tagen auch verminderet / und gäntzlich verlohren. Die Abführung

deß

deß Gelübds und Beschreibung wahrhaffter Begebenheit geschahe den 16. Julii Anno 1710.

8.

Den 19. dito Leonhard Christoph ein Tagwercher auß der Schwindau Haager Grafschafft / hat sich in Heb- und Bewegung eines Thanen-Baums dermassen Schad- und Menglhafft gehebt / daß er nach möglich angelegten Fleiß und gebrauchten Hülff-Mittlen nicht nur gedachten Zustands nit können müssig und loß werden / sonder auch den schmertzlichen Wehethum / welchen er sonderlich bey ungestimmen Wetter sehr hart empfunden / nicht erringeren mögen. Ruffet demnach mit hertzlichen Vertrauen seinen an den Gnaden-Baum deß Heil. Creutz hangenden Heyland in dem Elend um ersprießliche Hülff und Erledigung demüthig an mit Verlobung einer Christlichen Wallfahrt / 2. Heil. Messen lesen zu lassen / wie auch 9. Rosenkrantz zu betten / auf welches

ches Gelübd nicht allein die Schmertzen nachgelassen / sonder auch der schadhafft gehebte Leib-Mängl von Tag zu Tag sich verlohren / endlich gantz und gar verschwunden mit Zustellung voriger guten Kräfften und Gesundheit.

9.

In dem Jahr 1707. den 19. Martii hatte Johannes Wöstner Würth und Gastgeb zu Feldkirchen Aiblinger Gericht / da er mittelst eines gähen Schwungs sein Pferdt besteigen wollen / zugleich ein gar unverhoffte Ruptur oder Leibschaden überkommen / das Ubl wurde von Tag zu Tag ärger / und der Schaden wachsete einer Faust groß / welches ihme nit nur Sorg und Bekümmerung / sonder auch vil Beschwer / und Verhinderlichkeit in seinen Verrichtungen verursacht hat. Er versahe sich zwar mit allerhand Artzney und anderen Mittlen in Meynung dises mühseeligen Anligens ledig zu werden / dieweilen aber gar kein Effect oder Ver-

spürung einiger Besserung zuerwarten/ stehet er von allen vergeblichen Brauch der natürlichen Mittlen völlig ab / setzt sein Vertrauen und Zuflucht allein auf die Gnad und Barmhertzigkeit GOttes/ und verspricht sich zu den wunder-grossen Hülff-Bild Christi seines Erlösers und Heyland in dem Elend / mit einem Heil. Meß-Opffer/ ein gewisses Geldt in den Stock zu legen mit Wasser und Brod hieher ein Wallfahrt zu verrichten und allda sovil zu betten/ wievil ihm GOTT hierzu wurde Gnad verleyhen. O grosses Wunder! sobald er nur dises Gelübd in seinen Hertzen beschlossen / da ist zugleich die Ruptur vergangen/ und er wiederum in erwünschten Stand der vorhin genossenen glückseeligen Gesundheit gesetzt worden. Die Außfertigung der verlobten Schuldigkeit hat er zwar nicht lassen anstehen / nichts destoweniger weil ihm gar zu offt beygefallen die so grosse Wunder-Gaab zu GOtt Lob und Ehr nicht zu verschweigen / hat er solche den 5. September Anno 1710. in Persöhnlicher Anwesenheit zu verzeichnen angegeben.

10.

Die mildreiche Göttliche Gnaden-Hand hat gleicher massen mit gezimmender Lob- und Danck-sprechung allhier geprysen Georg Dimpflmayr auf dem Oeck Oberdorffer-Pfarr Gericht Dorffen/ anzeigend/ wie daß er schon allbereit zwey Jahr lang mit einen beschwerlichen Leibmängl behafftet zu seyn befunden hab/ doch um natürliche Hülff-Mittl weder gesorgt/ weder gebraucht noch jemand disen seinen Defect geoffenbahret/ sondern jederzeit in geheimer Verschwigenheit verborgen. Endlich da ihme zum öfftern die zahlreiche Menge der in den Heil. Orth und Gottshauß Elend rings herum hangenden Votiv-Täffelein als gleichsam ewige Zeugen/ Denck- und Danck-Zeichen von allerley erhaltenen Hülff und Heylmachungen vorkommen/ und mit tröstlichen Nachdruck sein Hertz berühret/ entschliesset er sich voll deß Glaubens und Vertrauens dises reichen Gnaden-

Schatz der theuren Verdiensten Christi seines Heylands durch möglichste Andacht und andächtige Gelübds-Verfassung theilhafftig zu machen/ wie er dann alsobald versprochen dises glückseelige Elend mit nechster Gelegenheit und Verrichtung innbrünstigen Gebetts zubesuchen/ein Heil. Meß allda lesen zu lassen/ wie auch ein Opffer in den Stock mit sich hieher zu bringen/ worauf diser elende Zustand von sich selbsten angefangen zu schwinden/und täglich mehr und mehr zu vergehen/ biß letztlich von gehabten Unheyl weder zu sehen noch zu sorgen das geringste übrig verbliben. Geschehen den 12. Octob. 1710.

II.

Den 8. November ersternannt und zu End lauffenden Jahrs hat Ursula Gärin von Tedtendorff Emmeringer Pfarr Gericht Schwaben ihr verlobte Schuldigkeit allhier entrichtet mit ferneren Bericht und beygebrachter Erzehlung/ daß ihr Söhnlein Nahmens Nicolas nit allein mit einem Leib-Schaden

von zimlicher Grösse behafftet gewesen/ sonder auch zu weilen erbärmliche Schmertzen/ welche das immerwehren-de Schreyen und Weheklagen sattsam zu verstehen gabe/ müsse darob empfunden haben/ nachdem sie aber mit möglicher Andacht und vesten Vertrauen bey der Gnaden-Porten deß H. Creutz in dem Elend demüthig angeklopfft/ mit den Kind hieher zu wallfahrten/ andächtig einen Rosenkrantz zu betten/ und einen Kreutzer in den Stock zu legen versprochen/ da seye demselben ohne zuthun einiges Artzney-Mittls/ als zu welchen sie wegen geringer Vermögenheit weder Sinn noch Gedancken hatte/ neben den grossen Schmertzen auch der groß erwachsene Leib-Mängl mit behendter Glückseeligkeit also vollkomentlich vergangen/ daß weder Schnitt/ noch Artzney Kunst solches fürtrefflicher wurde vermögt und außgewürckt haben.

Fast gleich lautend verhaltet sich was Martin Schrancker Oberndorffer Pfarr Ebersperger Hoffmarch umb dise Zeit hat angebracht/ daß nemlich seinen lie-

den Söhnlein Jacob in der fünffzehen-nen Wochen seines zarten Lebens-Alter ein Brüchlein zugestanden / er aber so-bald ihm solches wurde angezeigt / ohne Gedancken oder Anfrag zeitlicher Hülff-bietung unverzüglich das Kind dem groß-würckenden Wunder-Schutz deß Heil. Creutz habe anvertraut / mit Ver-lobung einer Landmüntz / Rosenkrantz und Wallfahrt hieher in das Elend / worauf sich noch selbigen Tag die beglückte Veränderung sehen lassen / das Brüchlein eingeschnurfft / und bald her-nach gantz und gar verschwunden.

Kinds-Nöthen.

I.

MIt danckbaren Gemüth und Her-tzen ist allhier erschinen den 17. Junii Anno 1708. Joseph Lech-ner auf den Jäckl-Gut zu Stainhart

Pfaffin-

Pfaffinger Pfarr Gericht Wasserburg wohnhafft / anrühmend die herrliche Gnad / so seiner Ehe-Genossen / als sie etliche Tag lang in todt gefährlichen Kinds-Nöthen gelegen / widerfahren ist: allwo man alles / was man immer zu glücklicher Entbindung nutz und erspriesslich zu seyn erfragen und aufbringen können mit grösten Fleiß und Behändnuß ohne Erspahrung der Unkosten behutsamist appliciert und angewendet / gleichwol weder Fleiß noch Mittl erklecken / noch den gewünschten Effect zum Stand zu bringen / folglich die Frucht von den Leib zu erledigen vermöglich seyn wollen. Die Gefahr wurde unterdessen immerzu vergrössert / das Leben hangete nur noch an geringen Faden / kurtz zu sagen / die Forcht deß Todts war so nahe vor der Thür / daß man menschlicher Weiß nicht mehr gezweiflet / sonder gäntzlich darfür gehalten / daß weilen Kind- und Tods-Nöthen beysammen / werden beyde Mutter und Kind der Sichel deß Tods unterligen / und in das Hauß der Ewigkeit gar bald

verreysen müssen. In so äussersten Leyd und Gefahr / da ernañter Joseph den Ancker seiner Hoffnung auf das H. Creutz in dem Elend getroffen / uñ das schmertzlich geängstige Weib samt der Leibs-Frucht mit Verlobung einer Heil. Meß und Wallfahrt andächtiglich dahin befolchen / wurde die gesteiffte Hoffnung alsobald getröstet / die Bitt erhöret / die Geburt beförderet / beyde nit allein bey den Leben erhalten / sonder auch mit frischer Gesundheit beglückseeliget.

2.

Eben dergleichen sicheren Gnaden-Schutz hat fast durch gleichmässigen Gelübds-Bund erhalten Barbara Wiellandin Pfarr und Gericht Aybling / bey welcher nit allein die harte Kinds-Nöthen voller Marter / Zwang und Gefahr / sonder auch die darzu stossende Leibs-Schwachheit tödtliche Aengsten / und Ohnmachten verursacheten. Niemand war gegenwärtig / welcher eintweders mit Rath oder That an die Hand zu geben wußte: da unterdessen der unver-

meydent-

vermeydentliche Tod sowol der Mutter als dem Kind täglich und stündlich nähender auf den Halß kame: ja es ware schon an dem / daß man an der Leibs-Frucht weder Zeichen noch Leben verspürete/ mithin würcklich ein Raub deß Tods zu seyn erachtete. Die Mutter überliesse sich zwar gäntzlich sowol dem Leib als der Seelen nach der allergütigisten Ob- und Vorsorg GOttes/ ihr Mann aber Namens Wolffgang Wielland/ in Betrachtung/ daß die Krafft deß Heil. Creutz im Elend sehr groß/ mächtig und hülffreich/ richtet sein Gemüth zu Veranstaltūg folgenden Gelübds / daß er und sein Weib (so ihr GOtt das Leben und Gesundheit werde vergünstigen) zu Verehrung seiner schmertzhafften Bildnuß Wallfahrtend hieher kommen/ ein Heil. Meß andingen wie auch in den Stock ein Land-müntz einlegen wollen. Auf welches demüthige Verloben die erwehnte Lebens-Gefahr von Stund an gewichen / die Leibs-Frucht sich zu rühren angefangen/ die Mutter gantz glückseelig gebohren/ beyde bey Leben erhalten/ frisch und ge-

sund worden. Dahero sie den 30. November vorgemeldten Jahrs sich danckbarlich eingestellt / und gegenwärtiges Wunder ihren höchsten Gutthäter zu schuldigen Ehren mit angefügten Umständen verzeichnen lassen.

3.

Anno 1709. war unter anderen Christ-eyfrigen Personen welche jährlich den dritten Monat-Tag May sich in der Menge allhier versammlen / das hoche Fest der Erfindung deß Heil. Creutz mit auferbaulichister Andacht zu verehren und anzubetten / Margareth Fischerin auß Söllhammer Pfarr Rosenhammer Land-Gericht / welche / nachdem sie ihr verlobtes Gebett und Opffer mit hertzlicher Dancksagung für die ihr ertheilte Lebens-Gnad abgelegt / offentlich zu verruffen und außzubreiten sich nit gescheuhet / daß sie neimlich in schmertzlichen Kinds-Nöthen 3. Tag lang gelegen / und augenscheinliche Todts-Gefahr außgestanden / dergestalten / daß ein jeder / welcher sie in diser äusseristen Noth und

Ohn-

Ohnmächtigkeit angesehen an ihren Leben verzweifflet/ und gäntzlich darfür gehalten das arme Weib werde samt ihrer Leibs-Frucht elendiglich müssen zu grund gehen / zumahlen bey so gefährlicher Beschaffenheit alle zeitliche Hülff und Hoffnung vergebens war / dann wo sie immer sich umsahe/ begegneten ihr allenthalben Schmertzen und Aengstigung / nichts als Ach und Wehe! endlich ersahe sie auch das Elend / durch welches sie zu dem End ihres Elends zugelangen/ beyden allerheiligisten und mit dem Marter-Schwert durchstochenen Hertzen JEsu und Mariä zu Ehren hieher zu Wallfahrten wie auch ein H. Meß lesen zu lassen versprochen; gleich wurde die kräfftige Würckung der Göttlichen Allmacht verspühret/ das gefährliche Ungewitter hat sich gelegt/ die hin- und wieder geschutzte Wellen der 3. Tägigen Aengsten und Ohnmachten hielten Stand/ alles wurde ruhig und still/ und liesse das Schiffbrüchige Lebens-Schiffl also glückseelig entrinnen/ daß Margareth den anderen Tag ihr Leibs-

Frucht zwar ohne Leben (welche aber zuvor / da man noch ein Leben daran befunden / ist abgetaufft worden) und ohne sonders mercklichen Schmertzen von sich gebracht.

4.

Auß selbst eigner Erfahrenheit hat gelobt und geprysen die groß würckende Krafft deß Miraculosen Crucifix-Bild in dem Elend die Ehr- und Tugendreiche Frau Maria Theresia Waitzenböckin deß Hochlöbl. Closters Rott Hofrichterin / welche allhier den 19. Julii obstehenden 1709. Jahrs glaubwürdig angebracht / daß sie innerhalb 3. Viertl-Jahren vilmahl in gähling und unverhofft zustossenden langwürigen auch Todt-gefährlichen Ohnmachten gelegen / zu welcher Zeit sie nicht einmahl sonder öffters von denen Anwesenden und Hauß-Genossen eintweders gar für todt gehalten / oder doch ihres Lebens und ferneren Aufkommens kein Hoffnung mehr gemacht worden / und dises bekräfftigten etlichmahl verschi-

schidene Tods-Zeichen bevorab dises/ dieweilen in dergleichen Ohnmacht und Aengstigkeiten ein zimliche Zeitlang kein Athem mehr an ihr verspühret worden. Unterdessen aber ist bey annahender Niderkunfft nit allein dises gefährliche Ubel nicht gewichen / sonder vergrösserte sich täglich und stündlich/ also zwar/ daß nit allein die Hebam / sonder auch der hierzu berufene Medicus darfür gehalten/ es werde der Mutter sowol als der Leibs-Frucht das Leben kosten. Nichts destoweniger gabe die Todt-krancke Frau noch nicht gäntzlich alle Hoffnung verlohren/ sonder auß grossen innerlichen Vertrauen und hieher gewohnlichen Andacht (allermassen / wie oben erwent worden/ sie schon öffters in schweren Anligen / grosse Gnaden da erhalten) verlobt sie zu Ehren und Angedencken aller Marter und Peyn ihres liebreichen Heylands ein Heil. Meß bey seiner gnadenfliessenden Bildnuß allhier lesen zu lassen / und denselben mit innbrünstiger Lob und Danck sprechung beyzuwohnen. Sihe aber mit was glückseelig/ eylfertig / ja

gleichsam augenblicklicher Hülff/ kaum hatte sie ihr Gebett und Gelübds-Fassung vollendet/ da ist sie gleich Kinds-Mutter worden/ und hat ohne weiters empfindlichen Schmertzen ein frisch und gesundes Kind zur Welt gebohren/ daß also mit jedermanns höchster Verwunderung beyde bey den Leben wurden erhalten/ und haben auch von der Zeit an gemeldte gefährliche Ohnmachten sie nicht mehr angestossen. Das Gelübd hat ernannte Frau Persönlich entrichtet/ und ihren gebenedeyten Heyland/ welcher nicht allein sie/ sonder auch ihr Leibs-Frucht barmhertzigist auß der Gefahr deß Tods entführet/ schuldiges Lob und Danck gesprochen.

5.

Barbara Gänßlmayrin von Unterach Oettlinger Begräbnuß Gericht Wasserburg/ wurde gähling/ ehe daß sie ihr Leibs-Frucht zur Welt gebohren/ dergestalten fliessend/ daß die Hebam ein lebendiges Kind zu bekommen/ gäntz-

lich

sich verzweifflet/ in solcher äusseristen so wol deß Kinds als der Mutter selbsten Noth und Gefahr/ fasset die hülfflose Barbara doppletes Vertrauen auf den schmertzhafften ihres Heylands und dero werthisten Mutter und Jungfrauen beyde allhier im Elend Gnaden-quellenden Bildnussen gedeyliche Handbietung/ und damit sie ihr Hoffnung um sovil gründlicher steiffe und zur Sicherheit bringe/ verbündet sie sich zu glücklicher Entbündung mit folgenden Gelübd/ nemlich daß sie selbsten ihre schuldige Andacht und Dancksagung allhier ablegen/ ein H. Meß lesen lassen/ ein Land-müntz in den Stock legen/ ein roth-seidenes Strenlein aufopfferen/ und das Gebett deß Heil. Rosenkrantz mit Erinnerung der schmertzhafften Geheimnussen aufmercksamb wolle verrichten. Nach welchen Angeloben sie nicht allein mit einer lebendigen Leibs-Frucht ist geseeguet/ sonder ist auch selbsten nach außgestandnen zwölff stündigen Fluß-Lauff mit wol vergnügter Gesundheit begnadet worden. Welche grosse Gnad

sie

sie zu End deß 1711. Jahrs den 8. December. nach abgerichter Schuldigkeit allhier verzeichnet und offentlich abgelesen zu werden inständig verlangt und gebetten hat.

Pferdt- und andere Vich-Zuständ.

ANno 1707. ist den 16. October von Jacob Thallhammer Burgkircher-Pfarr Dißlinger Hof-Gericht für glaubhafft erzehlt und angenommen worden/ was massen ihme selbiger Zeit bey viler Orthen dero Refier grassirenden Vichfall 3. Pferdt nacheinander / ehe daß man die Haupt-Ursach einer so üblen Sucht gründlich erkennen/vorbiegen oder verhilfflich beyspringen mögen/ umgestanden/ wäre auch ungezweiflet / wie er selbsten beglaubt und erwogen/ seinen noch übrigen Vich/welches alles mit ebenmässig- unbenannter Kranck-

Kranckheit angesteckt / befunden worden/ nit besser ergangen/ so er nit bey Zeiten der Barmhertzigkeit GOttes zu Fussen gefallen/ um hülffreiche Erbarmung angehalten / und dieselbe mit getröster Hoffnung zu erbitten/ alle Jahr/ so lang und vil ihme GOTT wird künfftige Lebens-Frist verleyhen/ ein H. Danck- und Denck-Meß den bitteristen Leyden und Sterben seines Erlösers zu Ehren allhier in dem Elend lesen zu lassen versprochen hätte/ angesehen daß bald darauf nach gefertigten Gelübd alles Vich von angeroheter Gefahr erlediget/ zu voriger Besserung gelanget/ und nachmahls keines mehr erkranckt noch verröcket ist.

2.

Barbara Schlosserin von Redenbach Pfäffinger Pfarr Gericht Wasserburg begehrt Anno 1708. den 19. Martii allen Christ-liebenden Wallfahrteren zu Trost publiciert und kund gemacht zu werden / zwey sonderbahre Wunderthaten / welche auf Anruffen

deß

deß H. Creutz in dem Elend ihren (s. v.) Küh-Vich widerfahren. Dann erstlich hatte sie ein (s. v.) Kuhe gehabt / welche lange Zeit an statt der Milch Blut gegeben / und nicht allein an dem Leib gantz abgemageret / sondern auch an dem Eitter oder Milch-Zeig so gar geschwunden / daß fast alles sich verlohren / verdorret / verhartet ist / dannenhero an dessen Aufkommen die noch wenige Hoffnung für hin- und vergeblich gehalten worden. Sobald sie aber mit Andacht hieher zuwallfahren und ein H. Meß lesen zulassen versprochen / da hat das krancke Vich sowohl am Leib als Gesundheit dermassen stattlich zugenommen / daß nachgehents dasselbe einem Fleisch-Hacker pr. 15. fl. 30. kr. hat mögen verkaufft werden. Gleichermassen hatte sie auch ein Kälbl / welches unbekannten Zustands halber gar kein Fuetter noch andere Speiß annemmen wollen / daß sie solchem nach den Verlurst desselben durch tödtlichen Hinfall stündlich zugewarten / seitemahlen schon unterschidliche Weiß und Manier / Mittl und Weeg / wo

mög-

möglich außzuhelffen erdenckt / und das besorgte Verderben zu hindertreiben / vorgekehrt worden / sobald sie aber / gemeß ihren ersten Eyfer mit andächtigen Hertzen und Glauben sich mehrmahlen GOtt befolchen / und mit Aufopfferung eines wäxsenen Küheleins die schmertzhaffte Bildnuß Christi allhier in dem Elend zu verehren verlobt hat / da ware wunderlich zusehen / wie das arme Thierlein gleich ob wäre es niemahlen kranck gelegen / aufgestanden / dem Baren zugeeylet / und alles / was man ihme dargereicht / hurtig und munter aufgefressen.

3.

Mit Wissen und Zeignuß einer samentlichen Nachbarschafft vermeldet Maria Flötzingerin von Romelberg Gericht Wasserburg den 10, April Anno 1708. daß vergangnen Wintter ihre beyde Pferdt eintweders durch böser Leuthen Zauber-Kunst (wie fast jedermann vermuthmassend darfür gehalten)

ten) oder aber gantz seltzsam und unerforschliche Sucht mehren Theils würfflich und also krafftloß beschaffen gewesen / daß wenig Hoffnung dieselbe übersich und auf die Fuß zu stellen verhanden war / biß man endlich nach angewendten geistlichen Mittlen sovil zuwegen gebracht / daß sie beyde sich erhebt / gestanden / und das Futter angegriffen: Kaum aber / da man selbe nur zwey oder drey Schritt auß dem Stall in den Lufft hinauß geführet / verbrachten sie ein so wunderliches gehen / als ob nit nur die Füß / sondern auch die Leiber von zitterender Sultz geartet wären / sie giengen / als wolten sie alle Augenblick zu Boden fallen / sie wanckten / und schwanckten / wie ein wohl bezechter Mensch von einer Seithen zu der anderen / sie bewegten / und wendeten sich hin- und wieder wie ein Moß-Rohr / so von leichten Wind wird angeblasen / unerachtet sie dem Gesicht nach so wohl gestalt / starck und leibig geschinen / auch das Futter so hurtig angegriffen / und aufgezöhrt / als man immer von den gesundisten Pferdten zuverlangen

gen

gen hatte. Diser seltzsame Zustand derohalben verursachte bey ihren Mann und Kinderen um sovil grösseres Leyd und Bestürtzung / weilen schon vorhin auch anderen ihren Pferdten dises Unheyl begegnet / welche gemainiglich bald darauf verröckt seyn. In diser dann höchst gefährlichen Noth / kleinmüthigen Gedancken und Sorgen / fallet ihr bey die hülffreiche Mildigkeit deß Wundermächtigen Crucifix in dem Elend / wordurch sie auch innerlich in ihren Hertzen gantz wol getröstet sich befunden / und dahero unverweilt unterdessen allgütigen Schutz und Seegen beyde ihre Pferdt übergeben / aufgeopffert mit Verlobung einer H. Meß / nach welchem Gelübd alles Ubel und Gefahr gäntzlich vergangen / beyde Pferdt bey dem Leben erhalten / und zu guten Kräfften und Gesundheit gelanget seyn.

4.

Hanß Zoß von Hinterwurtzach Rosenhammer Land-Gericht hatte unter

der

der seinen Rossen grosses Unglück / massen ihme jährlich über allen angelegten Fleiß / Mittl und Mühewaltung eines derselben umgestanden. Als demnach solches Unhehl schon allbereit vil Jahrlang gedauret / und durch zeitliche Hülff-Anlegung nichts kundte ersprießliches außgerichtet werden / bereithet er sein Gemüth zu einen andächtigen Gelübd / daß / wofern dem allerhöchsten GOTT bemeldtes Unheil gnädiglich abzuwenden wurde belieben / er alsdann jährlich bey seiner Hochgelobten Bildnuß allhier in dem Elend ein H. Lob- und Danck-Meß lesen lassen wolte / worauf er seines Begehrens nach Wunsch erfreuet und von der Zeit an keines von seinen Vich bißhero verreckt ist. Was Hanß Zosen seinen Pferdten jährlich / das begegnete Martin Haagn von Puech Neykircher Pfarr Ober-Miespach seinen (s. v.) Kue-Vich täglich also zwar / daß ihme ein Stuck nach den anderen / obwohlen auf unterschidlich doch aber vergeblich beygeschaffte Mittl / gefallen / mithin an der Zahl 13. Stuck verloh-

ren

ren gangen / auf Einrathen aber seines Weibs verlobt er ein H. Meß und Wallfahrt hieher in das Elend / und erhaltet den übrigen Theil seines Vichs so frisch und gesund / daß keines nach gethanen Gelübd erkrancket / keines gefallen. Beyde Gelübd seynd allhier abgelegt / und angedeutet worden den 15. October vorgesetzten Jahrs.

5.

Zwey glaubwürdige Männer Georg Werndl / und Caspar Haintzl von Wurtzach beyde auß Rotterischer Pfarr und Closter Unterthanen deß Land-Gerichts Wasserburg / lassen nach Ablegung ihres Gelübds bey angehenden Frühling deß 1710ten Jahres verzeichnen / daß dem ersten nemlich Georgen Werndl sein Pferdt / nachdem es ein Füll geworffen / solcher gestalten erkranckt und abgeschwächt worden / daß selbes fast gantz Lebloß / und ohne Zeichen auf der Erden gelegen / und daurete dises tödtliche ligen einen halben

Tag von der Metten-Zeit in der Frühe/ biß zur Mittag-Stund / dannenhero man den ungezweiffleten Verlurst / und letzten Hinfall immer zu gewärtig war. Nichts destoweniger auf andächtiges Verloben zu beyden Wunder-leichtenden und mit Schmertzen erfüllten Bildnussen JEsu und Maria in dem Elend mit 3. H. Messen und versprechen / das bey Leben erhaltene Pferdt hieher zubringen / und die so grosse Gnaden-Hülff zu offentlicher Verkündigung gelangen zu lassen / hat dasselbe höchst-verwunderlich gleich von Stund an helle/ ja Sonnen klare Zeichen der Besserung an Tag gegeben / indeme es sich selbsten aufgericht angefangen zu fressen / mithin deß gehabten Anligens völlig entbunden und erlediget worden. Den letzteren aber benanntlich Caspar Haintzl auch ein Pferdt mit der Harmwindten bey 14. Tag lang dergestalten streng seye behafftet gewesen / daß sowohl er als andere Leuth solches völlig für verlohren gehalten nicht allein / weilen die angewendte Mittl vergebens und ohne

Zeichen einer Besserung waren/ sondern auch weilen vernünfftiger Weiß / und gemeinen Lauff der Natur nach alle Blüh einer Frucht-bringenden Hoffnung umsonst zuseyn / klar und deutlich zuschliessen war. Sihe aber! kaum hat erstgemeldter Caspar seine Augen und Gedancken auf gleiche Art und Bewandnuß zu den hohen Altar-Geheimnuß übersich geschwungen / und mit Anruffung deß Heil. Creutz in dem Elend ein H. Lob-Meß hieher versprochen/ da hat nit weniger geschwind als glückseelig alles dises gefährlichen Zustands-Ubl angefangen sich zur guten Veränderung zu schicken/ mehr und mehr zu besseren/ und also fort ohne weiters gebrauchtes Mittl frische Gesundheit hernach zu kommen.

6.

Den 5. Julii obbeschribnen Jahrs kommt mit doppleten Gnaden-Zeichen bereichet Johannes Mayr von Gämbach Rohrer Pfarr auß dem Land-Gericht Pfaffhofen. Diser unterhielte zu nothwendiger Bau- und Feld-Ar-

H beit

heit einen Schieb-Ochsen / welcher aber ungefehr zwey Tag lang dergestalt erkrancket / daß er nicht allein zu keinerley Arbeit zugebrauchen / sondern auch weder von Speiß noch Tranck das geringste mehr angenommen / ja es geriethe derselbe gäntzlich in so schlecht- und Hülffslosen Stand / daß ermeldter Mayr ihme nicht mehr einen Kreutzer werth zu seyn geachtet. Dieweilen er dann Augenscheinlich gesehen / daß natürlicher Weiß wenig Hoffnung der Gesundheit / verlobet er solchen unter den Schutz seiner H. Patronen Leonardi / und Stephani / deß gäntzlichen Vertrauens / sein kranckes Vich durch großmögende Fürbitt diser beyden Heil. GOttes von den verderblichen Untergang zu erhalten / wurde aber für dißmahl nicht erhört / wol aber innerlich in seinen Hertzen stäts ermahnet / er solle zu der wunderthätigen Bildnuß deß berühmten Crucifix in dem Elend sein Zuflucht nehmen / so dann werde er ungezweifflete Besserung erfahren. Als er nun diser heylsamen Einsprechung treulich nachgefolgt / und

ver-

versprochen hieher in das Elend zu wall-fahrten / einen Rosenkrantz zu betten / und neben Auffopfferung eines wäxse-nen Oechsleins auch ein Opffer in den Stock zu legen / hat er bald darauf in den Stall sich begeben / und besagtes Vich nicht ohne hohe Verwunderung frisch / und gesund und zu der Arbeit gantz pfeud und behendig angetroffen / so geschehen in den Monat August. Anno 1709. Eben noch vor End dises Jahrs suchte ihn GOtt der Allmächtige mit ei-nem noch grösseren Creutz heim / da nemlich sein leibliche Tochter Namens Maria acht Tag nach einander und zwar ohne eintzige Linderung unaußsetz-lich also schmertzliches Trucken an den Hertzen erlitten / daß ihr selbsten nicht möglich solches nach eygenthumlicher Beschaffenheit außzusprechen. Die-weilen ihr dann die hefftige Plag ihrer Schmertzen immerdar zusetzte / und sich von Tag zu Tag vermehrte / also zwar / daß die gegenwärtige Leuth / so diser elendigen Person mitleydig zugesehen / und doch nicht können helffen / richtig und

ungezweifflet geschlossen / es werde mit ihrem noch übrigen Leben bald gethan seyn: da nimmt der Vatter erst vorhero erhaltenen Gutthat noch wol ingedenck abermahliges Vertrauen zu disen Heylmachenden Gnaden-Bild / verlobt für sein Trost-lose Tochter ein wäxsene Jungfrau / saint einen Opffer in den Stock / darauf dann gleich ein so schnelle Veränderung erfolget / daß noch in selbiger Stund / zu welcher der Vatter das Gelübd hat angeordnet / sie mit erwünschter Ruhe und Gesundheit erfreuet worden.

Andere bekannt- und un- unbekannte Zuständ.

I.

Barbara Eloin von Pfuntzen auß Pfaffenhofner Pfarr Rosenhaimmer Land-Gericht wurde 3. Winter

ter an beyden Füssen sehr geplagt/ und empfunde durch immerwehrendes Stechen und Reissen erbärmliche Schmertzen: den gemeinen Urtheil nach/ seye es das kalte Vergifft gewesen. Dieweilen sie dann theils Noth/ theils Unwissenheit halber keiner heylsammen Mittl von menschlicher Hand sich zu vertrösten hatte/ gabe sich bey und an ihr desto scheinbahrer zu erkennen die herzliche Macht und Hülff GOttes: allermassen ihr ein Außgang deß dritten und letzten Winters eben an den H. Ostertag zu Nachts die wundersame Bildnuß deß im Elend am Sieg-Fahnen des Heil. Creutz triumphirenden Erlösers also klar erschinen/ daß ihr anderst nicht gewesen/ und vorkommen als ob sie dieselbe mit leiblichen Augen hätte angesehen. Dise so unerhörte Erscheinung verursachte in ihren Hertzen einen überauß grossen innerlichen Trost und kräfftiges Versprechen/ dises Heil. Gnaden-Bild/ sobald es ihr möglich/ aufs andächtigiste zu besuchen/ und allda ihren gebenedeyten Heyland zu höchst schuldigen Ehren

 ein

ein Heil. Meß lesen zu lassen / auch 3. wäxsene Füß / und Opffer in Stock mit zu bringen / nebenbey sowol in ab / als auf oder zuruck Reyß biß zur Anheimkunfft ein Stand-mässiges Allmosen zureichen. Welches Gelübd den Allerhöchsten so gefällig gewesen / daß noch selbige Nacht von allen ihren Schmertzen der halbe Theil entwichen / bald hernach alles verschwunden / und sie mit vollkommnister Gesundheit geseegnet worden / in welcher sie den 27. May Anno 1707. die Gnugthuung ihres Versprechens gepflogen und dises zu danckbahren Angedencken verzeichnen lassen.

2.

Den 21. Augusti berührten Jahrs bringt Ursula Singerin auß Feldkircher Pfarr Falleyer Gericht Glaub- und Zeugmässig vor / wie nemlich ihr Söhnlein Namens Georg seines Alters im dritten Jahr / 13. Tag lang von der rothen Ruhe starck geplagt und abgeschwächt worden / nachdeme sie ihn aber

her auß Mangel einer menschlichen Hülff und Forcht diser tödtlichen Gefahr unter den Schutz deß Heil. Creutz in dem Elend mit demüthigigister Andacht befolchen / wie nit weniger selbigen hieher zu bringen und vor dem Altar diser hochheiligen Bildnuß einen Rosenkrantz wie auch 5. Vatter unser und sovil Ave Maria mit außgespannten Armen zu betten versprochen / ist das Kind ohne Frag oder Beytrag zeitlicher Hülff-Mittl in dreyen Tagen der Gefahr enttrunnen / der Plag entbunden / frisch und gesund worden.

3.

Christian Delfer noch ledigen Stands seines Handwerchs ein Sailler zu Tetschin in Böheim gebürtig / dazumahlen aber bey so genannten Sailler in Stauden Albachinger Pfarr und Grafschafft Haag in der Arbeit / hatte ungefahr in Aufhebung 5. Metzen Trayd an der rechten Seyten ein schwär- und

schmertzliches Anligen erhebt und angezettlet / daran er bey 4. Wochen her dermassen hart empfindlichen Wehethum erlitten / daß er nicht allein seiner Arbeit und Handthierung nit mehr abzuwarten fähig / sondern auch ohne Vertröstung menschlicher Hand oder Hülffreichung Beth-ligerig sich zu halten gezwungen wurde / ja es kame letzlich so weit / daß ein jede Athem-Schöpffung ihm neue Schmertzen und Seithen-Stechen verursachte. Gleichwie aber nach gemeinen Sprichwort / der Hunger der beste Koch also pflegt auch gemeiniglich die Noth zu seyn der beste Rathgeber / welche ihn gar leichtlich zu über natürlichen Mittlen vermög eines Gelübds zu schreiten beweget hat. Und weilen er von den Welt bekannten Trost-Bild deß wunderthätigen Crucifix im Elend nit weit entfernet / richtet er gleich dahin sein inbrünstiges Bitten und Begehren / verlobt mit außgespannten Armen 5. Vatter unser und 5. Ave Maria allda zu betten / und einen Groschen in den Stock zu legen / wird darauf

auf nach Wunsch erhöret/ aller Schmertzen und gehabten Seithenstechens ledig und mit vollständiger Gesundheit erfüllet. Um welche Gnad er den 27. September Anno 1707. seinen höchsten Gutthäter gezimmenden Danck zu erstatten/ allhier erschinen/ und was sich mit ihme erzehlter massen begeben/ kund und bekandtbar zu machen begehrt hat.

4.

Was für wundergrosse und augenscheinliche Gnaden Maria Neymayrin auß Schnaitsinger Pfarr Pfleg-Gericht Cling vor wenig Tagen auß den unerschöpfflichen Gnaden-Brunnen ihres verwundten Heylands erhebt hat/ berichtet sie mit Darbietung genugsammer Zeugenschafft den 1. May Tag Anno 1708. folgender massen. Bey angehenden Frühling wurde ihr dergestalten gäh- und urplötzlich/ da sie solches am allerwenigisten sich versehen/ mit einer sinnlosen Leibs-Schwachheit

zugesetzt/ und all ihre Kräfften mit gewalmischen Aengsten dermassen übereylet/ daß sie kümmerlich die Ligerstatt erreichen und ruhen mögen/ welche Ruhe aber nicht vil anderst als einer würcklich verstorbnen Person beschaffen ware/ in Bedencken sie bey 8. Stund lang in so gefähr- und tödtlichen Ohnmächten gelegen/ daß niemand mehr glaubte einiges Lebens-Zeichen annoch in ihr zu seyn: wurde demnach nit allein von denen An- und Beywesenden/ sondern auch von denjenigen selbstē/ welcher das geweyhte Liecht in ihrer Hand gehalten für gewiß und unfehlbar lebloß und in GOtt verschiden zu seyn erachtet. In disen gefährlichen Lebens-Streitt kombt zweiffels ohne auß Göttlicher Schickung ihrer leyd- und kommervollen Tochter das wunderthätige Crucifix-Bild in dem Elend zur Gedächtnuß/ worüber sie eylends/ so gut als ihr immer möglich dise in äusseristen Nöthen und Lebens-Zill sich villeicht noch befindenden Mutter in die barmhertzige Arm deß allda am Creutz hangenden Heylands

mit

mit Verlobung einer H. Meß und Wollfahrt glaubhertzig befohlen und aufgeopffert. Aber O grosses Wunder! kaum hat die Tochter dises Gelübd vollendet/ da wird die Mutter von denen Ohnmächten verlassen/ kommt zu ihr selber/ und geniesset der Gaab einer vollkommentlich gesunden Besserung.

5.

Den 18. May Anno 1708. gibt zu vernemmen Ursula Pergerin von Innthal Schwaweringer Pfarr Pfleg-Gericht Cling/ welcher gestalten sie ein langwirige Zeit nemlich anderhalb Jahr schweres Anligen eines schmertzlichen Blutgangs erlitten/ dessen sie durch eintziges Mittl ob sie schon da und dorten vil derselben zu handen genommen und verbraucht hatte/ nit allein nit können ab/ noch einige erspriessliche Besserung bekommen/ sonder es wurde im Gegentheil erwehnter Zustand immerzu ärger und gefährlicher/ schwächte sie dermassen

sen ab / daß all ihre Glieder und Leibs-Kräfften gantz erlegen / gebrochen und sie weder Schritt noch Tritt mehr gehen oder stehen mögen. Als sie nun solcher gestalten leicht können gedencken / wie wenig auf die menschliche Hülff zu bauen oder sich zu verlassen / liesse sie alle bißhero versuchte Artzney-Mittl fahren / trachtete eintzig und allein mit außgestreckten Armen und innbrünstigen Hertzen nach der Göttlichen zu greiffen / so ihr auch nicht mißlungen / dann sehet! kaum hatte sie beyde hoch schätzbahre Gnaden-Bilder ihres gecreutzigten Heylands JEsu und Mariä der schmertzhafften Mutter und Jungfrauen in dem Elend mit Verlobung 2. Heil. Messen und Besuchung dises Heil. Gottshauß treu und ehrenbietig angeruffen / da empfienge sie gleich und zwar noch in selbiger Nacht / zu welcher sie dises Gelübd ihres Heyls und längeren Lebens-Willen aufgericht / merckliche Krafft und Besserung mit so glücklich und schleinigen Fortgang / daß nach von sich selbst verlohrnen schmertzlichen Zustand / die

vori-

vorige gesunde Leibs-Kräfften wiederkommen/ sie Weeg und Steg unverhinderlich gehen/ und nach wenig Tagen die verhaissene Gelübds-Schuld abrichten mögen.

6.

Den 15. Aug. oberwehnten Jahrs hat Thomas Krötl Weber zu Gräfing danckbarlich zu unterbringen und aufgeschriben zu werden sich beflissen/ anfügend/ daß/ als sein Bruder seel. auß gähling zugestossener Ohnmacht unerkannten Zufalls gleich einem Sterbenden zur Erden gesuncken/ da habe er im Heben und Legen desselben einen Scheuhen oder Schauter bekommen/ darob er sich höchlich einer erblichen Kranckheit und erfolgenden Todts-Fall besorget/ wie es dann auch gar bald nach dem Tod seines Bruders geschehen/ daß anfänglich ein innerliche Beschwerlichkeit sich angemeldet/ welche ein langwiriges Sterben und Verderben der Gesundheit nach sich gezogen/

darunter zugleich ein immerwehrendes Trucken im Hertzen sich befunden/ nichts destoweniger ihm alle Anfechtung schwermüthiger Gedancken und Sorgen gering auß den Sinn geschlagen / alles Raths und anerbottnen Hülff der Artzney-Gelehrten sich geweigeret / und alleinig geglaubt / es werd sein Anligen mit der Zeit sich selbsten wol verziehen/ und zur Besserung anstellen. Endlich aber / da seines Glaubens und Hoffnung schon allbereit 3. Monat gantz Fruchtloß verloffen / wolte er ihme selber nicht mehr trauen / sonder *auf innerliches* Vermahnen und Zusprechen entschliessete er sich mit andächtigen Gelübd zu verbinden / daß er wolle die Gnaden-reiche Bildnuß seines gecreutzigten Heylands in dem Elend mit danckbaristen Angedencken für alle ihm barmhertzig verlyhene Gaaben und Gutthaten besuchen / ein Landmüntz opfferen / und 2. Heil. Rosenkräntz betten / nach welcher gelübdlichen Bindnuß er alsobald Hand-greifliche Hülff erfahren

ren/ und in wenig Tagen mit vollkommener Gesunndheit begnadiget worden.

7.

Georg Ertl auß Zornetinger Pfarr Gericht Schwaben wolte gleichfalls jene Preyß-würdige Gutthaten/ welche ihm und den Seinigen allhier vermög eines Gelübds widerfahren/ nicht verschweigen/ sonderen männiglich zu danckbarer Erkanntnuß offenbahr zu werden an Tag geben/ wie nemlich von ihme 2. Söhn und ein Tochter gähligen von einen unversehenen Zufall/ dessen Beschaffenheit niemand erkanntlich/ nicht allein in dem Angesicht/ sondern auch an Glidern deß Leibs dermassen aufgeschwollen/ daß man anderst nicht vermeynt/ als es müsse ein verborgnes Gifft solche ungewohnliche Sucht oder Geschwulst verursacht haben. Neben bey erlitten sie auch so erbärmliche Schmertzen/ daß sie die sonst zu Erhaltung deß menschlichen Lebens nothwendige Speisen von sich gestossen und drey

Wo-

Wochen lang das immerwehrende Ach und Wehe ohne Ruhe und Schlaff haben hören lassen. Demnach nun dises Leyd und Elends kein End zu erwarten/ hat er Vatter sehr geforchten / es möchte dise Sucht/ und gefährliche Anligenheit endlich ihn selbsten sambt seinem Weib ergreiffen / verlobt demnach für sein und seines Weibs / zugleich der drey krancken Kinder Heyl und Erhaltung der Gesundheit bey allhiesigen Gnaden-Bild ein H. Meß lesen zu lassen / auch derselben andächtig bey zuwohnen / wordurch nicht allein sie beyde gesund und ohne Anstoß besorgter Unpäßlichkeit verbliben / sonder es seynd auch die drey inficirte Kinder in gar wenig Tagen ohne eintziges gesucht / oder versuchtes Artzney-Mittl frisch und gesund worden. Welches er dann allhier den 1. November dises zu End lauffenden 1708ten Jahrs als am hohen Festag aller lieben Heiligen und Außerwöhlten GOttes nach abgeführter Gelübds-Andacht / beschriben und abgelesen zu werden / bittlich gefordert hat.

8. Anno

8.

Anno 1709. den 13. Martii Maria Prandmayrin auß den Schlech-Feld Merringer Pfarr Grafschafft Haag hat gantz unvermuth und unvermeydentlich an den rechten Tiech ein sehr schmertzliche Unbäßlichkeit wargenommen (was aber dises eygentlich für ein Zustand / wie und auß was Ursachen oder Gelegenheit ihr solcher begegnet / oder erhebt / wußte sie selbsten nach vil und offt verbrachten Nachdencken nicht zu ersinnen) welche dann von Tag zu Tag nur immer schmertzlich- und unerträglicher wurde / auch sich dergestalt schon außgebreitet / daß ihr Wehethum halber nicht mehr zu ligen / vil weniger zu gehen / oder zu stehen möglich ware. Bey disen gefährlichen Außsehen / weilen ihr in Ansehung ihres geringen Stand und Verstands bewehrte Artzney-Mittl zu erhollen sowol an Wissenschafft als Barschafft ermahnet / gedachte sie ihr Elend Mariä der Jungfräulichen

chen Mutter und ihrem am Creutz hangenden Sohn allhier in dem Elend von gantzen Hertzen zu vertrauen mit Beylegung dises Gelübds / daß sie 3. Mittwoch / wie auch 3. Freytag nacheinander mit Wasser und Brod fasten / und im Fall sie Schmertzen-loß solte werden / mit unverzüglicher Wallfahrt sich hieher begeben / ein Landmüntz in Stock einlegen / auch einen waxsenen Fuß aufopfferen wolle / worauf gedachter Wehethum bald hat angefangen sich nach und nach im̃ermehr zuverziehē und zwar mit so guten Effect, daß sie in der 3ten Wochen und letzten Fasten desselben völlig befreyt / und erfreut worden.

9.

Den 13. April obgesetzten Jahrs laßt sich Barbara Aicherin auß Panger-Pfarr Gericht Aybling allhier anmelden / und gibt zu glaubwürdigen Vernehmen vor / daß sie lange Zeit entsetzliche Schmertzen Trucken der Brust

und

und Hertzens-Sperr erlitten / ohne eintzigen Trost / Hülff und Hoffnung zeitlicher Mittlen / als welche ihr nicht allein unbekannt / sondern auch umb Willen ihres geringen Vermögens / gäntzlich versagt / und abgeschnitten / sobald sie aber um kräfftigen Beystand der unabgekürtzten Hand und Allmacht GOttes Vermög eines andächtigen Gelübds zu der Wunder-vollen Bildnuß seines an dem Holtz deß Creutz zu Trost der gantzen Welt erhöchten Sohns in dem Elend demüthigist supplicirt und eingelangt / auf beyden Knyen um die Heil. Capellen herum zu kriechen / und darbey einen Rosenkrantz zu betten versprochen / hat es noch selbigen Abend zu so guten Stand der Besserung außgeschlagen / daß sie nicht nur hell-klare Zeichen der verhandenen Hülff und Barmhertzigkeit GOttes / sondern zu gleich die begütigte Widergebung voriger Gesundheit erlanget zu haben erfüllet und dahero ihr Gelübds-Andacht / und Dancksagung mit gröster Freud und Fröligkeit allhier verrichtet hat.

10.

10.

Anno 1710. den 24. Febr. leget ihr Gelübd allhier in dem Elend andächtig ab Margaretha Pichlerin Schneiderin von Gerstorff Holtzner Pfarr Gericht Schwaben / vorgebent / daß ihr Sohn Caspar Pichler an gar unbekannter Kranckheit eine lange Zeit dergestalten armseelig gelegen / daß er einstens ein gantzes Monat / gleich als ob er völlig die Red verlohren / stumm und sprachloß verbliben. Bader und Artzten wurden zwar beruffen und um ersprießliche Hülff-Mittl anzuwenden eyferigist ersucht / und gebetten / alldieweilen aber dises krancken Jünglings Anligen denenselben zu wenig erkandt / oder wissenbar / hat man sich eben darum von denen angewendeten Artzney-Mittlen erkleckliche Hülff zu erwarten schlechte Hoffnung gemacht. Der bekümmerten Mutter hingegen gienge der elende Zustand ihres so müheseeligen Sohns

je

je länger je tieffer zu Hertzen / sie erinneret sich aber der grossen Krafft und Wunder-Gnaden / welche der barmhertzige GOtt durch die Bildnuß seines gecreutzigten Sohns in dem Elend in allerhand Noth und Anligenheiten pfleget zu ertheilen / tröstet dannenhero ihr betriebtes Gemüth mit treu und festglaubigen Gedancken und verbündet sich zu Erhaltung der Gesundheit ihres Sohns mit folgenden Gelübd-Schluß / daß sie wolle dise hochheilige Bildnuß allhier nicht allein mit Ablegung andächtiger Wallfahrt besuchen / allda einen schmertzhafften Rosenkrantz betten / ein Opffer in den Stock einlegen / sonder auch die erlangte Gnad auf offentlicher Cantzel ablesen lassen / warauf dann die glückseelige Veränderung alsbald geschehen / und den Knaben mit der Red auch die Gesundheit in wenig Tagen wieder kommen ist.

II.

Anna Mayrin von München als sie in Erfahrenheit kommen / daß ihr Bruder Balthasar Edenhuber von Haimstetten Kirchhaimer Pfarr Gericht Wolffertshausen an einen unbekannten ferblichen Zustand schon ein zimliche Zeitlang kranck lige / auch nach vil und unterschidlich gebrauchten Mittlen / unerachtet ein und andere von bester und kostbarister Artzney-Krafft versucht wurdē / doch seines Anligens weder Trost noch Besserung verspüre / verlobt sie denselben um seines Heyls und längeren Lebens willen zu denen wunderreichen H. Bildnussen JESU und Mariä der schmertzhafften Mutter und Jungfrauen hieher in das Elend / solche mit Verrichtung einer Wallfahrt und Verehrung einer Heil. Danck-Meß zu besuchen / auf welches Gelübd diser langwürige Zustand sich scheinbar verändert / gebesseret / und zu erfreulicher

Ge-

Gesundheit angeschickt / in welcher auch den 4. September Anno 1710. er neben seiner Schwester gegenwärtig deß gethanen Gelübds halber danckbarliche Abrichtung gepflogen / und die erhaltene grosse Gnad der Gesundheit zu offentlicher Ablesung gelangen zu lassen / gebetten hat.

12.

Eben erstbemeltes Jahr und Monath wurden allhier erzehlt und angemerckt zwey grosse Wunder / so an seltzamer Zuständ Göttlicher Heyl-Würckung geschehen. Ursula Gärin von Dedendorff Emmeringer Pfarr Gericht Schwaben hatte ein junges Söhnlein Nahmens Paulus / deme vilmahl das s. v. Leibdärml außgangen / und da die hierüber jederzeit erschrockne und höchstbekümmerte Mutter nit wußte / wem dises scheutzliche Anligen um Rath oder Hülff-Mittl zu erforschen zum best und sicheristen zu vertrauen / fahlt ihr also gleich

gleich das hochheilige Creutz im Elend in den Sinn/ da ware dann das eintzige Versprechen/ gedachtes Kind hieher zu bringen/einen Rosenkrantz zu betten und einen Kreutzer Opfferweiß zu geben schon genug/ und der Knab seiner Plag und Anligenheit gantz und gar erlediget.

Georg Rottpoiter am so genannten Stainberg Rieder Pfarr Gericht Wasserburg/ hat wider alles Verhoffen gantz gähling fast mitten in der Arbeit ein starckes Trucken und Hertzens-Zwang erlitten/ welcher gewaltthätige Zustand dergestalten schnell und hefftig überhand genommen/ daß er kümmerlich einen wenigen Athen noch schöpffen und fangen mögen. In diser äussersten Noth und Gefahr flühet er geschwind zu der Bildnuß seines Göttlichen Nothhelffers in dem Elend/ verlobet einen Rosenkrantz wie auch fünff Vatter unser und sovil Ave Maria zu Ehren seiner Heil. fünff Wunden außgespannter allhier zu betten/ worauf

alles Trucken nachgelassen / aller Schmertzen verschwunden und er sein vorhabende Arbeit ohne Hindernuß fortsetzen und außdauren können.

13.

Die Schuld seiner angelobten Wallfahrt zu entrichten stellet sich hier ein Veit Hueber von Aentzing auß dem Pfleg-Gericht Schwaben / diser hatte einen Sohn seines Alters im zehenden Jahr mit Namen Balthasar / welcher ungefehr vor 4. Wochē / von den Gewalt GOttes / wie man glaublich darfür gehalten / dergestalten hart und mühesee-lig getroffen / daß er nicht allein weder Hand noch Fuß sonder auch einiges Gliedmassen seines Leibs unmöglich bewegen oder rühren können. Er Vatter gantz hierüber erschrocken und vestürtzet / sahe das elende Kind mit nassen Augen öffters zwar mitleydig an / wußte aber seinen und seines erlahmten Söhnleins elenden Stand irrgends weder

Rath noch Hülff zu erhollen. Endlich wird der Knab nit ohne Verwunderung augenblicklich redend / spricht den Vatter und zugleich ihme selbsten von freyen Stucken also zu: Mein Vatter verlob für mich ein Heil. Meß zu unsern lieben HErrn im Elend (welches Orth doch der Knab sein Lebtag nie gesehen) so wird es mit mir schon besser werden / ich will auch selbsten alle Jahr / so lang mir GOtt das Leben fristen und den Gesund verleyhen wird / dises Heil. Gottshauß besuchen. Uber dises unverhoffte Anbringen deß Sohns wird dem Vatter das Hertz getrosten / schöpffet und füllet gantz tröstliche Hofnung bewilliget / verlobet alles nach desselben Begehren / Bitt und Verlangen / erfahret auch gleich in der That / daß nach geschlossenen obermelten Gelübd an allen verletzten Glidmbssen sehr befürderliche Heyl Würckungen verhanden / die verlohrne Kräfften wieder kommen / die krafftlose Glider erstarcken so hurtig und behend / daß beyde Vatter und Sohn

in

in gar wenig Tagen mit bester Vergnügenheit das Gelübd vollzogen und von erlangter Gnaden-Hülff glaubwürdigen Bericht erstattet haben/ so geschehen den 15. November Anno 1710.

14.

Ein gemeiner Baursmann von Duntenhausen Namens Melchior Hueber überbrachte seinen fast kranck und Bethligerigen Weib / Barbara genannt/ ein von Herrn Doctor oder Medico verordnete Artzney / sie aber / sobald sie solche eingenommen/ ist in wenig Stunden hinnach dergestalten schlecht/ schwach und gefährlich kranck worden/ daß sowol die umstehende Freund und Haußgenossen darfür gehalten / sie werde dises zeitliche Leben nit mehr lang geniessen / sonder bald und in kurtzen beschliessen müssen/ als auch der Geistliche/ welcher nachgehörter Beicht mit denen Heil. Sacramenten der Weegzehrung und letzten Oelung sie versehen/

keines andern Sinns noch Meynung gewesen / als daß der annahende Lebens-Würger der Todt ihr gar bald das letzte Viertl ankünden werde. In diser äusseristen Noth und höchst gefährlichen Zustand / wirfft ernannter Melchior Hueber den Ancker deß Lebens nemlich das Hochheilige Creutz in das unergründliche Meer der Göttlichen Barmhertzigkeit / in dem er zu denselben wie auch der schmertzhafften Jungfrau Maria hieher in das Elend sein allbereith in den letzten Zügen ligend und gleichsam mit den Tod ringendes Ehe-Weib mit zwey Rosenkräntz und Land-Müntzen in den Stock verlobt hat / was geschicht ? das todt-krancke Weib erhollet sich von Stund an / empfindet von Tag zu Tag mercklichere Besserung / und gelanget gar bald zu wol begnügter Gesundheit. Die Gelübs-Abrichtung wie auch die Anrühmung erhaltener Schutz-Geniessung ist beschlossen worden den 15. Junii Anno 1711.

15. Ein

15.

Ein nicht minder augenscheinliche als übernatürliche Gnaden-Hülff hat bey den Gnaden-reichen Crucifix allhier erhalten Margareth Schmidin von Willing Land-Gericht Aybling/ welche den 17. Junii dises 1712.ten Jahrs verzeichnē lassen/ daß ihr Tochter Namens Rosa/ so dazumahlen/ nemlich vor 3. Jahren bey Herrn Pfarrern zu Holtzen in Diensten ware und dem (s.v.) Vich-hüten abwartete/ unversehens mit etlichen so armseelig-als gefährlichen Zuständen zugleich auf einmahl überfallen worden/ also zwar/ daß sie wegen all zu grosser Kopff- und Hals-Geschwulst 8. Tag und Nacht nicht das wenigiste von Speiß oder Tranck durch den Mund und Schlund hinab bringen mögen/ ware auch beynebens durch Ergüssung eines gifftigen Fluß an beyden Augen dermassen verdörbt/ daß sie weder einen Stück hat sehen noch ein

Aug eröffnen können: am gantzen Leib aber gleich einen Außsätzigen mit Siechthum überzogen / so voller Geschwär und Ubl zugerichtet / daß von Geist-lich-und Weltlichen darfür gehalten worden / die Menge diser hefftig über Hand nehmenden Zuständ und Schmertzen werden unfehlbar ihrem Leben einen zeitlichen Garauß machen. Allermassen sie dann auch zu bevorstehenden Todts-Kampff (weil auß Mangel der Red / so ihr ebenfalls 8. Tag lang entfallen / und Schlindens sie anderer Heil. Sacramenten unfähig ware) mit der Heil. Oelung versehen worden: Unterdessen aber wurde auch Margareth als Mutter / die biß dato alles Unheyls ihrer Tochter gäntzlich unwissent ware / beruffen / welche dann / da sie mit Schröcken gesehen die erbärmliche Gestalt und noch übrige geringe Lebens-Zeichen deroselben / eylends ohne weiteres Besinnen und Nachdencken grosses Vertrauen zu gedachter wunderthätigen Bildnuß ihres Heylands in dem Elend in

ihren

ihren Hertzen erwöckt das tödtliche Anligen ihrer Tochter demselben demüthigist befolchen und angelobt / daß wofern GOTT der HErr sein unendlichmächtige Wunder-Hand über sie außstrecken / und Hülff biethen werde / wolle sie ihren arm und geringen Vermögen nach einen Kreutzer in den Stock legen / einen Rosenkrantz betten / die begnädigte Erhörung verzeichnen / und zu ewiger Gedächtnuß jährlich abgelesen zu werden anhalten. Sehet Wunder! kaum hatte die glaubhertzige Mutter den Entschluß ihres Gelübds verfertiget / da wurden zugleich der in Zügen ligenden Tochter neue Lebens-Geister eingegossen / alle Gefahr und Forcht deß Tods benommen / und sie empfunde von Stunden zu Stunden kräfftigere Anzeigen der verhandenen Besserung / wie sie dann gleich am folgenden Tag von Speiß und Tranck / obwohlen etwas weniges zu sich nehmen / auch nach und nach die Augen können eröffnen / daß sie also innerhalb 14. tägigen Ver-

lauff mit vollkommenen guten Gesicht/ Red/ Gehör und Gesundheit erfreulich beglückseeliget worden.

16.

Den 14. September als am Tag der Erhöchung deß Hochlöblichen Creutz vorbemerckten Jahrs hat hier glaubwürdig zuvernehmen geben Johannes Lachenmayr auß Albachinger Pfarr in der Graffschafft Haag/ was massen nemlich er vor allbereit 5. Jahren mit sehr grossen Creutz eines scheitzlichen Siechthum/ welchen er zwar benennt/ auß erheblichen Ursachen aber zu melden unterlassen wird/ von GOtt sey heimgesucht worden/ dessen Erledigung er zwar mit höchsten Verlangen ohne Zeit und Mühe Erspahrung sorgfältigist gesucht/ die tauglich- und nutzbar zu seyn erkannte Artzney-Mittl fleissig angewendt und sovil verbraucht/ als ob er dessen Effect oder Loßmachung seines Unheils mit Gewalt durchtreiben/

ben / und erzwingen wolte / es geschahe aber jedoch nur das Widerspihl / indem dise graußliche Kranckheit sich je länger je mehr außbreitete / den gantzen Leib inficirte / mit unerträglicher Hitz entzindete / und mit schmertzlichen Wehethum erfüllte / auß welchen er gar leichtlich erkennen / und urtheilen mögen / daß nunmehr die Noth erfordere auf bessere und übernatürliche Mittel zu gedencken / und der jenige um das Heyl und Gesundheit anzuruffen / welcher die Außsätzige an Seel und Leib gereiniget hat / verlobt sich solchem nach zu seiner Heyl- und Hülff-reichen Bildnuß in dem Elend mit einem Rosenkrantz / wie auch 7. Vatter unser und sovil Ave Maria außgespannter zu betten / wie nicht weniger ein gewisses Opffer nach Vermögen in den Stock einzulegen / darauf er in kurtzer Zeit so gut und vollkommentlich restituirt ist worden / daß seiner eygnen Bekandtnuß nach er Zeit seines Lebens niemahl so frisch und wolauf gewesen / unerachtet er seines höchsten Gutthäters

bald

bald vergessen / das schuldige Gelübd von Tag zu Tag / biß es endlich in Vergessenheit kommen / 5. gantzer Jahr verschoben / und alsdann erst / da er von anderen Benachbarten durch Anrühmung der unzahlbahren Gnaden und Wunderzeichen dises Trost-reichen Crucifix-Bild erinneret worden (bey welcher Erinnerung ihm dann die Vergessenheit seiner noch nicht vollbrachten Gelübs-Andacht beygefallen) bewerckstelliget hat.

E N D E.

Ut in omnibus glorificetur DEUS. *S. Benedict. c. 57.*

Bayerische Staatsbibliothek

ALOIS SCHEDL
Buchbinderei
Schreib-u. Bürobedarf
MÜNCHEN Ludwigstr.5